Recht und Justiz

Politische Verfolgung

Deutscher Rechtsschutzkreis e.V., Postfach 400215, D 4630 Bochum 4

ALLE MENSCHEN SIND VOR DEM GESETZ GLEICH

Westdeutsches Grundgesetz, Artikel 3 (1)

WARNUNG VOR DEM GEBRAUCH DER GRUNDRECHTE:

Widerstandskämpfer sind „beleidigungsfähig", deutsche Soldaten nicht.

Das Grundrecht in Artikel 5 (1) GG garantiert: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern". Dieses Grundrecht wird – richtigerweise – durch eine Vielzahl sogenannter „allgemeiner Gesetze", durch Bestimmungen zum Schutz der Jugend und der persönlichen Ehre beschränkt und näher ausgeführt.
Der Rechtsprechung unkundige Laien, die in gesundem Rechtsempfinden diese Grundrechte in Anspruch nehmen, können jedoch schnell in die Mühlen der politischen Justiz und unter Anklage geraten. Deutsche und insbesondere deutsche Soldaten kann man ungestraft als „Angehörige einer Mörder- und Verbrecherorganisation" in niederträchtigster Weise beschimpen. Sie sind im strafrechtlichen Sinne nicht als „Gruppe" beleidigungsfähig, genau so wenig wie „die Vertriebenen", denen man ungestraft „das Menschsein an sich" absprechen kann (Siehe „Recht und Justiz", Februar 1981. Die Anzeige des DRsK e.V. gegen den Juso-Vorsitzenden Piecyk wurde eingestellt).

Als „Gruppe" beleidigungsfähig sind jedoch „die Widerstandskämpfer", wie auch – was inzwischen allgemein bekannt ist, „die Juden".

Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, in denen Deutsche, die sich kritisch zu den Widerstandskämpfern und zum „20. Juli 1944" äußern und in der Wortwahl nicht vorsichtig genug sind, verklagt werden. So wurde ein Strafverfahren in Hessen bekannt – mit allen Folgen von Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, öffentlicher Brandmarkung im Fernsehen und einer familiären und beruflichen Existenzgefährdung – in dem der Beschuldigte in einem Entwurf eines Geschäftsbriefes (e i n einziges Exemplar kam unbeabsichtigt zum Versand) unter dem Datum des Briefes (20. Juli) die Worte vermerkt hatte: „Tag der Verräter".

Derartige Strafverfahren werden auf der Grundlage der Strafrechtsnorm § 189 „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener" durchgeführt: „Wer das Andenken eines Verstorbenen verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft".
Der DRsK e.V. bittet zur Sammlung und Vorbereitung einer Dokumentation um Meldung und Unterlagen von solchen Verfahren, die die Rechtsgleichheit als Fundament des Rechtsstaates bedrohen.

WIDERSTAND - Recht oder Unrecht?

Auszug aus einem Rechtsgutachten des Präsidenten des Bundesgerichtshofes, Hermann Weinkauff, im Jahre 1954 über die Straftatbestände des 20. Juli 1944

„Dem äußeren Tatbestand nach haben die Männer der militärischen Widerstandsbewegung verschiedene gegen Hochverrat, Landesverrat und Kriegsverrat gerichtete Vorschriften des damaligen Strafgesetzbuches verletzt.

Soweit sie sich mit dem Ziele zusammengeschlossen hatten, Hitler und seine Werkzeuge gewaltsam aus der Macht zu setzen, soweit sie dies organisatorisch vorbereitet hatten, soweit sie insbesondere im September 1938 militärische Vorbereitungen zur Besetzung der Reichskanzlei und der Parteiämter und zur Festsetzung Hitlers getroffen hatten, soweit sie nach Ausbruch des Krieges über die Römischen Gespräche Verbindung mit England angeknüpft hatten, um den im Inneren geplanten Umsturz gegen Störungen von außen zu sichern, und soweit sie danach strebten, Hitler bei einem Frontbesuch festnehmen zu lassen, haben sie äußerlich gegen den §§ 80 und 81 StGB verstoßen,

a) indem sie sich miteinander verabredeten, den gewohnheitsrechtlich gewordenen nationalsozialistischen Verfassungsstand gewaltsam zu ändern und Hitler und seine Regierung mit Gewalt zu nötigen oder zu hindern, ihre Befugnisse überhaupt oder in einem bestimmten Sinn auszuüben,

b) indem sie weiter zur Vorbereitung dieses Unternehmens zu einer ausländischen Macht in Beziehungen traten, und

c) indem sie endlich auch durch sonstige Mittel den gewaltsamen Umsturz vorbereiteten.

Soweit sie vor Ausbruch des Krieges die englische Regierung zweimal vor den Kriegsvorbereitungen Hitlers warnen ließ, die nach ihrer inzwischen durch den Gang der Geschichte bestätigten Auffassung zum Weltkrieg und damit zum Untergang Deutschlands führen mußten, soweit sie nach Kriegsausbruch über die Römischen Gespräche mit der englischen Regierung in Verbindung traten, um Einverständnis über folgende Punkte herzustellen:

Beseitigung der Hitler-Regierung, Nichtangriff im Westen, rascher Friedensschluß, östliche Grenzen Deutschlands wie 1914, Verbleiben des Sudetenlandes bei Deutschland, Volksabstimmung in Österreich,

und soweit einer aus diesem Kreis nach Kriegsausbruch der Gegenseite Nachrichten über die gegen Belgien und Holland geplanten Kriegsmaßnahmen und über den schließlichen Angriffstermin zukommen ließ, um das nationalsozialistische Regime sicherer zu stürzen und einen frühen Ausgleichsfrieden zu erzwingen, können sie, ganz oder teilweise, äußerlich verstoßen haben gegen die §§ 89, 90, 91, 91 b, 92 StGB und gegen § 57 MilStGB,

a) indem sie es unternahmen, Nachrichten, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung erforderlich war, mit dem Vorsatze, das Wohl des Reiches zu gefährden, an einen anderen, insbesondere an eine ausländische Regierung oder an jemanden, der für eine ausländische Regierung tätig war, gelangen zu lassen,

b) indem sie sich Staatsgeheimnisse zu diesem Zwecke verschafften,

c) indem sie mit dem Vorsatze, schwere Nachteile für das Reich herbeizuführen, zu einer ausländischen Regierung oder zu jemandem, der für eine ausländische Regierung tätig war, in Beziehung traten,

d) indem sie es im Inlande oder als Deutsche im Auslande unternahmen, während eines Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen, und

e) indem sie sich miteinander zu solchen Handlungen verabredeten oder sie im Felde begingen."

Quelle: SIC Informationsdienst, Herausgeber Prof. Dr. W. Weber, Hamburg, 2. Jahrganf, Nummer 7 a, Juli 1961

Günter Deckert wieder im Schuldienst!

Dienstenthebung endgültig rückgängig gemacht

(DRsK) Der 2. Versuch der CDU-Landesregierung von Bad.-Württemberg, den Oberstudienrat und Stadtrat Günter Deckert (Weinheim), aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst zu entlassen, ist vorläufig gescheitert.

Mit Beschluß vom 20. Juni 1983 (AZ DH 14/82) hat der Disziplinarhof beim Verwaltungsgerichtshof Bad.-Württemberg in Mannheim das Urteil 1. Instanz (Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht in Karlsruhe vom 25.10.82) bestätigt und die Beschwerde des Kultusministeriums zurückgewiesen. Damit ist die am 4.8.82 erfolgte zweite Dienstenthebung nach 1975 endgültig rückgängig gemacht worden: desgleichen wurde die Gehaltskürzung aufgehoben und Rückzahlung des einbehaltenen Geldes verfügt.
Günter Deckert tritt seinen Dienst ab 1. Juli wieder an.
Die schriftliche Begründung soll bis Mitte/Ende Juli vorliegen.
Damit ging die 1. Runde in dem neuerlichen Rechtsstreit eindeutig an den aus politischen Gründen verfolgten Oberstudienrat (früher NPD), der durch seine klare und unbeugsame Haltung und Arbeit für die Einheit Deutschlands als Erfüllung des Grundgesetzauftrages bekannt geworden ist. Das Hauptverfahren in dem von ihm selbst beantragten Disziplinarverfahren befindet sich noch immer im Zustand der Ermittlungen; die Gerichte sind damit noch nicht beschäftigt.

HINWEIS:
Aufgrund der Feststellung des Landgerichts Berlin, daß die anläßlich einer Hausdurchsuchung bei einem Berliner Rentner beschlagnahmten Schriften „antidemokratische Ideen" enthielten und „ohne Genehmigung des zuständigen Sektorenkommandanten oder dessen ermächtigten Vertreters" nicht hätten von ihm privat erworben werden dürfen, wurde das Heft „NS-Bewältigung – Deutsche Schreibtischtäter" von Dr. W. Stäglich und Udo Walendy eingezogen. (AZ. 4 P Js 21/81,10/83) Dieses Urteil vom April 1983 gab der Bündesprüfstelle (BPS) jetzt Veranlassung, die Indizierung einzuleiten.

An: DRsK, Postf. 400215, 4630 Bochum 4

☐ Ich trete ohne jede Verbindlichkeit dem DRsK-Förderkreis bei. (Mindestbeitrag 5.--DM, für Firmen und Verbände 20.--DM monatlich).
Dafür erhalte ich die DRsK-Mitteilungen kostenlos.

☐ Ohne dem Förderkreis beizutreten, werde ich regelmässig – unregelmäßig – eine Spende überweisen.

☐ Bitte senden Sie mir die DRsK-Satzung und weitere Informationen.

Name: ______________________

Beruf: ______________________

Straße: ______________________

PLZ/Ort: ______________________

Datum, Unterschrift: ______________________

Braunschweiger Zeitung, 26. März 1983

Ex-Richter Stäglich verliert Doktorwürde

Uni Göttingen gibt Urteil erst Ende März bekannt

GÖTTINGEN (lni) Das Dekane-Konzil der niedersächsischen Landesuniversität Göttingen hat dem früheren Hamburger Finanzrichter Wilhelm Stäglich die juristische Doktorwürde aberkannt.

Wie die Deutsche Presse-Agentur zuverlässig erfuhr, will das Konzil sein Urteil jedoch erst am 31. März bekanntgeben. Der Pressesprecher der Hochschule teilte am Freitag mit, zuvor solle es dem Pensionär und dessen Anwälten schriftlich mitgeteilt werden.

Stäglich, der 1951 an der Universität Göttingen zum Dr. jur. promovierte, hatte 1979 in dem Tübinger Grabert-Verlag ein Buch mit dem Titel „Der Auschwitz-Mythos" veröffentlicht, in dem der Gasmord an Millionen Juden als „zionistische Greuelpropaganda" geleugnet wird.

Das Buch ist inzwischen vom Landgericht Stuttgart verboten worden. Die noch greifbaren Exemplare und die Druckplatten wurden vernichtet. Der Bundesgerichtshof hatte dieses Verbot am 26. Januar bestätigt.

Der Göttinger Universitätspräsident, Professor Norbert Kamp, hatte das Aberkennungsverfahren damit begründet, Stäglich habe gegen die Redlichkeit wissenschaftlicher Arbeit verstoßen und dem Buch durch die Verwendung seines Doktortitels einen „wissenschaftlichen Anstrich" gegeben.

Auf einer Pressekonferenz im Februar hatte Kamp erklärt, „daß es noch immer unverbesserliche Altnazis gibt, war mir bekannt. Am meisten haben mich Briefe von Gesinnungsfreunden Stäglichs aus aller Welt erschüttert, in denen er als ‚mutiger Vorkämpfer gegen die Alliierten Propagandalügen' noch immer begeistert gefeiert wird."

Wilhelm Stäglich
An den Quellen
2361 Seedorf-Kembs

28. März 1983

Presseerklärung

Wie aufgrund einer dpa-Meldung am 26.3.1983 bundesweit bekannt wurde, will mir die Universität Göttingen zum 31.3.1983 den 1951 verliehenen Doktorgrad aberkennen. Eine entsprechende Verfügung ist bis heute weder meinem Anwalt noch mir selbst zugestellt worden. Um der Öffentlichkeit einen Einblick in die dieser skandalösen Maßregelung zugrundeliegenden Tatsachen und Umstände zu geben, erscheint mir die nachfolgende Erklärung notwendig. An der Art, wie die Medien sie behandeln werden, wird sich der Grad ihrer stets behaupteten Unabhängigkeit und Objektivität ablesen lassen.

Das anachronistische Verfahren wurde seitens der Universität aufgrund eines von Adolf Hitler unterzeichneten Gesetzes vom 9.6.1939 (RGBl I Seite 985) eingeleitet. Nach dem Einleitungsschreiben des Universitätspräsidenten Prof. Dr. Norbert Kamp vom 15.11.1982 soll ich durch das von mir verfaßte Buch „Der Auschwitz-Mythos - Legende oder Wirklichkeit?" die „Gebote wissenschaftlicher Haltung sowie der Achtung der Menschenwürde in gröbster und schwerwiegender Weise verletzt haben".

Dieses Buch, die bisher einzige umfassende Monographie (492 Seiten) zur Frage der angeblichen Massenvergasungen von Juden im ehemaligen KZ Auschwitz, wurde seit seinem Erscheinen im Jahre 1979 von Wissenschaftlern des In- und Auslandes als besondere wissenschaftliche Leistung gewürdigt. Ihm liegt eine langjährige wissenschaftliche Forschungsarbeit zugrunde. Allerdings bricht es ein zeitgeschichtliches Tabu, das es eigentlich in einer normalen Demokratie gar nicht geben dürfte. Nach gründlicher Prüfung aller bisher bekannten zeitgeschichtlichen Quellen bin ich nämlich zu dem Ergebnis gekommen, daß es für die angeblichen Massenvergasungen in Auschwitz „bislang keinen einzigen Beleg von Bedeutung" gibt. Ernsthafte Gegenargumente zu dieser Feststellung wurden bis zum heutigen Tage von keiner Seite vorgebracht. Erst kurz vor dem Erscheinen meines eigenen Buchs hatte auch der bekannte Historiker Prof. Hellmut Diwald in der ersten Auflage seiner „Geschichte der Deutschen" mit Recht festgestellt, daß das, was seit dem Jahre 1940 mit den in den Osten eva-

kuierten Juden geschah, „trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt" sei (S. 165 aaO.).

Die offenbar als Grundlage für die beabsichtigte Maßnahme der Universität Göttingen dienende Einziehung meines Buchs durch Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 7.5.1982 in einem sog. objektiven Verfahren betrifft lediglich einige im Buch enthaltene Meinungsäußerungen. Diese berühren jedoch die sachlichen Feststellungen meines Buchs nicht. Sie stellen im übrigen nur einen verschwindend kleinen Teil seines Gesamtinhalts dar und rechtfertigen deshalb schon nach dem Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht die Einziehung des Gesamtwerks, abgesehen davon, daß die Stuttgarter Richter nur durch eine weitgehend sinnwidrige Manipulation der von ihnen beanstandeten Buchpassagen zu ihren falschen rechtlichen Schlußfolgerungen kommen konnten. Obwohl Autor des Buchs, wurde ich durch Gerichtsbeschluß nicht als Beteiligter des Einziehungsverfahrens zugelassen. Ich war dadurch nicht in der Lage, mein Buch in jenem Verfahren zu verteidigen. Eine Verfassungsbeschwerde ist deswegen noch anhängig.

Die angekündigte Entziehung des Doktorgrades kann ich nur als neuerliche Bestätigung dafür werten, daß die in meinem Buch niedergelegten Feststellungen wissenschaftlich derzeit nicht widerlegt werden können. Dies hat Prof. Kamp indirekt selbst zugegeben, indem er der Presse gegenüber erklärte, die Universität wolle und könne sich keine Diskussion darüber aufzwingen lassen, ob es im Dritten Reich die Massenvernichtung von Juden gegeben habe oder nicht. Eine bei Wissenschaftlern sonst nicht übliche Einstellung! - Ich hatte allerdings eine solche Diskussion von der Universität auch nicht gefordert.

Die vorgesehene Maßnahme ist darüber hinaus ein beschämendes Zeugnis für die Abhängigkeit auch der Wissenschaft von zeitgemäßen Vorurteilen. Das wird durch das von Prof. Kamp und seinem Dekane-Konzil angewandte Verfahren in dieser Sache eindrucksvoll unterstrichen, wie sich u.a. an den nachfolgenden Tatsachen erweist:

1.) Die Entscheidung des Dekane-Konzils erfolgte, ohne daß zuvor über die Frage der Wissenschaftlichkeit meiner Arbeit eine persönliche Anhörung stattfand.

2.) Trotz wiederholter Aufforderung war das Dekane-Konzil nicht willens oder nicht in der Lage, im einzelnen darzulegen, weshalb der Inhalt meines Buches wissenschaftlichen Kriterien nicht entsprechen soll. Die Erklärung Prof. Kamps gegenüber der Presse, ich hätte in dem Buch „nicht wissenschaftlich argumentiert", sondern darin „lediglich Behauptungen aufgestellt", ist nachweisbar falsch. Sie zeigt, daß Prof. Kamp das Buch entweder nicht gründlich genug gelesen hat oder sogar wissentlich die Unwahrheit sagt.
Unwahr ist auch seine weitere Behauptung, ich hätte in einem Schreiben an ihn erklärt, mir müsse zur Aberkennung der Doktorwürde „nachgewiesen werden, daß es wirklich Massenvernichtungen von Menschen in Auschwitz gegeben habe".

Prof. Kamp nimmt es, wenn diese Pressemeldungen zutreffen, anscheinend nicht immer mit der Wahrheit besonders genau. Schon als Student mußte er einst falsche Angaben über einige Professoren öffentlich zurücknehmen und zugeben, daß es seine „Pflicht gewesen wäre, den Sachverhalt sorgfältiger zu prüfen" (dokumentiert in „Die große Hetze - Tatsachenbericht zum Fall Schlüter", Göttinger Verlagsanstalt 1958, Seite 221, Anm. 41). Er scheint aus seinen früheren Fehlverhalten nichts gelernt zu haben.

3.) Prof. Kamp hat in rechtswidriger Weise meine Verteidigung behindert, indem er
   a) meinem Verteidiger unvollständige Akten vorlegte und zur Vervollständigung derselben nicht bereit war,
   b) sich weigerte, meinem Verteidiger die zur Durcharbeitung des Buches erforderliche Zeit einzuräumen.

4.) Ausweislich der Akten wurde das Buch nicht bei den beteiligten Dekanen in Umlauf gesetzt, so daß diese es vermutlich auch nicht selbst gelesen haben. Das wäre aber ihre Pflicht als Wissenschafter gewesen, wenn sie unvoreingenommen über das Buch urteilen wollten. Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Okko Behrends, der den Gang des Verfahrens maßgeblich bestimmte, hat in einem Schreiben an Prof. Kamp vom 25.8.1982 über den Inhalt des Buches falsche Angaben gemacht und diese wahrscheinlich dann auch im Dekane-Konzil vorgetragen. Entweder hatte auch er das Buch zumindest nicht gründlich genug durchgearbeitet oder wissentlich unwahre Behauptungen aufgestellt.

5.) Zahlreiche Protestschreiben gegen das Verfahren wurden weder zur Akte genommen, wie es korrekterweise hätte geschehen müssen, noch den beteiligten Dekanen zugeleitet. Es handelt sich dabei zum Teil um fundierte Äußerungen von Wissenschaftlern des In- und Auslandes im Professorenrang.

gez. Wilh. Stäglich

Die vorstehende Presseerklärung sollte von den Empfängern allen örtlichen Zeitungsredaktionen zugestellt werden, da diese sonst ausschließlich auf die teilweise irreführenden, einseitigen und unvollständigen Agenturmeldungen angewiesen sind und entsprechend falsch berichten.

Recht und Justiz

DRsK e.V. Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich April 1983

In 30 Prozent der Verfahren ‚Lügenkomplotte' der Zeugen !

KANN MIT STRAFPROZESSEN DIE ZEITGESCHICHTE FESTGESCHRIEBEN WERDEN ?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein TABU, das ähnlich wie die Staatsreligionen im Mittelalter nicht angetastet werden darf: die offizielle und wie es amtlich heißt, „in vielen Strafverfahren gewonnene, gesicherte Erkenntnis" der Wahrheit über die jüngste deutsche Zeitgeschichte.

Wenn es in 30 v.H. aller „normalen" Verfahren zu „Lügenkomplotten der Zeugen gegen den Angeklagten" kommt, wie hoch mag dann der Prozentsatz in d e n Prozessen sein, in denen Haß, Rache, Vergeltung und Wiedergutmachungsfragen eine Rolle spielen ?

Aus den Zeugenaussagen solcher Prozesse aber gewinnen die offiziellen ‘Historiker' ihre „gesicherten Erkenntnisse", die sie als Gutachter im nächsten Prozess wieder vortragen, um die Verurteilung der Angeschuldigten oder der Zweifler und Kritiker dieser Methoden der Geschichtsschreibung zu untermauern.

Wir fordern: Schluß, endlich Schluß mit dieser modernen Art der Hexenverfolgung !

Saarbrücker Zeitung

„Vor Gericht wird viel gelogen"

München, 20. Oktober (AP)

„Fast in jedem dritten Prozeß" in der Bundesrepublik Deutschland kommt es nach Ansicht des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Stuttgart, Professor Rolf Bender, zu einem Lügenkomplott von Zeugen gegen die Angeklagten. Bender vertrat die Ansicht, seine Juristen-Kollegen seien für die Vernehmung von Zeugen nur mangelhaft ausgebildet.

„Unsere Juristen haben nie gelernt, die Glaubwürdigkeit der Person und die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage voneinander zu trennen oder gar zu überprüfen", sagte Bender.

21.10.1982

Politische Verfolgung wie im Ostblock:

„Unwürdige" Doktoren müssen um Titel zittern

Dem Zeitgeschichtsforscher Dr. jur. Wilhelm Stäglich wurde die Doktorwürde aberkannt. Ein Welle von gleichartigen Anträgen wird auf Universitäten und Doktoren zurollen.

O h n e Anhörung des Angeschuldigten und o h n e seinem Verteidiger volle Akteneinsicht zu geben oder ihm die Teilnahme zu ermöglichen, beschloß das Dekane-Konzil der Universität Göttingen am 24. März 1983, Herrn Dr. W. Stäglich die Doktorwürde abzuerkennen.

Der Verteidiger Dr. Stäglichs, ein bekannter Professor, amtierender Hochschullehrer und Anwalt, bemühte sich lange Zeit vergeblich, vom Landgericht Stuttgart ein Exemplar des in Frage stehenden, beschlagnahmten Buches von Dr. St. zu erhalten. Dies gelang erst wenige Tage vor der

Verhandlung. Der Antrag des Verteidigers, den Termin zu verschieben, so daß er das Buch lesen könne, wurde abgelehnt.

Die Universität teilte mit, daß am 24.3. das Konzil tage und am 25.3. eine Pressekonferenz angesetzt würde. Diese Konferenz wurde am 24. abgesagt und dem Verteidiger telefonisch mitgeteilt, er bzw. Dr. Stäglich erhielten Ende März Bescheid. Die Presseagenturen erhielten die Nachricht jedoch schon am 25./26.3., so daß der Betroffene den Beschluß aus den Tageszeitungen erfahren mußte.

Wenn solche Praktiken gegen mißliebige Wissenschaftler in den Ostblockländern im Westen bekannt werden, erhebt sich in den Parlamenten, Menschenrechtsorganisationen und Massenmedien ein Aufschrei der Empörung.

In diesem Fall jedoch wird es einer Minderheit rechtsbewußter Deutscher überlassen bleiben, diesen beispiellosen Fall politischer Verfolgung bekannt zu machen und Herrn Dr. Stäglich bei der Ausschöpfung des Rechtsweges bis zur letzten Instanz zu unterstützen.

Als Teil dieser Maßnahmen sind im öffentlichen Leben stehende, t a t s ä c h l i c h unwürdige Doktortitel-Inhaber auszuweisen (z.B. Landesverräter, Spione, Betrüger, Geschäftemacher), die heute hoch geachtet sind. Die Universitäten werden sich über die entsprechenden Anträge freuen ! Vieles hängt von IHRER Mithilfe ab.

RECHT UND JUSTIZ – Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich

Herausgeber: Deutscher Rechtsschutzkreis e.V./ Deutsche Rechtsschutzkasse (DRsK), Postf. 400215, 4630 Bochum

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes für diese Ausgabe: Dr. Hans Riegelmann, Sulzbach, Mühlenstr. 51. Alle Post an die DRsK-Geschäftsstelle in Bochum. Eigendruck.

KONTEN: Girokonto Sparkasse Bochum, DRsK e.V., Kontonummer 6308100 (BLZ 430 500 01). Postscheck: PSchA. Dortmund, DRsK, Kto. 55212-465.

„Früh krümmt sich, was ein Häkchen werden will"

Der Rektor der Universität Göttingen, Prof. K a m p, mußte sich schon als Student entschuldigen, daß er Anwürfe gegen ihm politisch unliebsame Professoren nicht sorgfältiger geprüft habe.

AMTLICHER ANSCHLAG
am Schwarzen Brett der Universität Göttingen
(März/April 1956)

„Nachstehende Erklärung ist der Abschluß eines auf Antrag eingeleiteten D i s z i p l i n a r - Verfahrens. Sie wurde abgegeben, um den betroffenen Professoren Genugtuung zu verschaffen. Die Unterzeichneten, Die Unterzeichneten, nämlich

1) cand . phil. Norbert K a m p, Göttingen, Kreuzbergring 31

2) ... (es folgen drei weitere Namen, hier gekürzt)

geben folgende Erklärung ab:

Im Zusammenhang mit der Ernennung des Abgeordneten L. Schlüter zum niedersächsischen Kultusminister haben wir in der Studentenratssitzung vom 25.5.1955 einen Protestantrag begründet und ihn durch einen Umdruck mit Angaben über die Autoren der Göttinger Verlagsanstalt unterstützt.

Der Umdruck wurde in der Sitzung verteilt. Er bezeichnet die Autoren des Verlages in drei Gruppen: 'Politiker des Dritten Reichs und der Nachkriegszeit', 'Professoren, die nicht wieder zur Lehrtätigkeit zugelassen wurden' und 'Sonstige Autoren'.

Nach Belehrung sehen wir ein, daß unsere dabei gemachten Angaben über die Professoren Walter Birnbaum, Konrad Meyer, Hermann Pongs, Klaus Wilhelm Rath, Karl Siegert und I.O. Plassmann, sie seien nicht wieder zur Lehrtätigkeit zugelassen, fälschlich darauf beruhen, daß sie ihre Lehrtätigkeit zur Zeit nicht ausüben.

Wir sehen ein, daß es unsere Pflicht gewesen wäre, den Sachverhalt sorgfältiger zu prüfen.

Wir bedauern, daß insoweit der Umdruck geeignet war, das Ansehen der genannten Professoren herabzuwürdigen. Dies ist keineswegs von uns beabsichtigt gewesen.

Vorstehende Erklärung wird hiermit zum öffentlichen Aushang gebracht.

gez. Prof. Dr. Woermann"

An: **DRsK, Postf. 400215, 4630 Bochum 4**

☐ Ich trete ohne jede Verbindlichkeit dem DRsK-Förderkreis bei. (Mindestbeitrag 5.--DM, für Firmen und Verbände 20.--DM monatlich).
Dafür erhalte ich die DRsK-Mitteilungen kostenlos.

☐ Ohne dem Förderkreis beizutreten, werde ich regelmässig – unregelmäßig – eine Spende überweisen.

☐ Bitte senden Sie mir die DRsK-Satzung und weitere Informationen.

Name: ________________

Beruf: ________________

Straße: ________________

PLZ/Ort: ________________

Datum, Unterschrift: ________________

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den DRsK e.V., von meinem nachstehenden Konto bis auf Widerruf folgenden Förderbeitrag abbuchen zu lassen:

Monatsbetrag: ________________

Mein Konto (Kontonummer): ________________

Sparkasse/Bank/Ort: ________________

Bankleitzahl: ________________

Name, Vorname: ________________

Straße: ________________

Ort: ________________

Datum: ________ **Unterschrift:** ________________

Braunschweiger Zeitung, 26. März 1983

Ex-Richter Stäglich verliert Doktorwürde

Uni Göttingen gibt Urteil erst Ende März bekannt

GÖTTINGEN (lni) Das Dekane-Konzil der niedersächsischen Landesuniversität Göttingen hat dem früheren Hamburger Finanzrichter Wilhelm Stäglich die juristische Doktorwürde aberkannt.

Wie die Deutsche Presse-Agentur zuverlässig erfuhr, will das Konzil sein Urteil jedoch erst am 31. März bekanntgeben. Der Pressesprecher der Hochschule teilte am Freitag mit, zuvor solle es dem Pensionär und dessen Anwälten schriftlich mitgeteilt werden.

Stäglich, der 1951 an der Universität Göttingen zum Dr. jur. promovierte, hatte 1979 in dem Tübinger Grabert-Verlag ein Buch mit dem Titel „Der Auschwitz-Mythos" veröffentlicht, in dem der Gasmord an Millionen Juden als „zionistische Greuelpropaganda" geleugnet wird.

Das Buch ist inzwischen vom Landgericht Stuttgart verboten worden. Die noch greifbaren Exemplare und die Druckplatten wurden vernichtet. Der Bundesgerichtshof hatte dieses Verbot am 26. Januar bestätigt.

Der Göttinger Universitätspräsident, Professor Norbert Kamp, hatte das Aberkennungsverfahren damit begründet, Stäglich habe gegen die Redlichkeit wissenschaftlicher Arbeit verstoßen und dem Buch durch die Verwendung seines Doktortitels einen „wissenschaftlichen Anstrich" gegeben.

Auf einer Pressekonferenz im Februar hatte Kamp erklärt, „daß es noch immer unverbesserliche Altnazis gibt, war mir bekannt. Am meisten haben mich Briefe von Gesinnungsfreunden Stäglichs aus aller Welt erschüttert, in denen er als ‚mutiger Vorkämpfer gegen die Alliierten Propagandalügen' noch immer begeistert gefeiert wird."

Wilhelm Stäglich
An den Quellen
2361 Seedorf-Kembs

28. März 1983

Presseerklärung

Wie aufgrund einer dpa-Meldung am 26.3.1983 bundesweit bekannt wurde, will mir die Universität Göttingen zum 31.3.1983 den 1951 verliehenen Doktorgrad aberkennen. Eine entsprechende Verfügung ist bis heute weder meinem Anwalt noch mir selbst zugestellt worden. Um der Öffentlichkeit einen Einblick in die dieser skandalösen Maßregelung zugrundeliegenden Tatsachen und Umstände zu geben, erscheint mir die nachfolgende Erklärung notwendig. An der Art, wie die Medien sie behandeln werden, wird sich der Grad ihrer stets behaupteten Unabhängigkeit und Objektivität ablesen lassen.

Das anachronistische Verfahren wurde seitens der Universität aufgrund eines von Adolf Hitler unterzeichneten Gesetzes vom 9.6.1939 (RGBl I Seite 985) eingeleitet. Nach dem Einleitungsschreiben des Universitätspräsidenten Prof. Dr. Norbert Kamp vom 15.11.1982 soll ich durch das von mir verfaßte Buch „Der Auschwitz-Mythos - Legende oder Wirklichkeit?" die „Gebote wissenschaftlicher Haltung sowie der Achtung der Menschenwürde in gröbster und schwerwiegender Weise verletzt haben".

Dieses Buch, die bisher einzige umfassende Monographie (492 Seiten) zur Frage der angeblichen Massenvergasungen von Juden im ehemaligen KZ Auschwitz, wurde seit seinem Erscheinen im Jahre 1979 von Wissenschaftlern des In- und Auslandes als besondere wissenschaftliche Leistung gewürdigt. Ihm liegt eine langjährige wissenschaftliche Forschungsarbeit zugrunde. Allerdings bricht es ein zeitgeschichtliches Tabu, das es eigentlich in einer normalen Demokratie gar nicht geben dürfte. Nach gründlicher Prüfung aller bisher bekannten zeitgeschichtlichen Quellen bin ich nämlich zu dem Ergebnis gekommen, daß es für die angeblichen Massenvergasungen in Auschwitz „bislang keinen einzigen Beleg von Bedeutung" gibt. Ernsthafte Gegenargumente zu dieser Feststellung wurden bis zum heutigen Tage von keiner Seite vorgebracht. Erst kurz vor dem Erscheinen meines eigenen Buchs hatte auch der bekannte Historiker Prof. Hellmut Diwald in der ersten Auflage seiner „Geschichte der Deutschen" mit Recht festgestellt, daß das, was seit dem Jahre 1940 mit den in den Osten eva-

V.i.S.d.P.: Wilhelm Stäglich, Seedorf. Eigendruck.

kuierten Juden geschah, „trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt" sei (S. 165 aaO.).

Die offenbar als Grundlage für die beabsichtigte Maßnahme der Universität Göttingen dienende Einziehung meines Buchs durch Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 7.5.1982 in einem sog. objektiven Verfahren betrifft lediglich einige im Buch enthaltene Meinungsäußerungen. Diese berühren jedoch die sachlichen Feststellungen meines Buchs nicht. Sie stellen im übrigen nur einen verschwindend kleinen Teil seines Gesamtinhalts dar und rechtfertigen deshalb schon nach dem Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht die Einziehung des Gesamtwerks, abgesehen davon, daß die Stuttgarter Richter nur durch eine weitgehend sinnwidrige Manipulation der von ihnen beanstandeten Buchpassagen zu ihren falschen rechtlichen Schlußfolgerungen kommen konnten. Obwohl Autor des Buchs, wurde ich durch Gerichtsbeschluß nicht als Beteiligter des Einziehungsverfahrens zugelassen. Ich war dadurch nicht in der Lage, mein Buch in jenem Verfahren zu verteidigen. Eine Verfassungsbeschwerde ist deswegen noch anhängig.

Die angekündigte Entziehung des Doktorgrades kann ich nur als neuerliche Bestätigung dafür werten, daß die in meinem Buch niedergelegten Feststellungen wissenschaftlich derzeit nicht widerlegt werden können. Dies hat Prof. Kamp indirekt selbst zugegeben, indem er der Presse gegenüber erklärte, die Universität wolle und könne sich keine Diskussion darüber aufzwingen lassen, ob es im Dritten Reich die Massenvernichtung von Juden gegeben habe oder nicht. Eine bei Wissenschaftlern sonst nicht übliche Einstellung! - Ich hatte allerdings eine solche Diskussion von der Universität auch nicht gefordert.

Die vorgesehene Maßnahme ist darüber hinaus ein beschämendes Zeugnis für die Abhängigkeit auch der Wissenschaft von zeitgemäßen Vorurteilen. Das wird durch das von Prof. Kamp und seinem Dekane-Konzil angewandte Verfahren in dieser Sache eindrucksvoll unterstrichen, wie sich u.a. an den nachfolgenden Tatsachen erweist:

1.) Die Entscheidung des Dekane-Konzils erfolgte, ohne daß zuvor über die Frage der Wissenschaftlichkeit meiner Arbeit eine persönliche Anhörung stattfand.

2.) Trotz wiederholter Aufforderung war das Dekane-Konzil nicht willens oder nicht in der Lage, im einzelnen darzulegen, weshalb der Inhalt meines Buches wissenschaftlichen Kriterien nicht entsprechen soll. Die Erklärung Prof. Kamps gegenüber der Presse, ich hätte in dem Buch „nicht wissenschaftlich argumentiert", sondern darin „lediglich Behauptungen aufgestellt", ist nachweisbar falsch. Sie zeigt, daß Prof. Kamp das Buch entweder nicht gründlich genug gelesen hat oder sogar wissentlich die Unwahrheit sagt.
Unwahr ist auch seine weitere Behauptung, ich hätte in einem Schreiben an ihn erklärt, mir müsse zur Aberkennung der Doktorwürde „nachgewiesen werden, daß es wirklich Massenvernichtungen von Menschen in Auschwitz gegeben habe".

Prof. Kamp nimmt es, wenn diese Pressemeldungen zutreffen, anscheinend nicht immer mit der Wahrheit besonders genau. Schon als Student mußte er einst falsche Angaben über einige Professoren öffentlich zurücknehmen und zugeben, daß es seine „Pflicht gewesen wäre, den Sachverhalt sorgfältiger zu prüfen" (dokumentiert in „Die große Hetze - Tatsachenbericht zum Fall Schlüter", Göttinger Verlagsanstalt 1958, Seite 221, Anm. 41). Er scheint aus seinen früheren Fehlverhalten nichts gelernt zu haben.

3.) Prof. Kamp hat in rechtswidriger Weise meine Verteidigung behindert, indem er
  a) meinem Verteidiger unvollständige Akten vorlegte und zur Vervollständigung derselben nicht bereit war,
  b) sich weigerte, meinem Verteidiger die zur Durcharbeitung des Buches erforderliche Zeit einzuräumen.

4.) Ausweislich der Akten wurde das Buch nicht bei den beteiligten Dekanen in Umlauf gesetzt, so daß diese es vermutlich auch nicht selbst gelesen haben. Das wäre aber ihre Pflicht als Wissenschafter gewesen, wenn sie unvoreingenommen über das Buch urteilen wollten. Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Okko Behrends, der den Gang des Verfahrens maßgeblich bestimmte, hat in einem Schreiben an Prof. Kamp vom 25.8.1982 über den Inhalt des Buches falsche Angaben gemacht und diese wahrscheinlich dann auch im Dekane-Konzil vorgetragen. Entweder hatte auch er das Buch zumindest nicht gründlich genug durchgearbeitet oder wissentlich unwahre Behauptungen aufgestellt.

5.) Zahlreiche Protestschreiben gegen das Verfahren wurden weder zur Akte genommen, wie es korrekterweise hätte geschehen müssen, noch den beteiligten Dekanen zugeleitet. Es handelt sich dabei zum Teil um fundierte Äußerungen von Wissenschaftlern des In- und Auslandes im Professorenrang.

gez. Wilh. Stäglich

Die vorstehende Presseerklärung sollte von den Empfängern allen örtlichen Zeitungsredaktionen zugestellt werden, da diese sonst ausschließlich auf die teilweise irreführenden, einseitigen und unvollständigen Agenturmeldungen angewiesen sind und entsprechend falsch berichten.

UN 6/83 – SERIE 1 FOLGE – POLITIK

Auf dem Stundenplan

– Ersatzblatt für fehlende oder verfälschte Schulbücher –

‚Auf dem Stundenplan' – Beiblatt für Schülerzeitungen. Sonderdruck der UNABHÄNGIGEN NACHRICHTEN

Deutschland und seine Ostgebiete. Verzicht oder nicht?

Ostwärts der „Oder - Neiße - Linie" liegt:

Die Provinz Ostpreußen: Das „Memelland" ist der Sowjetrepublik Litauen zugeteilt. Der übrige Nordteil der Provinz steht unter russischer Verwaltung und dient als russische Militärbasis gegen Süd-, Nord-, Mittel- und Westeuropa. Der Südteil der Provinz steht unter polnischer Verwaltung.

Die Provinz Westpreußen: Sie steht unter polnischer Verwaltung. Der sogenannte „Polnische Korridor" wurde schon im Versailler Vertrag Polen zugesprochen. Danzig wurde damals zur „Freien Stadt" erklärt.

Die Provinz Schlesien: Sie steht unter polnischer Verwaltung. Das Hauptindustriegebiet in Ostoberschlesien wurde trotz der dort nach dem 1. Weltkrieg vorgenommenen Abstimmung, die 60 % für Deutschland erbrachte, Polen zugesprochen.

Der ostwärts der Oder liegende Teil der Provinz Pommern mit Stettin: Er steht unter polnischer Verwaltung.

Sudetenland: Nach dem ersten Weltkrieg wurden die fast ausschließlich deutsch besiedelten Randgebiete Böhmens und Mährens, seitdem Sudetenland genannt, dem aus deutschen, tschechischen und slowakischen Gebieten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie neugebildeten Kunststaat „Tschechoslowakei" zugeteilt. Hier wurden 1945 2,9 Millionen Deutsche vertrieben; die Zahl der Toten durch Vertreibung betrug etwa 300.000.

Größe, Einwohnerzahl, Vertreibung ohne Sudetenland und ohne die Vertreibung und Ermordung Volksdeutscher in Polen und der übrigen Tschechoslowakei:
In den Grenzen von 1937: 114.296 qkm = fast 25 % der Fläche des Deutschen Reiches.
Einwohner 9.620.818 = 14 % der Einwohner des Deutschen Reiches.
Kriegsverluste 667.000.
Nachkriegsverluste durch Vertreibung 1.212.000.
Vertrieben: 7,5 Millionen, davon in die Bundesrepublik 4,4 Mio.

Geschichte (auf kürzesten Nenner gebracht):

Bis zum 5. Jahrhundert waren Schlesien sowie das Oder- und Warthe-Land germanisch besiedelt, z.B. Vandalen und Burgunder. Diese rückten teilweise unter dem Druck mongolischer Einfälle (Hunnen) nach Westen ab; in das Gebiet rückten Oststämme nach, die sich mit der germanischen Restbevölkerung mischten. Seit 1175 erfolgte neue friedliche deutsche Besiedlung, Kultivierung.
In Ostpommern saßen die Kaschuben, die keine Polen waren; sie sind im Laufe von Jahrhunderten eingedeutscht.
Im 12. Jahrhundert riefen die Herzöge von Masovien (Polen) den Deutschen Ritterorden zu Hilfe gegen die Pruzzen (Preußen), die neben anderen (Masuren) im heutigen Ostpreußen saßen. Der Orden eroberte West- und Ostpreußen und leistete gemeinsam mit deutschen Einwanderern und der Hanse bedeutende Kulturarbeit. Die dortigen (nichtpolnischen) Stämme gingen mit der Zeit im Deutschtum auf. In wechselnder Geschichte nahm zeitweilig Polen Besitz von Teilen West-, Ostpreußens und Schlesiens (auch des östlich anschließenden Litauen). Der Deutsche Ritterorden wurde 1410 von Polen bei Tannenberg geschlagen. Im Ganzen jedoch blieb seit über 700 Jahren die Geschichte und Kulturgeschichte dieser Gebiete deutsche Geschichte.

Auf dem Stundenplan

– Ersatzblatt für fehlende oder verfälschte Schulbücher –

Eine von den Unabhängigen Nachrichten (UN) beauftragte Arbeitsgruppe von Lehrern, Historikern und Autoren hat eine Serie von Unterlagen für den Schulunterricht zusammengestellt bzw. ausgearbeitet, die den Mangel an entspr. Beiträgen in den Schulbüchern oder deren verfälschende Inhalte ausgleichen sollen.
Diese Unterrichtsmaterialien zu den Fächern Geschichte, Staatsbürgerkunde und Politik erscheinen unter dem Titel „Auf dem Stundenplan" als Teil (Innenblatt) der Monatszeitschrift UN in Loseblattform, um ein Sammeln und Abheften zu ermöglichen.
Lehrer und Schüler aller Schulformen und anderer Bildungseinrichtungen sind aufgerufen, sich mit diesen Unterlagen, die in offiziellen Lehrmaterialien selten zu finden sind, kritisch auseinanderzusetzen.

Die Diskussion, ob wir territoriale Ansprüche an Polen erheben, ist verfehlt. Territoriale Ansprüche erhebt Polen an uns, nämlich auf Abtretung eines Gebiets, das 4 preußischen Provinzen entspricht, entschädigungslos samt allem privaten Eigentum in diesem Land.

Ist es zweckmäßig, diese Ansprüche zu erfüllen?

Es wird behauptet, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze Frieden zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk herbeiführen würde. Dabei wird manchmal auf Otto von Bismarck Bezug genommen, der nicht wie Hitler alles angestrebt habe, um schließlich alles zu verlieren. Hierzu ein Ausspruch Bismarcks: „Niemand wird jemals reich genug sein, um seine Feinde mit Konzessionen kaufen zu können."

Gerade am Beispiel Hitlers zeigte sich, daß Versuche mißlangen, mit Konzessionen Frieden und Verständigung zu erreichen:

1) Er war ein Freund und Bewunderer Englands, hat ihm die Herrschaft zur See zugestanden und ihm die Hilfe der deutschen Landmacht zur Erhaltung des britischen Imperiums angeboten. England hat ihm den Krieg erklärt, weil es nach altem Rezept die deutsche Konkurrenz ausschalten und auf die ständige Unruhestiftung auf dem europäischen Festland (Balance of Power, d.h. Niederschlagung der ersten Festlandsmacht mit Hilfe der zweiten), nicht verzichten wollte.

2) Er hat Frankreich den endgültigen Besitz des weit überwiegend deutsch besiedelten Elsaß-Lothringen zugesprochen, nachdem das Saarland für Deutschland gestimmt hatte und die deutsche Souveränität im Rheinland wiederhergestellt war. Nunmehr gäbe es nichts mehr, das zwischen Deutschland und Frankreich stände. Ergebnis: Frankreich hat Deutschland den Krieg erklärt, sich zum zweiten Male das Saarland anzueignen versucht und bemüht sich bis heute, die deutsche Bevölkerung Elsaß-Lothringens zu französisieren.

3) Er hat Italien Südtirol zugestanden, um ihm die ersehnte Brennergrenze zu verschaffen. Das hat nicht zu Frieden und Verständigung geführt. Italien verfolgt bis heute Deutsche in Südtirol und gebärdet sich bei sonstigen Gelegenheiten deutschfeindlich.

4) Er hat Polen versichert, die im Versailler Vertrag festgesetzten Grenzen Polens nicht anfechten zu wollen. Das bedeutete Abtretung des oberschlesischen Industriegebietes und des „polnischen Korridors", obwohl dieser Ostpreußen vom Reich trennte. Zu dieser Anerkennung waren selbst Brüning und der liberale Stresemann nie bereit gewesen. Ribbentrop hat einmal einen polnischen Diplomaten daraufhingewiesen, daß nur Hitler es dem deutschen Volk gegenüber wagen könne, ein solches Angebot zu machen. Als Gegenleistung wurde erwartet: Eine kreuzungsfreie Straße und Bahn nach Ostpreußen und Polens Zustimmung zur Rückkehr der „Freien Stadt Danzig" zum Reich. Polen sollte zudem in Danzig einen Freihafen erhalten außer dem Hafen Gdingen an der Korridorküste. - Das Ergebnis: Polen lehnte - von England in seiner Überheblichkeit unterstützt - die Vorschläge ab, weil es seine Versuche, Danzig zu annektieren, nicht aufgeben wollte. Die blutigen Verfolgungen Deutscher in Polen nahmen immer größere Maße an.

Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß Polen sich heute anders verhalten würde. Wer ohne zwingende Notwendigkeit und nur der Annahme wegen, damit Frieden stiften zu können, Polen große und wichtige Gebiete freiwillig zugestehen will, der muß damit rechnen, daß der so Beschenkte auch noch mehr schluckt.

Das ist keine leere Behauptung: mit gewagten geschichtlichen Konstruktionen hat Polen mehrfach seinen Anspruch auf das deutsche Territorium zwischen Elbe und Weichsel zu begründen versucht. So führt man dort den Namen der Stadt Lübeck auf slawisch „Luba" zurück, behauptet, Ostholstein sei einmal slawisch besiedelt gewesen und scheut sich nicht, polnische Rechte auf alle irgendwann einmal von nichtpolnischen Slawen bewohnten Räume zu konstruieren.

Nun zu der geflissentlich verbreiteten These, das sei alles unnötige Überlegung, weil Deutschland nie die verlorenen Gebiete wiedergewinnen könne.

Das ist nichts als eine bequeme Ausrede kurzsichtiger Defaitisten oder bewußter Saboteure der Wiedervereinigung. Die ungenutzten Möglichkeiten, die es seit 1945 gab, sind zwar bewußt sabotiert worden und durch sture Anti-Rußland-Politik westhöriger Kollaborateure wurden, insbesondere zur Adenauerzeit, alle Wege verbaut. Auch läuft die gegenwärtige SPD-Ostpolitik auf eine Betonierung der Gewaltgrenzen hinaus, so daß wiederum das Versagen bundesrepublikanischer Außenpolitik den Pessimisten Recht zu geben scheint. Jedoch bleibt die Weltgeschichte nicht stehen und Möglichkeiten werden im Wechsel der Weltpolitik kommen.

Gerade die Sturheit, mit der polnische Chauvinisten auf der Rettung ihres Landraubes bestehen und jeder Verhandlung darüber auszuweichen versuchen, zeigt, wie unsicher sie sich fühlen. Daß Polen begrüßenswerte Wirtschaftsabkommen mit der BRD schließt, bevor es die vorauszusehende Brandt-Kapitulation in der Tasche hat, beweist die Zwangsläufigkeit der Annäherung und die Unsinnigkeit und Unverantwortlichkeit territorialer Zugeständnisse an Polen, zu denen der teildeutsche Weststaat weder gezwungen noch überhaupt befugt ist. Daß das letzte Wort über Grenzen längst nicht gesprochen ist, zeigt eine Meldung aus exilpolnischen Kreisen in London (25.4.70), „daß Ostberlin trotz des Görlitzer Abkommens insgeheim nur

auf den Augenblick warte, um in Moskau wegen der Oder-Neiße-Frage vorstellig zu werden, um eine Änderung zugunsten der DDR zu erreichen".

Ein anderes Beispiel: Die hierin unverdächtigen „Ruhr-Nachrichten" vom 17.3.1966 brachten eine russische Karte, wonach Chruschtschow „den größten Teil Hinterpommerns, fast das gesamte polnisch verwaltete Gebiet Brandenburgs und Teile Niederschlesiens" an die DDR zurückgeben wollte. Das war kurz vor seinem Sturz, zu dem die Bonner Politik viel beigetragen hat. Der Eifer Warschaus, die Gunst der Ära Brandt für sich zu nutzen, ist gewiß auch auf das Wissen zurückzuführen, daß nur die auf diesem Gebiet noch andauernde Nachkriegszeit ihm die Unterstützung Moskaus bietet. Änderungen der Weltsituation, die in der Luft liegen und bestimmt einmal eintreten werden, können historisch gegebene gegenseitige Streitpunkte wieder zu Bedeutung bringen.

Seit langer Zeit wird unser Volk an seinen Grenzen ständig zurück- und zusammengedrängt von Nachbarn, die weniger eng leben als wir.

Seit Hans Grimm das Wort vom „Volk ohne Raum" prägte, hat sich äußerlich einiges geändert, doch der Kern seiner Gedanken ist nach wie vor richtig. Ein Volk braucht ausreichend Raum, um wenigstens die notwendigsten Nahrungsmittel und den wichtigsten sonstigen Lebensbedarf selbst erzeugen zu können. Ohne das gibt es keine Freiheit. Da alle schönen Worte von internationalem Recht, Vereinten Nationen, Frieden und Völkerversöhnung aber bisher nur Redensarten sind, gilt der Satz immer noch. Deshalb hängt unsere Freiheit u.a. von der Erhaltung und Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft ab. Sie hat Unerhörtes an Erzeugungssteigerung geleistet, wäre aber im Notfall in unserm verkleinerten Raum außerstande, genug Nahrungsmittel zu erzeugen. Über diese Tatsache täuscht heute die nicht gesicherte Möglichkeit unbegrenzter Einfuhr hinweg sowie die Übererzeugung einzelner Produkte als Folge eines fehlgeleiteten Anbau- und Erzeugungsprogramms.

Aber auch aus einem anderen Grund braucht unser Volk seine Ostgebiete:

Die Enge unseres Raumes zwingt uns, unser Land mehr und mehr zu einer Asphalt-, Beton- und Produktionswüste zu machen, in deren Hast und Gedrängtheit ein Volk nicht auf weite Sicht körperlich und geistig gesund bleiben kann. Wenn ein Volk größte Anstrengungen machen muß, seinen Boden nicht mit Chemikalien zu verseuchen, sein Wasser verwendbar zu halten, seine Abfälle zu beseitigen, seine Atemluft zu säubern, so wird das Leben problematisch.

Müssen diese Überlegungen nun dazu führen, daß die Zurückweisung der polnischen Annektionsabsichten zugleich die Vertreibung der in den deutschen Gebieten in deutschem Eigentum angesiedelten Polen bedeutet? So klar und so zäh, wie wir auf der Erhaltung unseres Lebensraumes zu bestehen haben, so großzügig können wir bei einer künftigen Gestaltung eines neuen Europa sein, dessen Mitte und Ausgangspunkt nur ein geeintes Deutschland sein kann. Nach einer Äußerung des CDU-MdB Stingl vom Juli 1966, die auch mit anderen Angaben übereinstimmt, sollen in den abgetrennten deutschen Ostgebieten 47 bis 120 Menschen auf dem qkm wohnen; in der BRD sind es 235 im Durchschnitt. Da dürfte man also ohne Sorge den so oft zitierten im Lande geborenen polnischen Kindern das angebliche Heimatrecht zugestehen, soweit sie bleiben wollen. Und wir werden wohl unser Besitzrecht beanspruchen dürfen, wenn zugleich der größte Teil der Welt den Israelis 2000 Jahre nach ihrer Vertreibung das Besitzrecht des Landes Israel zugesteht. Es mag auch sein, daß bis zu dem Zeitpunkt, an dem die beiden deutschen Teilstaaten sich werden zusammengefunden haben und die Frage der deutschen Ostgebiete tatsächlich akut wird, sich eine echte europäische Annäherung anbahnt, die manche heute kaum lösbar scheinende Frage lösbar macht. Wir können eine solche Entwicklung, die auf der gleichberechtigten Anerkennung der Volkstümer organisch aufbaut, begrüßen und fördern. Zu fürchten brauchen wir sie bei der kulturellen Kraft unseres Volkstums nicht.



Grenzforderungen des polnischen „Westmarken-Vereins" 1935 (halbamtliche Postkarte)

Wie hat sich unter diesen Umständen eine von Ost- und Westabhängigkeiten freie deutsche Politik zu verhalten, die sich zur Vertretung der Belange des ganzen deutschen Volkes verpflichtet sieht?

Sie wird erkennen, daß die Wiederzusammenführung der beiden deutschen Teilstaaten (wobei der dritte deutsche Teilstaat, nämlich Österreich, vorerst außer Betracht bleibt) der Regelung der Ostgrenzen vorausgehen muß, weil nur das gesamte deutsche Volk, das z.Z. keine autorisierte Vertretung hat, gültige Entscheidungen dieser Art treffen kann. Die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze durch die abhängige DDR oder die abhängige BRD bindet das deutsche Volk nicht. Wenn auch die Rückkehr abgetrennter Gebiete zur DDR vor einer Wiedervereinigung denkbar ist und von uns zu begrüßen wäre, so bleibt doch im ganzen der Satz richtig, daß der zweite Schritt nicht vor dem ersten getan werden kann. Andererseits haben wir uns für den „zweiten Schritt" alle Möglichkeiten offen zu halten. Aus den vorstehend angeführten Gründen sind alle Äußerungen unmöglich, die als Bereitschaft zum Verzicht auf lebenswichtige nationale Positionen aufgefaßt werden können oder gar diesen Verzicht aussprechen. Hier den kleinen Finger reichen, heißt das Spiel bereits verloren haben.

Mit einem klaren Bekenntnis zur Vertretung der nationalen Lebensbedingungen unseres Volkes müssen wir unser Bekenntnis zur Unabhängigkeit von Ost und West und zur gesamtdeutschen Verhandlungsbereitschaft nach allen Seiten verbinden.

Kampf ums Dasein bleibt Naturgesetz, nur die Mittel ändern sich. Darum müssen wir unsere Stellung als freie und ungeschmälerte Mitte Europas mit Klauen und Zähnen verteidigen. Wir haben die Kräfte des zur Zeit außerparlamentarischen Widerstandes gegen nationale Defaitisten und volksentwurzelte politische Geschäftemacher zu sammeln und sie unter Beiseitestellung trennender Nebensächlichkeiten auf die großen Lebensfragen unseres Volkes auszurichten.

Was jeder Deutsche wissen muß

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe stellte im Urteil seines Zweiten Senates vom 31. Juli 1973 u. a. fest:

a) Seite 18 des Urteils:

„1. Das Grundgesetz (die gültige Verfassung unseres Staates. Anm. der Red.) — nicht nur eine These des Völkerrechtes und der Staatslehre! — geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Artikel 116 und Art. 146 GG."

b) Seite 20 des Urteils:

„Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt zunächst: Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wach zu halten und nach außen beharrlich zu vertreten — und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde."

HINWEIS::
Die vorstehende Ausarbeitung ist schon 1970 in den „Unabhängigen Nachrichten" veröffentlicht worden. Sie wurde bewußt unverändert übernommen, um zu zeigen, daß grundsätzliche Ausführungen ihre Gültigkeit behalten, auch wenn die für den Schulunterricht genehmigten Lehrbücher nach wechselnden parteipolitischen Machtverhältnissen 'überarbeitet' werden.
Allein zu der kurz angerissenen SLAWEN-Frage liegen durch neuere Forschungen und Veröffentlichungen Erkenntnisse vor, die hier nicht berücksichtigt werden konnten.

WEITERFÜHRENDE QUELLENHINWEISE:
Zum Studium der staats- und völkerrechtlichen Fragen zum Thema 'Deutschland und seine Ostgebiete – Verzicht oder nicht ?' wird auf die nachfolgenden Gesetze, Urteile und Abkommen verwiesen:

1. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Präambel)
2. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Fortbestehen des Deutschen Reiches vom 17.8.1956
3. Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7.1973
4. Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 (IV. Haager Abkommen von 1907)
5. Anlage zum Abkommen Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (Haager Landkriegsordnung)
6. Atlantic-Charta vom 14.8.1941
7. Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945
8. Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9.12.1948
9. IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
10. Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotes-Kreuz-Abkommen vom 21.8.1954
11. Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22.11.1967
12. Konvention der Vereinten Nationen über die Unverjährbarkeit der Vertreibung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom 27.11.1968
13. Wiener Konvention über das Recht der völkerrechtlichen Verträge vom 23.5.1969.

Folge 1, UN 6/83. Unabhängige Nachrichten, Postfach 400215, 4630 Bochum 4. V.i.S.d.P. Hans W. Schimmelpfeng. Abgabe an Schüler kostenlos, wenn der Spendeneingang dies gestattet. PSchA. Dtmd., UN, Kto. 8988 - 462.

Seite 3: **Bundespost verbietet Deutsches Reich!**

Recht und Justiz

DRsK e.V. Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im Bereich der politischen Justiz Juni/Juli 1984

Früher verbrannte, heute verbietet man

1984 werden vor 17 Jahren erschienene Bücher beschlagnahmt!

Im "christlich-sozialen" Bayern der CSU treibt die politische Justiz und die geradezu manische Verfolgungshatz Blüten, gegen die die rechtswidrigen Großaktionen der SPD-FDP-Minister zur Beschlagnahme unliebsamer Bücher in privaten Bücherschränken harmlos anmuten:

Jetzt wurde das Buch „Sündenböcke" beschlagnahmt, weil der Autor, der ein bekannter antizionistischer Jude ist, darin die politische Bewegung des Zionismus angreift!

Gibt es denn überhaupt kein Recht mehr in dieser BRD?

Die Justiz, die Recht und Gesetz zu vertreten hat, stört es nicht, daß für ein Ermittlungsverfahren gegen den Autor jede Grundlage fehlt: Das Buch erschien in 1. Auflage 1967, 2. Auflage 1968, 3. Auflage 1980.

Nach dem geltenden Pressegesetz kann weder der Autor noch der Verlag bestraft werden (wenn überhaupt eine Straftat vorläge), wenn seit der 1. Veröffentlichung (Verbreitung) 6 Monate vergangen sind. Es liegt also eindeutig das Verfahrenshindernis der Verfolgungsverjährung vor.

Wären die finanziellen Mittel vorhanden in diesem wie in vielen anderen Fällen, müßte gegen die betr. Staatsanwälte mit

---

Amtsgericht München
Abteilungen für Straf- und Bußgeldsachen
Ermittlungsrichter

8000 München 35, den 16. April 1984
Justizgebäude Nymphenburger Straße 16
Zimmer 114/I
Telefon (089) 52 04 - 1
Durchwahlnummer (089) 52 04 - 4448

Nachtbriefkästen für fristgebundene Anträge:
Strafjustizzentrum, Eingang Sandstraße
Justizpalast, Elisenstraße 1a (Feuerwache)

Geschäfts-Nr. (Bitte bei allen Schreiben angeben)
II Gs 725/84

Amtsgericht München, Postfach, 8000 München 35

Ermittlungsverfahren gegen Ginsburg Josef
wegen § 130 StGB

B e s c h l u ß :

Die Durchsuchung der Wohnung und Geschäftsräume der Beschuldigten Karolina Ederer, Verlagsinhaberin, in München, Elvirastr. 14, nach folgenden Gegenständen wird angeordnet.

a) Exemplare des Buches von J.G. Burg (Pseudonym für Ginsburg) Sündenböcke, 3. Aufl. 1980 und etwaiger anderer Exemplare aus neueren und älteren Auflagen
b) Unterlagen über Druckaufträge
c) weitere Beweismittel, aus denen sich die Verantwortlichkeit der Beschuldigten Ederer und Ginsburg für die Herstellung und Verbreitung des Buches "Sündenböcke" ergibt.

Die Beschlagnahme dieser Gegenstände wird angeordnet, soweit sie nicht freiwillig herausgegeben werden.

G r ü n d e :

Der Inhalt des Buches ist volksvertetend im Sinne von § 130 StGB. Der Autor Ginsburg, der selber Jude ist, behauptet, die Judenverfolgung im Dritten Reich sei hauptsächlich von sog. Zionistischen Juden, die Israel besiedeln wollten, in Gang gesetzt worden. Diese hätten mit den Machthabern des Dritten Reiches paktiert. (Vgl. §S. 99, 107, 108, 110, 113, 125, 147, 149).
Die Gegenstände unter 1 a-c dienen als Beweismittel für die Durchführung eines objektiven Einziehungsverfahren bzw. soweit es sich um eine etwaige Neuauflage des Buches handelt als Beweismittel zur Überführung der Beschuldigten Ginsburg und Ederer. Sie werden voraussichtlich bei der Durchsuchung gefunden. (§§ 94, 98, 102, 103, 105, 162 StPO)

Fertl
Richter am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
München, den
Amtsgericht München
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dienstaufsichtsbeschwerden vorgegangen werden.

Die Justiz, die Recht und Gesetz zu vertreten hat, stört es nicht, daß der § 130 ("Volksverhetzung") ganz eindeutige und klare Eingrenzungen macht:

Die "Menschenwürde" von Teilen der Bevölkerung muß angegriffen sein.
Nun sind weder die Zionisten der Vorkriegszeit, die der Autor angreift, "Teile der Bevölkerung", nocht ist ihre "Menschenwürde" angegriffen, wenn man sie bestimmter politischer Handlungen oder Ziele beschuldigt.
Auch mit "den Juden" (die in der BRD als Gruppe besonders geschützt sind) sind die Zionisten nicht gleichzusetzen: Der Jude J.G.Burg z.B. ist ein glühender Antizionist, Axel Casär Springer aber (obwohl kein Jude), ist ein bedeutender Zionist.

Und letztlich ist es abwegig, behaupten zu wollen, daß ein Buch, was seit 17 Jahren in 3 Auflagen im Handel ist, im April 1984 plötzlich geeignet sein soll, "den öffentlichen Frieden zu stören".

Wenn man aber weiß, daß der Jude J.G. Burg sich im Dienste echter Aussöhnung trotz aller schon erlittenen Verfolgung öffentlich gegen jede Sondergesetzgebung und gegen Schutzgesetze für "die Juden" einsetzt, weil sie nur zu Unmut und Haß führen können, wird diese Verfolgungshysterie erklärbarer.
Wenn man weiß, daß der Jude J.G. Burg sich zusammen mit dem Pfarrer und Theologen Dr. Dollinger kürzlich an den Bundesgerichtshof mit der Forderung gewandt hat, das berüchtigte „Judenmord-Urteil" vom 18.9.1979 *) aus dem Deutschen Recht zu tilgen, sieht man völlig klar.

Eine Justiz, die sich von hintergründigen Kräften mißbrauchen läßt, unter offensichtlichem Zurechtbiegen des geschriebenen Rechts politischen Zielen zu dienen, ist das weltweit angeprangerte Merkmal von Unrechtsstaaten.

Um die Bundesrepublik vor diesem Weg, den Schriftsteller J.G. Burg, viele andere und uns selbst vor denen zu schützen, die diesen Rechtsstaat Tag für Tag, Monat für Monat scheibchenweise auf das zurückschneiden, was ihren Machtinteressen dient, müßte der DEUTSCHE RECHTSSCHUTZKREIS e.V. weit über sein bisheriges Wirken hinaus Förderer und Mittel haben, den Zynikern der Macht entgegenzutreten. Tragen Sie es deshalb weiter: wer ein Mindestmaß an RECHT verteidigen will, muß Förderer des DRsK e.V. werden!

*) Dieses Urteil wird ausführlich dargestellt und bewertet im Heft 1 der DRsK-Schriftenreihe – Dr. Wilhelm Stäglich. Ist Zeitgeschichte justiziabel?, anzufordern beim DRsK e.V., Postfach 400215, 4630 Bochum 4.

DRsK KLEINE RECHTSKUNDE

STRAFGESETZBUCH (StGB) – § 130

Volksverhetzung

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er

1. **zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,**
2. **zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder**
3. **sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,**

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

STICHWORTE aus dem Gesetzeskommentar:
Der öffentliche Friede, einschließlich des allgemeinen Friedensgefühls in der Bevölkerung braucht jedoch durch die Tat noch nicht gestört, ja nicht einmal konkret gefährdet zu sein. Es genügt die nach ihrer Weise, d.h. nach Inhalt, Art, Ort oder anderen Umständen konkrete Eignung der Tat, den Frieden, sei es durch Erschütterung des Vertrauens in die Rechtssicherheit oder durch Aufhetzung des psychischen Klimas, zu stören. Potentielles Gefährdungsdelikt: im Falle eines gegen die Neger gerichteten Leserbriefes, nazistische Judenhetze.
Die bloß abstrakte Eignung der Äußerung als solcher genügt hingegen noch nicht. Daher scheidet eine im engen Kreis getane Äußerung, die voraussichtlich nicht über diesen Kreis hinausgeht, aus. Äußerungen z.B. in einem Gastzimmer oder einem Eisenbahnabteil jedoch können genügen.
Die Tathandlung hat eine doppelte Angriffsrichtung: Der Angriff muß sich unmittelbar gegen „Teile der Bevölkerung" richten, muß aber zugleich einen „Angriff gegen die Menschenrürde" anderer enthalten.
Teile der Bevölkerung sind innerhalb der inländischen Bevölkerung jede Mehrheit von Menschen, die sich durch irgendein Unterscheidungsmerkmal heraushebt.
In Betracht kommen u.a. „die Juden", „die Freimaurer", es kann sich aber auch um in der Brep. lebende Ausländer, z.B. Neger oder die Gruppe der Gastarbeiter oder bestimmte Gruppen von Gastarbeitern handeln.
Die Handlung ist a) Aufstacheln zum Haß, z.B. antisemitische Agitation durch Broschüren oder Flugblätter, b) Auffordern zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen; d.h., wenn der Auffordernde will, daß der Aufgeforderte die Aufforderung ernst nimmt, c) Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumden: Beschimpfen ist die durch Form oder Inhalt besonders verletzende Äußerung der Mißachtung. Harte politische Kritik ist noch kein Beschimpfen, doch darf deren Grenze nicht überschritten werden.
Verächtlichmachen umfaßt wesentlich mehr und bedeutet, daß etwas durch Werturteil oder Tatsachenbehauptung als der Achtung unwert oder unwürdig hingestellt wird. Verleumden ist das Aufstellen oder Verbreiten unwahrer Tatsachenbehauptungen, die das Ansehen des Bevölkerungsteiles herabsetzen, und zwar wider besseres Wissen des Täters.
Das wichtige einschränkende Merkmal des sonst weitgefaßten Tatbestandes liegt darin, daß die Menschenwürde anderer mit der Handlung angegriffen sein muß.
Es genügt nicht, wenn der Täter einzelne Persönlichkeitsrechte anderer, z.B. deren Ehre, angreift. Beleidigung ist noch kein Angriff gegen die Menschenwürde. Der Angriff muß sich gegen den unverzichtbaren und unableitbaren Persönlichkeitskern des anderen, gegen dessen Menschsein als solches richten und ihm den Wert absprechen.
Der Begriff „Die Juden sind Untermenschen" z.B. verletzt die Menschenwürde, nicht jedoch „Die Saupreußen" oder „Die Vertriebenen sind Minenhunde der CDU".
ANMERKUNG (DRsK): In der Praxis wird die Auslegung des § 130 von den Kräften bestimmt, die die Politik, die Justiz und die „öffentliche Meinung" beherrschen.

Recht und Justiz — *Pressemitteilung*

Deutscher Rechtsschutzkreis e.V., Postfach 400215, D 4630 Bochum 4

Wer ist hier verfassungsfeindlich ?

DRsK erhebt Dienstaufsichtsbeschwerde beim Bundespostminister

(DRsK) Ein deutscher Staatsbürger, parteiunabhängiger Stadtrat in W., versandte seine Briefpost in Briefumschlägen, die auf der Rückseite den nachfolgenden Aufdruck trugen:



(Im Jahre 1928 im Auftrag der Reichsregierung für den offiziellen Schulgebrauch herausgegeben)

Arbeitskreis „Deutschland ist größer als die BRD!" - Postfach 1566 (G. D.) - 6940 Weinheim

Als Briefkuvert: 10 St. DM 3,00 / 25 St. 6,00 / 50 St. 11,00 / 100 St. 20,00 / 250 St. 35,00 / Als Postkarte: 10 St. 2,50 / 25 St. 5,00 / 50 St. 8,00 / 100 St. 13,00 / 250 St. 25,00 / 500 St. 35,00 Als Wandkarte (50x70 cm): 1 St. 6,00 / 3 St. 14,00 / 5 St. 17,50 / 10 St. 25,00 / 25 St. 55,00

Mit Schreiben vom 27.3.1984 verweigerte die Deutsche Bundespost, Postamt 5500 Trier, die Abstempelung und damit die Beförderung eines solchen Briefes mit geradezu ungeheuerlichen Anschuldigungen:

„§ 13, Abs. I Satz 1 und 2 PostOrdnung: Ausschluß von der Postbeförderung wegen Aufdruck auf der Rückseite des Briefumschlags. Dies fällt gemäß PostO unter Propagandamaterial i.S.d. § 86 StGB und verstößt gegen das öffentliche Wohl sowie die öffentliche Ordnung."

Nach verschiedenen Rückfragen und Einspruch des Betroffenen erhob nunmehr der Deutsche Rechtsschutzkreis e.V. (DRsK) Dienstaufsichtsbeschwerde beim Bundespostminister.

DIENSTAUFSICHTSBESCHWERDE

An den
Herrn Bundespostminister Schwarz-Schilling
Bundeshaus
5300 B o n n

15.5.84

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die verantwortlichen und ausführenden Beamten des Postamtes 5500 Trier der Deutschen Bundespost

Sehr geehrter Herr Minister !

Ihnen unterstellte Beamte oder Angestellte des Postamtes 5500 Trier haben die auf der Rückseite des beiliegenden Briefumschlages befindliche Abbildung des Deutschen Reiches in seinen historischen und völkerrechtlichen Grenzen und mit erläuternden Angaben (herausgegeben 1928 (!) für den Schulgebrauch) als

> „Propagandamaterial i.S.d.§ 86 StGB" und als „gegen das öffentliche Wohl und die öffentliche Ordnung"

verstoßend bezeichnet. Eine Kopie des Bescheides wird beigefügt.

Der § 86 StGB definiert einen schwerwiegenden Straftatbestand, der mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft wird. Mit ihm wird der Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit und der Propaganda für vervassungswidrige (insbesondere nationalsozialistische) Organisationen oder Ziele erhoben.
Zur Sache ist jedes Wort überflüssig.

Wir erheben hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den verantwortlichen Leiter des Postamtes Trier, der seiner Aufsichts- und Belehrungspflicht gegenüber seinen Untergebenen offenbar nicht genügend nachgekommen ist und gegen den unterzeichnenden Beamten.

Eine Strafanzeige wegen übler Nachrede und Falscher Anschuldigung – Vorwurf verfassungsfeindlicher Propaganda – behalten wir uns vor bzw. werden den Betroffenen bei der Ausschöpfung des Rechtsweges unterstützen.

Öffentliches Interesse liegt vor, da Briefumschläge und Postkarten mit diesem Aufdruck von vielen Deutschen verwendet werden, die den Auftrag des Grundgesetzes und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.7. 1973 zur Richtlinie ihres Handelns machen. Ihnen allen wird damit der gleiche Vorwurf gemacht wie dem Betroffenen.

Wir bitten uns baldmöglichst mitzuteilen, welche Maßnahmen Sie zum Einzelfall und zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle im Bereich der Bundespost getroffen haben.

Hochachtungsvoll
DEUTSCHER RECHTSSCHUTZKREIS e.V.
DEUTSCHE RECHTSSCHUTZKASSE
– Der Vorsitzende –
gez. Voigt

DEUTSCHE BUNDESPOST
Postamt

Postleitzahl: 5500 Ort, Datum: Trier, den 27.03.84

[X] Die von Ihnen übersandten Briefe/Postkarten entsprechen nicht den benutzungsrechtlichen Bestimmungen.*

* Grund: § 13, Abs. I Satz 1 u. 2 PostOrdnung Ausschluß von der Postbeförderung wegen Aufdruck auf der Rückseite des Briefumschlags. Dies fällt gemäß PostO unter Propagandamaterial i.S.d. § 86 StGB und verstößt gegen das öffentliche Wohl sowie die öffentliche Ordnung.

Im Auftrag [illegible signature]

DER BUNDESMINISTER FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

Postfach 80 01, 5300 Bonn 1 — 29.05.84

DRsK e.V.
Postfach 40 02 15, 4630 Bochum 4

Betreff: Ausschluß von der Postbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über den Postbetrieb obliegt den Oberpostdirektionen. Zu ihren Befugnissen gehört es daher auch, Beschwerden der Postkunden nachzugehen und darüber zu entscheiden, falls nicht schon die örtlichen Dienststellen zuständig sind.
Ich habe Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde deshalb an die für das Postamt Trier und für die Bearbeitung der von Ihnen erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde zuständige Oberpostdirektion Koblenz weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten. Über die Erledigung werde ich mich unterrichten lassen.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag gez. *Dr. Lotze*

DEUTSCHER RECHTSSCHUTZKREIS

Herrn Bundesminister — 6. Juni 1984
für das Post- und Fernmeldewesen
5300 Bonn

Betr.: Ihr Schreiben vom 29.5.1984, 116 B 2122 - 13/1

Sehr geehrter Herr Minister !

Mit der o.a. Antwort und Ihrer Vorgehensweise können wir uns in keiner Weise einverstanden erklären oder gar zufriedengeben.
Wenn die Darstellung des Deutschen Reiches (Karte von 1928, Weimarer Republik) auf der Rückseite von Briefumschlägen von Ihrem Ministerium unterstehenden Beamten als strafbar im Sinne des § 86 StGB und als gegen das „öffentliche Wohl" verstoßend diffamiert und solche Briefe von der Postbeförderung ausgeschlossen werden, ist dies ein p o l i t i s c h e r Skandal, für den Sie als zuständiger Minister letztendlich die politische Verantwortung tragen.
Müssen solche Vorgänge erst vom „Spiegel", von „Bild" oder der „Welt" aufgegriffen werden, ehe ein Minister sich zu einer klaren Stellungnahme und zu Konsequenzen veranlaßt sieht ?
Wir erwarten von Ihnen eine eindeutige Klarstellung, unabhängig vom Fortgang des Dienstaufsichts-Verfahrens.

Hochachtungsvoll
DRsK e.V., Der Vorsitzende
gez. *Voigt*

Auch das „Recht" wird in diesem Staat nicht vom Wortlaut der Gesetzes allein bestimmt, sondern von oft kleinen politischen Machtgruppen, vom Einfluß der „Öffentlichen Meinung" sowie von der Angst um Wählerstimmen.

Wenden Sie sich deshalb mit hartnäckigen Anfragen, persönlichen Schreiben, Leserbriefen und Protesten zu den in diesem Blatt dargestellten Vorgängen an örtliche Abgeordnete, Parteien, Minister, an Ihnen bekannte Verbände und Zeitungen mit der Bitte, sich dazu zu äußern.

LETZTE MELDUNG

In Nürnberg wurde der Herausgeber der Zeitschrift „Denk mit!", Klaus H u s c h e r, Elsa Brandströmstr. 1, 8500 Nürnberg, zu 9 (neun !) Monaten Haft o h n e Bewährung verurteilt. Grund: Huscher hatte in der Ausgabe 1/1983 den Protestbrief eines Herrn Dr. Irsigler aus Südafrika an den Rektor der Universität Göttingen zum Skandal der Aberkennung des Doktortitels des Dr. Wilhelm Stäglich abgedruckt. Der Brief enthielt Zitate in französischer und englischer Sprache, die H. nicht lesen konnte, für deren Verbreitung er aber bestraft wurde. Die Richter: „Volksverhetzung". Im Namen des Volkes: 9 Monate.

Sacharow ist fern

Alle Welt sorgt sich um das Wohlergehen des Regimekritikers Sacharow und seiner Frau in der Sowjetunion.
Zeitungen, Fernsehen, Politiker und Staatsoberhäupter der „freien Welt" bitten für ihn um Menschlichkeit, fordern seine Freilassung.

Christophersen ist nah

Wer setzt sich ein für den im „freien Westen" wegen der politischen Straftat der freien Meinungsäußerung trotz Ablauf seiner Strafzeit immer noch in einer Zelle sitzenden „Bauernschaft"-Herausgeber Thies Christophersen und seine an der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik zweifelnde Ehefrau Edith Christophersen?
Der 1983 widerrechtlich und trotz gültiger Aufenthaltsgenehmigung menschenraubartig aus Belgien entführte und an der Grenze von deutscher Polizei gut organisiert erwartete Christophersen hat inzwischen die volle Haftzeit eines vor Jahren gesprochenen Urteils abgebüßt. Trotz Krankheit ließ man ihn nicht nach zwei Dritteln der verbüßten Strafe frei, wie es sonst bei jedem gemeinen Verbrecher die Regel ist. Am 25.5.1984 war die Strafe verbüßt. Christophersen aber sitzt weiter in Haft: einsam, krank, gealtert. Warum?
Wegen eines Artikels in der von ihm verantworteten Zeitschrift sollte während seiner Haftzeit ein weiterer Prozeß gegen ihn stattfinden. Der Termin wurde verschoben - auf voraussichtlich Mitte September 1984. Die Richter haben vorher keine Zeit. Rechtsempfinden? Menschlichkeit?

Rechtsstaatlichkeit?

Christophersen ist nun „Untersuchungshäftling". Trotzdem muß seine Frau einen Besuchsschein beantragen - für eine Stunde im Monat. Man ist menschlich, sie darf die Stunde aufteilen in drei mal 20 Minuten alle 10 Tage: 20 Minuten unter den Augen eines unfreundlichen Bewachers ...

Menschlichkeit?

Schreiben Sie ihm: Thies Christophersen, JVA, Südergraben 24, 2390 Flensburg. Er braucht die Grüße mehr als Sacharow, für den sich die Pharisäer und die Verblendeten einsetzen.

Recht und Justiz

Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im Bereich der POLITISCHEN JUSTIZ V.i.S.d.P.: Dr. Hans Riegelmann, DRsK e.V., Postfach 40 0215, D 46 30 Bochum 4. Für Förderer des Vereins kostenlos. Abdruck und Verbreitung erwünscht. Mindestkostenbeitrag für Nachbestellungen: 10 Blatt 5.–/ 100 Blatt 20.–DM. Spendenkonto siehe Seite 2.

Recht und Justiz

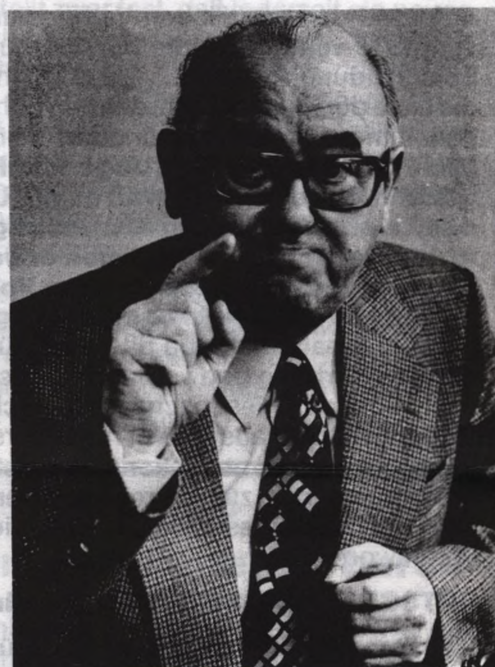
DRsK e.V. Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich April 1984

Oberverwaltungsgericht NRW: BUCHINDIZIERUNG AUFGEHOBEN

Ein vernichtendes Urteil gegen die moderne Form der „Bücherverbrennung" der sog. Bundesprüfstelle (BPS) in Bonn.

Das Obergericht spricht dem BPS-Leiter Stefen (Bild) und seinem Beirat zeitgeschichtliches Wissen und die erforderliche Sorgfalt ab.

(DRsK) Mit Urteil vom 27.1.84 hat das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht im Verfahren des Historikers Udo Walendy (Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung in 4973 Vlotho) gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, der gängigen Indizierungspraxis der BPS eine schallende Ohrfeige erteilt.



Trotz beschwörender Gesten „abgefertigt": Rudolf Stefen, Leiter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

Dieses Urteil beweist, daß es trotz vieler schlechter Erfahrungen und trotz aller Versuche, die Justiz für die Durchsetzung politischer Ziele zu mißbrauchen, notwendig und richtig ist, den Rechtsweg bis zur letzten Instanz auszuschöpfen.

Abgesehen vom Einzelfall kann nur durch hartnäckiges Pochen auf Recht und Gesetz der Rechtsstaat vor sich selbst, d.h. vor einem Abgleiten zum Unrechtsstaat geschützt werden.

Nachfolgend veröffentlichen wir Auszüge aus dem Urteil, die aufdecken, wie leichtfertig die BPS politisch-zeitgeschichtlich unliebsame Bücher als „jugendgefährdend" auf den Index setzt, was von vielen als moderne Form der vielzitierten „Bücherverbrennung" verurteilt wird.

DAS URTEIL (gekürzt):

„Die Entscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften vom 7. Juni 1979 - Nr. 2772 (Pr. 106/78) - wird aufgehoben.

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens. *)

*) Beklagte ist die Bundesrepublik Deutschland, d.h. der Steuerzahler. Unseres Erachtens müßte in solchen Fällen der Schuldige persönlich haften, d.h. hier der BPS-Leiter Stefen, dessen Amt im Urteil mangelnde Sorgfalt vorgeworfen wird. - DRsK.

TATBESTAND (gekürzt):

„Der Kläger ist Autor des in den Jahren 1964 und 1965 in erster und zweiter Auflage, im Jahre 1970 in Taschenbuchauflage erschienenen Buches ‚Wahrheit für Deutschland - Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges'.

Fortsetzung auf Seite 2

Am 11. September 1978 beantragte das Jugendamt der Stadt Hamm die Aufnahme des Buches in die Liste jugendgefährdender Schriften mit der Begründung, das Buch wolle mit einer Fülle von Dokumentationsnachweisen die angebliche „politische Zweckbehauptung von Deutschlands Schuld am Zweiten Weltkrieg" widerlegen; solche Ausführungen widersprächen historischen Tatsachen und verfälschten beim unkundigen Leser das Bild von der Wirklichkeit und seien somit geeignet, Jugendliche sozialethisch zu verwirren und in der Entwicklung zu gefährden ...

Aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 7. Juni 1979 verkündete die Bundesprüfstelle die Entscheidung - Nr. 2772 -, das Buch werde in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen. In der Begründung heißt es u.a.: **Das Buch sei geeignet, Jugendliche sozialethisch zu verwirren, weil es die Ursachen des Zweiten Weltkrieges unrichtig darstelle und den falschen Eindruck erwecke, der Krieg sei eine dem deutschen Volk aufgezwungene Notwehrhandlung gewesen.** Darüber hinaus betreibe das Buch für das NS-Regime Werbung und verharmlose es. Es diene auch nicht der Wissenschaft; wie auch der Gutachter Dr. Graml ausgeführt habe, versuche das Buch, die alt- und neunationalsozialistische Geschichtslegende zu verbreiten, Hitler trage für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs keine Verantwortung." ...

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE (gekürzt):

„Die Berufung ist zulässig und begründet. **Der angefochtene Bescheid der Bundesprüfstelle ist rechtswidrig und verletzt den Kläger in seinen Rechten** (§ 113 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Anknüpfend an die in ihrer Entscheidung vom 7. Juni 1979 niedergelegten Gründe ist die Bundesprüfstelle im vorliegenden Fall nicht „von einem zutreffenden und vollständig ermittelten Sachverhalt" ausgegangen.

Gegenstand der Entscheidung war ein Buch, das sich im Schwerpunkt mit der von dem Kläger behaupteten Mitverursachung und Mitschuld des Auslands - insbesondere ausländischer Politiker und Militärs - am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs befaßt. Wie sich aus der Entscheidung vom 7. Juni 1979 ergibt, stand mit Blick auf die Eignung zur Jugendgefährdung vor allem die Frage im Vordergrund, ob in dem Buch möglicherweise - was der Kläger bestreitet - bewußt oder unbewußt historische Unwahrheiten ausgebreitet, insbesondere historische Abläufe aus der Zeit vor Kriegsbeginn unvollständig oder verzeichnet dargelegt werden. Dabei ergaben sich aus Gegenstand und Darstellungsmethode des Buches erkennbar besondere Schwierigkeiten.

Der Kläger arbeitet fast durchgehend mit der Wiedergabe wörtlicher Zitate aus Schriften anderer Autoren und aus Reden von Politikern und von anderen Personen. Diese wörtlichen, eng gedruckten Zitate machen in einigen Kapiteln bis zur Hälfte des Gesamttextes aus. Die Zitate werden nicht nur als Belegstellen verwendet. Der Kläger läßt sie vielmehr zumeist bewußt für sich sprechen. Der Eigentext des Klägers hat zum Teil die Funktion einer bloßen Überleitung und Verbindung zwischen den einzelnen Zitattexten, zum Teil verbinden sich mit den Überleitungen Kommentierungen und Wertungen. Diese Arbeitsweise führt dazu, daß der Leser den Text im allgemeinen nicht durch einfache Lektüre bewältigen kann, sondern daß er gezwungen wird, fortwährend über den konkreten Inhalt der Zitatstellen und der Verbindungstexte zu reflektieren. Der Leser muß sich nicht nur das Geschriebene bewußt machen, sondern darüber nachdenken, in welchem Zusammenhang das Exzerpt ursprünglich, an der Herkunftstelle, gestanden haben mag, und darüber, in welchen Zusammenhang der Kläger das Zitat im Rahmen seines Buches stellt und was er damit an dieser konkreten Stelle in Verbindung mit seinen eigenen Darlegungen zum Ausdruck bringt, zum Ausdruck bringen will oder gar zu verdecken und täuschend zu verändern suchen mag.

Hinzu kommt, daß den Gegenstand dieses Buches geschichtliche Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit bilden, aus einem Zeitabschnitt, dessen Folgewirkungen deutlich bis in die Gegenwartspolitik und die heutigen Auseinandersetzungen hineinreichen und deren wissenschaftliche Beurteilung noch im Fluß ist. Auch dieser spezifische Gegenstand des Buches bewirkt, daß nur derjenige ein qualifiziertes Urteil über den sachlichen Gehalt - insbesondere den Wahrheitsgehalt - abgeben kann, der über ein umfassendes Wissen zur europäischen Zeitgeschichte der letzten 50 bis 60 Jahre verfügt. ...

Bei dieser Sachlage ergab sich im konkreten Fall als Mindestanforderung an die Mitglieder des Gremiums, daß sie das Buch - eine fast 500 Seiten umfassende, nach Aufbau und inhaltlicher Ausgestaltung einheitliche, in ihren Teilen zusammenhängende Ausarbeitung - vor der Beratung und Entscheidung mit Sorgfalt gelesen haben mußten. Den Umständen nach kann bereits zweifelhaft sein, ob dies bei allen Mitgliedern des am 7. Juni 1979 beschließenden Gremiums der Fall gewesen ist. Aus den beigezogenen Verwaltungsvorgängen der Bundesprüfstelle ergibt sich nämlich, daß bei mehreren der Beisitzer zwischen der Absendung des Buches durch die Bundesprüfstelle an sie und der Rückkehr des Buches bei der Bundesprüfstelle nur wenige Tage gelegen haben. ...

Zumindest leidet die Entscheidung vom 7. Juni

1979 daran, daß es verabsäumt worden ist, über den Wahrheitsgehalt des Buches - diesen Gesichtspunkt hat die Bundesprüfstelle in den Vordergrund ihrer Entscheidung gerückt - ein Gutachten von einer mit dem in Frage stehenden Thema besonders vertrauten Person oder Institution erstellen zu lassen und zu verwerten und sich auf diese Weise bei der Ermittlung des Sachverhalts fremde Erkenntnismöglichkeiten zunutze zu machen. ... Aufgrund der ersten Verhandlung vom 9. November 1978 ist zwar ein schriftliches Gutachten des Dr. Graml eingeholt worden. ... Das Gremium hat das Gutachten des Dr. Graml jedoch nicht der Entscheidung über den Wahrheitsgehalt und daran anknüpfend über den jugendgefährdenden Charakter des Buches zugrunde gelegt. ...

Zur Frage des Wahrheitsgehalts und der Eignung zur Jugendgefährdung stützt sich die Begründung vielmehr auf einige andere Belegstellen - insbesondere auf eine wörtliche Wiedergabe einer längeren Textstelle aus der Hitlerbiographie von Joachim C. Fest - die sich indessen mit dem Buch des Klägers und dem von ihm verwendeten Quellenmaterial überhaupt nicht auseinandersetzen. ...

Dies alles wäre allerdings unerheblich, wenn davon ausgegangen werden könnte, daß das Gremium selbst über die erforderliche Sachkunde, was die geschichtlichen Ereignisse betrifft, verfügte. Das kann jedoch nach Aufgabenbereich und personeller Ausstattung der Bundesprüfstelle nicht ohne weiteres angenommen werden. ... Es läßt sich auch nicht feststellen, daß gerade die Mitglieder des am 7. Juni 1979 tagenden Gremiums als Zeitzeugen oder aus beruflicher oder privater Erfahrung und Betätigung über ein so umfassendes zeitgeschichtliches Wissen verfügten, daß ihnen das hinreichende Erfassen des Buches durch bloße kurzfristige Lektüre möglich gewesen wäre. ...

Es gibt auch keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Beisitzer sich der zeit- und arbeitsaufwendigen Mühe intensiven ergänzenden Literatur- und Quellenstudiums unterzogen haben, **zumal sie zum Teil das Buch nur für wenige Tage in Händen hatten.** Auch die Begründung der Entscheidung gibt keinen Anhaltspunkt für eine ganz besondere Qualifikation der vorgenannten Art der Beisitzer oder dafür, daß sie sich durch zusätzliches Literaturstudium den erforderlichen Wissen- und Erkenntnisstand verschafft haben. ...

Die Entscheidung der Bundesprüfstelle leidet daher an einem Informationsdefizit der beurteilenden Personen und verstößt damit in einer der gerichtlichen Prüfung zugänglichen Weise gegen anerkannte Grundsätze der Ausübung des der Bundesprüfstelle zustehenden Beurteilungsspielraumes". *Ende der Zitate aus dem Urteil*

Das OVG hat ausdrücklich die Revision ausgeschlossen. Dagegen kann die Bundesrepublik als Beklagte jedoch Beschwerde einlegen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung war diese Frist noch nicht abgelaufen.

Auf Anfrage und Ersuchen hat der Deutsche Rechtschutzkreis (DRsK e.V.) eine Kostenbürgschaft übernommen für den Fall, daß der Rechtsstreit weitergeht. Ein solch klares und auch für die Zukunft bedeutsames Urteil darf nicht „gekippt" werden, weil oder wenn es dem Betroffenen an Geld mangelt!

Das OVG stellt zwar fest, daß jederzeit ein neues - ordentlicheres - Verfahren gegen das Buch durchgeführt werden könne, doch dürfte klar sein, daß das NRW-Obergericht dieses klare und harte Urteil nie in dieser Form gefällt hätte, wenn es ihm gelungen wäre, Unwahrheiten, Unrichtigkeiten und Verdrehungen der zeitgeschichtlichen Darstellungen in dem Buch festzustellen und nachzuweisen.

So ersuchen wir über den Kreis unserer Mitglieder und Förderer hinaus rechtsbewußte Deutsche, die hierdurch Kenntnis von diesem Verfahren erlangen, uns zu helfen, die gegebene Bürgschaft sicherzustellen.

DRsK e.V.

Recht? Eine unglaubliche Barbarei!

(DRsK/Hamburg) Im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des trotz gültiger und vorliegender verlängerter Aufenthaltsgenehmigung (- sie wurde ihm nachgesandt! -) aus Belgien in deutsche Haft entführten **Thies Christophersen** hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 25.1.1984 entschieden:

„Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat."

Während höchste Stellen in Bonn und die Justiz auf zahllose Anfragen empörter Deutscher beteuern, sie wären an der Entführung nicht beteiligt gewesen, verteidigt das Bundesverfassungsgericht die „Rechtmäßigkeit" der „verschleierten Auslieferung" (siehe Seite 4: „Gründe ...").

Am 23.2.1984 hat dann die Große Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Kiel beschlossen:

„Der Verurteilte ist nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe, frühestens am 25.2.1984, in dieser Sache aus der Strafhaft zu entlassen."

Trotzdem wurde Christophersen, der krank ist und seit vier Wochen vergeblich verlangte, ei-

BVG: „Verschleierte Auslieferung" ist rechtens ...

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

Gründe:

Soweit mit der Verfassungsbeschwerde eine Verletzung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 behauptet wird, ist diese Rüge unzulässig (vgl. BVerfGE 34, 3784 [395]; 41, 126 [149]). Im übrigen hat die Verfassungsbeschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg.

Das Oberlandesgericht hat es zu Recht abgelehnt, das Verhalten der belgischen Staatsorgane gegenüber dem Beschwerdeführer anhand belgischen Rechts zu überprüfen. Die Entscheidung belgischer Behörden, den Beschwerdeführer der Bundesrepublik Deutschland zu überstellen, und der Vollzug dieser Entscheidung waren für den innerstaatlichen Bereich der belgischen Rechtsordnung eine ausschließliche Angelegenheit belgischer Staatsorgane und als solche kraft einer allgemeinen Regel des Völkerrechts der Rechtmäßigkeitsüberprüfung durch deutsche Gerichte insoweit entzogen (vgl. BVerfGE 46, 214 [219]).

Die Auffassung des Beschwerdeführers, die Ablehnung seines Antrages auf Unterbrechung der Strafvollstreckung gegen ihn durch das Oberlandesgericht verstoße gegen das Grundgesetz, weil die Bundesrepublik Deutschland seiner unter Umgehung des deutsch-belgischen Auslieferungsabkommens habhaft geworden und die Vollstreckung der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe daher verfassungswidrig sei, geht fehl. Zwar sieht der dem Aufzählungsgrundsatz folgende Vertrag über die Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien vom 17. Januar 1958, nach dem sich der Auslieferungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien richtet, eine Auslieferung in Fällen, in denen um Überstellung einer wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole verfolgten Person ersucht wird, nicht vor. Das Oberlandesgericht hat in seiner Entscheidung jedoch festgestellt, daß dem betroffenen Einzelnen hieraus kein subjektives Recht erwachse, da der deutsch-belgische Auslieferungsvertrag nur für die Vertragsparteien Rechte und Pflichten begründe. Die Rechtsauffassung, die dieser Feststellung zugrunde liegt, begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Weder Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG, der die zu schützenden Rechte nicht selbst gewährt, sondern ihr Bestehen voraussetzt (BVerfGE 15, 275 [281]; 51, 176 [185]), noch eine andere Vorschrift des Grundgesetzes verpflichtet die deutschen Gerichte, eine Bestimmung wie Art. 2 des deutsch-belgischen Auslieferungsvertrages als eine die Interessen des Einzelnen schützende Norm anzusehen (vgl. BVerfGE 46, 214 [220 f.]). Ebensowenig hindert das Grundgesetz die Organe der vollziehenden Gewalt der Bundesrepublik Deutschland in unmittelbarer Weise, einen fremden Staat um die Überstellung eines Straftäters auch dann zu ersuchen, wenn ein zwischen dem fremden Staat und der Bundesrepublik Deutschland in Kraft befindlicher Auslieferungsvertrag eine Pflicht zur Auslieferung insoweit nicht begründet. Das Bemühen der Bundesrepublik Deutschland, eines Straftäters auch in einem solchen Falle habhaft zu werden, ist weder mit Art. 16 Abs. 2 Satz 1 GG, der nur Auslieferung von Deutschen an das Ausland verbietet, noch mit dem Rechtsstaatsprinzip, das die für die Strafrechtspflege verantwortlichen Organe verpflichtet, die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen sicherzustellen, unvereinbar. Es verstößt auch nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG, der grundsätzlich gebietet, den staatlichen Strafanspruch gegen jeden Straftäter gleichermaßen durchzusetzen. Daß mögliche Bemühungen des Bundesjustizministeriums und anderer deutscher Behörden um eine Überstellung des Beschwerdeführers im konkreten Fall aus sachwidrigen Gründen erfolgt wären, hat der Beschwerdeführer nicht im einzelnen dargetan und ist im übrigen auch nicht ersichtlich. Eine Verletzung von Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 25 GG liegt ebenfalls nicht vor. Eine allgemeine Regel des Völkerrechts, die den Aufenthaltsstaat eines von einem anderen Staat strafrechtlich Verfolgten an dessen Überstellung durch Ausweisung und Abschiebung hinderte, und dem Verfolgerstaat untersagte, dem Aufenthaltsstaat ein entsprechendes Ersuchen zu übermitteln und damit an einer derartigen Auslieferung mitzuwirken, besteht nicht (vgl. Buschbeck, Verschleierte Auslieferung durch Ausweisung, Berlin 1973, S. 55 ff.).

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Zeidler Steinberger Böckenförde

Als Mitteilung gemäß § 93a Abs. 5
Satz 2 BVerfGG ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts

Recht ? — Fortsetzung von Seite 3:

nen Arzt aufsuchen zu dürfen, **nicht entlassen,** sondern von der Strafhaft in die „Untersuchungshaft" überführt, nach Aussage seiner Frau in eine dunklere, kältere, kleinere Zelle.

Die Untersuchungshaft sollte bis zum 26.3.1984 dauern, da an diesem Tag ein weiteres Verfahren gegen ihn durchgeführt werden sollte. Die Justiz weigerte sich, Gründe für die Untersuchungshaft anzugeben, offenbar weil man fürchtet, sich mit der Begründung „Fluchtgefahr" angesichts des gealterten, kranken Mannes lächerlich zu machen.

Am 26.3.1984 wurde der neue Prozeß mit der Verlesung der Anklageschrift eröffnet (wieder ein Presseinhaltsdelikt) - und dann abgebrochen und auf unbestimmte Zeit verschoben, weil Christophersen offensichtlich der Verhandlung gesundheitlich nicht folgen konnte.

Christophersen wurde wieder in die Zelle geführt. In eine Zelle des humanen, demokratischen Rechtsstaates, in dessen Grundgesetz es heißt: „Alle Menschen sind vor dem Recht gleich. ... Die Würde des Menschen ist unantastbar." ...

V.i.S.d.P.: Dr. H. Riegelmann, Anschrift wie oben, Eigendruck.

Recht und Justiz

DRsK e.V. Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtsstaates im Bereich der politischen Justiz Oktober 1983

Deutscher Rechtsschutzkreis e.V./Deutsche Rechtsschutzkasse (DRsK):

Helfen Sie durch Spenden oder Beitritt zum DRsK-Förderkreis mit, die Grundrechte zu sichern !

Kampf gegen Rechtsmißbrauch und politische Verfolgung wichtiger als je zuvor !

Herr Bundespräsident, Sie alleine können hier noch helfen!

Gerichte halten sich nicht mehr an die Gesetze, die Bundesprüfstelle „verordnet" Geschichte, der Bürger des Rechtsstaates ist hilflos – JETZT SIND SIE GEFORDERT!

Dem Deutschen Rechtsschutzkreis e.V. (DRsK) liegen zahlreiche Dokumente und Belege aus Strafverfahren vor, daß der Rechtsweg erfolglos erschöpft ist und der Rechtsstaat nicht mehr funktioniert, wo es um kritische Zeitgeschichtsforschung, um die Suche nach der Wahrheit zwischen Kriegsgreuelpropaganda und tatsächlichem Geschehen geht.

Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Strafurteile ohne gesetzliche Grundlage sind ein allgemein bekanntes und voller Empörung angeprangertes Merkmal von Unrechtsstaaten. Wenn die Gerichte der Bundesrepublik sich nicht mehr an die gesetzlichen Vorschriften halten wollen oder können, sind Sie mit der Autorität Ihres höchsten Staatsamtes aufgerufen, einzugreifen !

Für die bedenkliche Entwicklung einer von politischen Kräften bedrängten politischen Justiz in der BRD greifen wir aus einer Anzahl von Vorgängen folgendes heraus:

Seit Jahren wird im Bundestag ein Gesetz vorbereitet, das unter dem Reizwort „Auschwitz-Lüge" jede Veröffentlichung nicht genehmer neuer Erkenntnisse der Zeitgeschichtsforschung verbieten soll. In der Ausgabe Nr. 27/83 mahnte die „Allgemeine jüdische Wochenzeitung" das Gesetz wie folgt an:

„Nachdem schon in der 9. Wahlperiode des Deutschen Bundestags am Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes gearbeitet wurde, hat die Bundesregierung in Bonn nach dem Regierungswechsel die Initiative ergriffen, um eine Gesetzeslücke zu schließen. Danach soll sich strafbar machen, 'wer unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlungen des Völkermords leugnet oder verharmlost. ...
Gestern haben der Vorsitzende des Direktoriums und der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland den Justizminister der CDU/CSU/FDP-Regierung, Hans A. Engelhard, eindringlich gemahnt, seine Absicht, im Sinne seines Amtsvorgängers zu handeln, so schnell wie möglich zu realisieren. ..."

Noch am 7.7.83 bestätigte die Tagespresse das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für die Bestrafung von „Zweifeln" oder „Lügen":

„Strafe für Auschwitz-Lüge"

hey, **Bonn**

Von einer bestürzenden Zunahme rechtsextremer Agitation und Propaganda in der Bundesrepublik Deutschland hat der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Werner Nachmann, gesprochen. Gegenüber Bundesjustizminister Hans Engelhard forderte er ein energisches Einschreiten gegen neu aufflackernde Formen des Rechtsextremismus. Engelhard wiederum bekräftigte den Willen der Bundesregierung, das Leugnen und Abstreiten von Gewalttaten aus der nationalsozialistischen Zeit mit einer Gesetzesnovelle unter Strafe zu stellen.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Detlef Kleinert forderte, „in jedem Einzelfall energisch" einzuschreiten. Auch das Verbreiten der „Auschwitz-Lüge" müsse künftig geahndet werden.

Herr Bundespräsident, Sie alleine können hier noch helfen !

Aus alledem folgt, daß kritische Wahrheitssuche, die nicht „Lügen" verbreiten, sondern aus dem Wust der einseitigen Kriegspropaganda die Wahrheit herausfinden will, bis heute **n i c h t** strafbar ist, auch wenn sie aufgrund neuer Unterlagen und Erkenntnisse aus den sich erst langsam öffnenden alliierten Archiven zu Ergebnissen kommt, die den sog. „allgemeinkundlichen historischen Tatsachen" widersprechen.

Dessen ungeachtet und in vollem Wissen um die fehlende gesetzliche Grundlage wird in einer Welle von Beschlagnahmen und Strafprozessen der Rechtsstaat unterhöhlt, wie das nachfolgend abgelichtete Beispiel zeigt:

5 Gs 222/83

B e s c h l u ß • –207 Hefte beschlagnahmt am 26.7.83

In der Ermittlungssache

g e g e n den Dipl.-Politologen Udo Walendy
geboren am 21.01.1927 in Berlin - Charlottenburg,
wohnhaft in 4973 Vlotho, Hochstrasse 6,

w e g e n Verdachts der Volksverhetzung u.a. §§ 13o, 131 StGB

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bielefeld gem. §§ 1o2 und 1o5 StPO die Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume mit allem Nebengelass und Kraftfahrzeugen

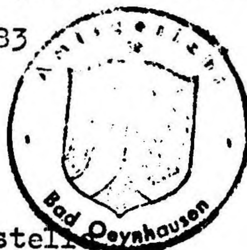
des vorgenannten Beschuldigten

angeordnet, weil zu vermuten ist, dass sie zur Auffindung von Beweismitteln führen wird. Die Beschlagnahme der vorgefundenen Bweweismittel wird gem. §§ 94, 95, 98, 1oo sowie 111 b, 111 m StPO i.V.m. § 74 StGB angeordnet.

G r ü n d e :

Der Beschuldigte steht im Verdacht, Exemplare der Zeitschrift " Historische Tatsachen Nr. 15 - Kenntnismängel der Alliierten " zu vertreiben. Ebenso wie bereits in der Zeitschrift Histrorische Tatsachen Nr. 1 versucht der Autor, die historisch erwiesene Tatsache zu widerlegen, dass während der NS-Zeit auf Betreiben der damals politisch Verantwortlichen Millionen jüdischer Menschen ihr Leben verloren haben. Anders lautende Berichete werden als Lügen, bewusste Irreführung und Propaganda hingestellt. Soweit möglicherweise bereits Presseverjährung eingetreten ist, unterliegt die Druckschrift der Einziehung im objektiven Verfahren.

Bad Oeynhausen, den 26. April 1983
Das Amtsgericht
Peuker, Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt
Kleine, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Herr Bundespräsident, der Rechtsstaat ist mehr als gefährdet !

Der Bundesgerichtshof bestätigt derartige Beschlüsse und der Vorprüfungsausschuß des Bundesverfassungsgerichts lehnt Verfassungsbeschwerden der Betroffenen als „offensichtlich unbegründet" ab – dem rechtsuchenden Staatsbürger wird also verwehrt, bis ans höchste Gericht überhaupt nur vorzudringen !

SO KÖNNEN NUR SIE, HERR BUNDESPRÄSIDENT, DEN IM GRUNDGESETZ VERANKERTEN GRUNDRECHTEN ACHTUNG UND GELTUNG VERSCHAFFEN !

Deutscher Rechtsschutzkreis e.V., Postfach 400215, D 4630 Bochum 4

Immer häufiger erreichen uns Anfragen von verunsicherten Deutschen, die sich mit zeitgeschichtlichen Fragen auseinandersetzen, anhand welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Begründungen die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" (BPS) Neuerscheinungen zur Zeitgeschichtsforschung sowie auch alte Bücher und Filme „indiziert".

Man sollte glauben, daß sich in einem freiheitlichen Rechtsstaat junge Menschen, die sich ein Bild von der tatsächlichen Lage (neudeutsch: „Realität") und den Vorgängen der Vergangenheit machen wollen, die Bücher und Filme dieser Zeit kritisch prüfen und bewerten dürften. Dem ist aber nicht so. Statt dessen erhalten sie Geschichte aus zweiter Hand „verordnet": von der BPS. – Nachfolgend eine „beispielhafte" Begründung, umseitig die Rechtsgrundlage (GjS):

„ Erschreckend ... "

BPS-Report - Juli - 4/1983 S. 8:

§ 1 GjS

Eine Videokassette, die einen NS-Propagandafilm aus dem Jahre 1938 enthält, der Adolf Hitler verherrlicht, ist jugendgefährdend.

BPS-Entscheidung Nr. 3236 vom 02.09.1982 (Bundesanzeiger Nr. 170 vom 14.09.82)

Sachverhalt

Der NS-Propagandafilm „Trilogie" wurde 1938 hergestellt. Er wird heute von der verfahrensbeteiligten Firma Hansa-Film, Hamburg, die für ihre Produkte in der Deutschen Nationalzeitung wirbt, sowohl als 8 mm Film als auch als Videofilm angeboten und vertrieben. Bei der Videofilmfassung soll es sich um eine Sonderanfertigung handeln, die auf besonderen Wunsch hergestellt wurde, was den hohen Preis von DM 107,-- für den 12 Minutenfilm rechtfertige.

Entstehung und Inhalt des NS-Propaganda-Films „Trilogie" beschreibt der Film- und Funkexperte Peter F. Gollasch zutreffend wie folgt (Filmkorrespondenz Nr. 18 vom 31.08.1982, S. 1 ff):

Der Propagandafilm wurde am 07. April 1938 von der nationalsozialistischen Zensurbehörde für die öffentliche Vorführung freigegeben. Er ist in seiner 16 mm Fassung ca. 122 m lang und wurde 1938 im Auftrag der Reichspropaganda-Leitung der NSDAP von Hans Steinhoff gedreht. Peter Kreuder schrieb die Musik dazu. (Hans Steinhoff hat u.a. noch folgende Filme gedreht: Hitlerjunge Quex, Ohm Krüger, Robert Koch und Hitlers Lieblingsfilm „Die Geierwally".)

Der Film war intendiert als Propaganda vor den Reichstagswahlen von 1938 und vor der sogenannten Volksabstimmung über den Anschluß von Österreich an das Reich (der Zusammenschluß war die Voraussetzung für den neu eingeführten Begriff Großdeutsches Reich). Der Film ist eine Zusammenstellung von Ausschnitten aus Hitler-Reden mit zwischengeschnittenen, von einem Off-Sprecher erläuterten Bildfolgen. Die jeweiligen Rede-Teile sind Originalaufnahmen von Hitler-Ansprachen ...

Gründe

Der Video-schwarz-weiß-Film „Trilogie" der Firma Hansa-Film, Hamburg, war antragsgemäß zu indizieren (§ 1 GjS).

Der Indizierungsantrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, war zulässig und überzeugend begründet (§§ 2, 3, Abs. 1 DVO GjS) ...

Der verfahrensgegenständliche Propagandafilm aus dem Jahre 1938 verherrlicht, wie es seine Aufgabe war, Adolf Hitler, indem er ihn als Retter Deutschlands und Freund aller Deutschen erscheinen läßt. Damit verhindert oder erschwert der Film heute die Erkenntnis Minderjähriger dafür, daß Adolf Hitler auch unter Berücksichtigung seiner Verdienste, der größte Diktator, Verbrecher und Massenmörder der deutschen Geschichte ist. Er hat nicht nur friedliche Völker überfallen, den Zweiten Weltkrieg angezettelt, sondern darüberhinaus, was in diesem Zusammenhang schwerer wiegt, Millionen friedlicher, wehrloser Menschen, darunter auch Kinder, Frauen und Kranke, systematisch ermorden lassen. Beginnend kurze Zeit, nachdem dieser Propagandafilm entstanden ist.

Ab 1938 ließ er deutsche Armeen in friedlichen Nachbarstaaten einmarschieren und sie zum Teil unter der scheinheiligen Begründung der Befreiung okkupieren: Am 12.03.1938 in Österreich, am 15.03.1939 in Prag, am 10.04.1940 in Dänemark und Norwegen. Außerdem überzog Hitler Deutschlands Nachbarstaaten und andere Staaten mit Krieg: Am 01.09.1939 in Polen mit einem Blitzkrieg, am 10.05.1940 Holland, Belgien und Frankreich, am 21.06.1941 Rußland, die baltischen Staaten und Staaten des Balkans, ferner Ungarn, Rumänien und andere Staaten, schließlich sogar Nordafrika.

Auf den Tag des Kriegsausbruchs, den 01. September 1939, datiert, der nur wenigen mitgeteil-

te, niemals veröffentlichte „Führerbefehl" zur Massentötung von Menschen in Deutschland. Aufgrund dieses Befehls sind in den nächsten zwei Jahren rd. 100.000 Menschen ermordet worden, 70 bis 80.000 Menschen in Heil- und Pflegeanstalten, 10 bis 20.000 ausgesonderte Kranke, Patienten und Invaliden in Konzentrationslagern, alle jüdischen Patienten in Nervenheilanstalten und rd. 3.000 Kinder zwischen 3 und 13 Jahren, im wesentlichen Sonderschüler und Fürsorgezöglinge. Diese Morde sind als „Euthanasie-Aktion", Tötung lebensunwerten Lebens bekanntgeworden. Hitler ließ sie aufgrund der Proteste der Kirche, vor allem des Bischofs Graf Galen von Münster, nach ca. 2 Jahren einstellen.

Es folgten die Befehle Hitlers zur Ausrottung der Zigeuner, der polnischen und russischen Intelligenz. Der umfangreichste von Hitler befohlene Massenmord ist an den Juden begangen worden. Zuerst, seit Mitte 1941 an den Juden Polens und Rußlands, dann seit Anfang 1942 auch an den Juden Deutschlands und des ganzen besetzten Europas, das zu diesem Zweck von Westen nach Osten „durchkämmt" wurde. Gemordet wurde bis 1942 durch Massenerschießung vor Massengräbern, die die Opfer vorher ausheben mußten. Ab 1942 in den 6 Vernichtungslagern u.a. in Auschwitz-Birkenau durch Vergasung in eigens dafür konstruierten Gaskammern, denen entsprechende Krematorien angeschlossen waren. Erstrebt war von Hitler die Ermordung aller etwa 11 Millionen Juden. Erreicht wurde dieses Ziel nicht. Die Zahl der auf Hitlers Befehl ermordeten Juden beträgt nach den niedrigsten Berechnungen über 4 Millionen, nach den höchsten Berechnungen fast 6 Millionen Juden ...

Dem steht die Tatsache nicht entgegen, daß bis heute kein schriftlicher Führerbefehl zur Durchführung der Morde aufgefunden worden ist. Redeker hat schon 1964 darauf hingewiesen, daß nach der Praxis des 3. Reiches, aber auch nach Auffassung der Staatsrechtslehre der damaligen Zeit der Führerwille Gesetzeskraft hatte, unabhängig davon, ob er schriftlich vorlag oder verkündet worden war (Redeker in NJW 1964 S. 1097 ff und Redeker auf dem Deutschen Juristentag 1966 in Essen). Da Adolf Hitler das gesteckte Ziel der totalen Judenvernichtung nicht erreichte, verfügte er vor seinem feigen Selbstmord Ende April 1945, mit dem er sich der Verantwortung entzog, in seinem politischen Testament, seine Nachfolger müßten die Judenvernichtung zu Ende durchführen (Gerold, Horst; Gesetze des Unrechts, Asgard Verlag, St. Augustin, 1979, S. 38 ff). Hitler wird daher auch unter Würdigung seiner Verdienste und Leistungen zutreffend als der größte Massenmörder und Verbrecher der deutschen Geschichte bezeichnet (Sebastian Haffner: Anmerkungen zu Hitler, Kindler Verlag, München 1978, S. 155).

Trotzdem meinten 1977 immer noch 85,7 % der Deutschen, Hitler habe für „Recht und Ordnung" gesorgt - ja auch für Recht! (Umfrage des Kehrmann Instituts, Hamburg, zitiert nach Paul Lersch (Hg): Die verkannte Gefahr. Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Spiegel Buch, Rowohlt Verlag Juli 1981, S. 21). Erschreckend zeigt sich hier blitzartig, wie wenig die Verbrechen Adolf Hitlers heute bekannt sind und wie falsch er eingeschätzt wird. Gleichzeitig wird deutlich, wie groß die Gefahr ist, daß durch solche NS-Propaganda-Filme wie „Trilogie" diese falsche Einschätzung Hitlers sich vor allem bei Minderjährigen weiter verfestigen wird, denen Geschichtskenntnisse völlig oder weitgehend fehlen oder im Sinne der NS-Propaganda beigebracht worden sind. Das gilt insbesondere für Minderjährige, die vom Elternhaus oder von Gruppen Gleichaltriger her, für eine positive Einstellung zu Hitler trotz seiner Verbrechen anfällig sind. Auch diese Jugendlichen sind durch das GjS vor solcher sozialethischer Desorientierung zu schützen (VG Köln, Urteil vom 03.07.1979, Az.: 10 K 4515/78). *(Zitat-Ende)*

Mit solchen Urteilen wird der Jugend jedes eigene Quellenstudium verboten. Und wer ihr Zeitzeugnisse vorführt, wird bestraft.

GESETZ ÜBER DIE VERBREITUNG JUGENDGEFÄHRDENDER SCHRIFTEN (GjS)

§ 1 (Aufnahme gefährdender Schriften in eine Liste)

(1) Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, sind in eine Liste aufzunehmen. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften. Die Aufnahme ist bekanntzumachen.

(Auszug, § 1, Abs. 1 GjS. Der vollständige Gesetzestext, aus dem die Folgen einer „Indizierung" und die bei Nichtbeachtung drohenden Strafen hervorgehen, kann angefordert werden beim DRsK e.V., Postfach 400215, 4630 Bochum 4.)

An: DRsK, Postf. 400215, 4630 Bochum 4

☐ Ich trete ohne jede Verbindlichkeit dem DRsK-Förderkreis bei. (Mindestbeitrag 5.--DM, für Firmen und Verbände 20.--DM monatlich).
Dafür erhalte ich die DRsK-Mitteilungen kostenlos.

☐ Ohne dem Förderkreis beizutreten, werde ich regelmässig – unregelmäßig – eine Spende überweisen.

☐ Bitte senden Sie mir die DRsK-Satzung und weitere Informationen.

Name: ---------------------------

Beruf: ---------------------------

Straße: ---------------------------

PLZ/Ort: ---------------------------

Datum, Unterschrift: ---------------------

V.i.S.d.P.: Dr. Hans Riegelmann, Mühlenstr. 51, Sulzbach. Eigendruck.

Gesellschaft für Staats- und Völkerrecht — Marburg e. V.
Gemeinnützige Vereinigung zur Wahrung und Festigung des Rechtsbewußtseins in der Öffentlichkeit

Memorandum

zu den
1979 stattfindenden Arbeitstagungen
des
„Verbandes Deutscher Schulgeographen",
der
„deutsch-polnischen Schulbuchkommission"
und anderer
staatlicher und öffentlich rechtlicher Organe
über die künftige Darstellung der Grenzen
auf dem Boden des Deutschen Reiches

THEMA

Oder-Neiße-Demarkationslinie
Mitteldeutsche Demarkationslinie
„Reichsgrenzen vom 31. Dezember 1937 " ?

Gesellschaft für Staats- und Völkerrecht - Marburg e.V. – Geschäftsstelle: GfSV e.V., Postfach 220164, 4000 Düsseldorf 22.
Gründungsvorstand: Dr. Konrad Müller - Prof. Dr. Joseph Drechsel (†) - Dr. Hans Riegelmann
Geschäftsführer: Klaus-Peter Steinwender. Konten: GfSV - Marburg e.V., Postscheckamt Essen, Konto-Nr. 321930 - 430 und Raiffeisenbank Monheim (BLZ 37069521) Konto-Nr. 40695. Spenden an die GfSV - Marburg e.V. sind steuerabzugsfähig.
Die Gesellschaft wurde mit Bescheinigung des Finanzamtes Lahn-Gießen vom 24.2.1978 - Az. IX/4-195 GL. 469 als förderungswürdig und gemeinnützig anerkannt.

I. EIN STAATS- UND VÖLKERRECHTLICHER AUFTAKT

Die deutschen Völkerrechtler stellten in ihrem Gutachten von Anfang 1970 über die Fragen einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutscher Ostgrenze ausdrücklich fest:

„*(10) Die Regelung der deutschen Ostgrenze ist dem Friedensvertrag mit einer dazu legitimierten Vertretung Gesamtdeutschlands vorbehalten. Jede Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze durch die Bundesrepublik Deutschland würde einer solchen Regelung unzulässigerweise vorgreifen.*

(11) Die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die sowjetisch besetzte Zone auf Grund des Görlitzer Vertrages vom 7. Juli 1950 mit Polen ist völkerrechtlich unwirksam, da das Zonenregime nicht legitimiert war, über die deutschen Ostgebiete zu verfügen."

II. EIN „ZEITGESCHICHTLICHES" VORSPIEL

Die damalige Bundesregierung gab denn am gleichen Tage, dem 7. Juli 1950, die Erklärung ab:

„*Die derzeitige kommunistische Regierung, die der Bevölkerung der Sowjetzone aufgezwungen wurde, hat in einem Vertrage mit der polnischen Regierung die Festlegung der Oder-Neiße-Linie als endgültiger Grenze zwischen Deutschland und Polen garantiert.*

Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik erkennt diese Festlegung nicht an. Die sogenannte Regierung der Sowjetzone hat keinerlei Recht, für das deutsche Volk zu sprechen. Alle ihre Abreden und Vereinbarungen sind null und nichtig. ...

Die deutsche Bundesregierung als Sprecherin des gesamten deutschen Volkes wird sich niemals mit der allen Grundsätzen des Rechts und der Menschlichkeit widersprechenden Wegnahme dieser rein deutschen Gebiete abfinden."

Ganz in diesem Sinne hatte der Deutsche Bundestag in seiner 68. Sitzung bereits am 13. Juni 1950 zu den noch laufenden Verhandlungen zwischen Warschau und Pankow durch den Mund seines Alterspräsidenten Paul Löbe (SPD) unter langanhaltendem Beifall des Hauses die Erklärung abgegeben:

Das deutsche Land östlich von Oder und Neiße als Teil der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sei gemäß den Potsdamer Vereinbarungen den Polen lediglich zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden.

„*Das Gebiet bleibt ein Teil Deutschlands. Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben oder eine Politik des Verzichts zu treiben !*"

Pankows Mitwirkung bei diesem Vertrage sei lediglich

„*ein Beweis für die beschämende Hörigkeit dieser Stelle gegenüber einer fremden Macht*".

III. DIE ERSTE - VERGESSENE BZW. VERSCHWIEGENE - ENTSCHEIDUNG

des Bundesverfassungsgerichts über das Fortbestehen des Deutschen Reiches vom 17.8.1956
nebst Grundgesetz-Kommentar von 1966

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 stellte schon bezüglich der Präambel des Grundgesetzes fest:

„*Der Präambel des Grundgesetzes kommt vor allem politische, aber auch rechtliche Bedeutung zu. Alle politischen Staatsorgane haben die Rechtspflicht, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben; sie müssen ihre Maßnahmen auf dieses Ziel ausrichten, insbesondere alles unterlassen, was die Wiedervereinigung rechtlich hindert oder faktisch unmöglich macht.*

Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist ein vordringliches nationales Ziel; das ist politisch selbstverständlich, folgt aber auch aus dem rechtlichen Gesichtspunkt, daß das Deutsche Reich durch den Zusammenbruch vom Jahre 1945 als Staats- und Völkerrechtssubjekt nicht untergegangen ist. Das Grundgesetz trägt dem Rechnung.

. . .

Die Präambel schließt mit dem Satz: ‚Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.' Artikel 146 GG beschränkt die Geltung des Grundgesetzes auf die Zeit bis zum Inkrafttreten einer Verfassung, ‚die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist', bringt also klar zum Ausdruck, daß erst diese Verfassung als die endgültige Entscheidung des deutschen Volkes über seine staatliche Zukunft angesehen wird.

. . .

Aus dem Vorspruch ist für alle politischen Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland die Rechtspflicht abzuleiten, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben, ihre Maßnahmen auf dieses Ziel auszurichten und die Tauglichkeit für dieses Ziel jeweils als einen Maßstab ihrer politischen Handlungen gelten zu lassen. Nach der negativen Seite hin bedeutet das Wiedervereinigungsgebot, daß die staatlichen Organe alle Maßnahmen zu unterlassen haben, die die Wiedervereinigung rechtlich hindern oder faktisch unmöglich machen. Das führt aber zu der Folgerung, daß die Maßnahmen der politischen Organe verfassungsgerichtlich auch darauf geprüft werden können, ob sie mit dem Wiedervereinigungsgebot vereinbar sind."

S c h o n a l l e i n d a n a c h waren - und sind ! - die sogenannten Ost-„Verträge" mit Moskau und Warschau wie der spätere „Grundlagen-Vertrag" mit Pankow nicht nur grundgesetz- und staatsrechtswidrig, sondern vor allem völkerrechtswidrig im höchsten Grade und damit ungültig und nichtig „von Anfang". Bezeichnend für unsere Rechtslage ist dabei, daß solche Verträge bzw. „Verträge" erst nach ihrem Abschluß juristisch angefochten werden können: statt bei Beibringung rechtlicher Anfechtungsbeweise das Z u s t a n d e k o m m e n solcher rechtswidrigen Verträge zu v e r h i n d e r n, muß nachträglich ihre Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit erwiesen werden !
Selbst wenn das gelänge, ergäbe sich die Frage, wie sich dann der V e r t r a g s p a r t n e r verhalten würde.

IV. DAS URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS VOM 31.7.1973

Bestätigung seiner Erstentscheidung vom 17.8.1956 — Das Verhalten der Bundesregierung im Gegensatz zu beiden

Schon die eigenen scharfen Protesterklärungen der Bundesregierung wie des Bundestages gegen den sogenannten „Görlitzer Vertrag" zwischen Sowjetpolen und Sowjetzone im Jahre 1950 kann man mit genau den gleichen Argumenten gegen i h r e „Verträge" mit Moskau, Warschau und Pankow gut zwei Jahrzehnte später anwenden - ganz abgesehen davon, daß die Bundesrepublik keinerlei gemeinsame Grenzen mit Polen oder gar mit der Sowjetunion hat. Genau so wenig wie die Sowjetzone war die Bundesrepublik zum Abschluß solcher „Verträge" überhaupt berechtigt, zumal seit die letztere - grundgesetzwidrig ! - ihren Anspruch bzw. ihre grundgesetzliche Verpflichtung, stellvertretend - nicht als Nachfolgerin ! - für das derzeit an der Ausübung seiner staatlichen Funktionen behinderte, aber also als Staats- und Völkerrechtssubjekt nach wie vor weiterbestehende Deutsche Reich zu handeln, eigenmächtig aufgegeben hat !

Zeitlich etwa in der Mitte zwischen dem damaligen Protest und dem späteren eigenen Verhalten der inzwischen „sozial-liberal gewordenen" Bundesregierung steht die - inzwischen längst „überholte", wenn nicht von Anfang unaufrichtig gemeinte - Grußadresse der SPD-Spitze zum Treffen der Schlesien-Vertriebenen am 9. März 1963 in Köln:

„V e r z i c h t i s t V e r r a t — wer wollte das bestreiten !"

mit der Unterschrift der Genossen Ollenhauer - Brandt - Wehner. Sie haben mit dieser Feststellung jedenfalls vollauf recht. Das aber würde auch gelten für jegliche kartographische Änderung bzw. Weglassung der völkerrechtlich allein rechtsgültigen Grenzen des Deutschen Reiches auf Karten und in Atlanten der Bundesrepublik für den Schulgebrauch !
Wenn man jetzt „von oben her" darauf drängt, straft man selbst alle vorherigen Abstreitereien, man habe „auf nichts verzichtet" und „alles offen gehalten", L ü g e.

So erklärt man denn auch - jetzt endgültig die Katze aus dem Sack lassend -, die „Verträge" seien v ö l k e r r e c h t l i c h g ü l t i g u n d b i n d e n d, alle Grenzanerkennungen (d.h. Gebietsabtretungen !) völkerrechtlich verpflichtend, damit aber seien die „rein theoretischen, innerdeutschen Urteile des Bundesverfassungsgerichts hinfällig, da die bundesdeutsche Rechtsprechung der des internationalen Völkerrechts untergeordnet" sei.

Damit aber enthüllt sich die jahrelange Heuchelei von Regierung, Bundestag und Parteien. Zum anderen ist das Ganze auch ein Betrug ohnegleichen: denn wie könnten völkerrechts w i d r i g e Verträge völker r e c h t l i c h bindend und gültig sein ? Das einzige, dem man zustimmen kann, ist, daß man auch von den sogenannten „Reichsgrenzen von 1937" nichts mehr wissen will, denn das waren und sind (was auch naive national denkende Deutsche immer noch nicht begreifen wollen !) die Grenzen des V e r s a i l l e r R a u b d i k t a t s, die alles, was kam, zur Folge hatten und haben sollten !

V. DIE „NORMATIVE KRAFT DES FAKTISCHEN" UND DIE TATSÄCHLICHE VÖLKERRECHTLICHE LAGE DER GEGENWART

Allen Einwendungen solcher Verzichtspolitik gegenüber sucht man sich mit dem seit einigen Jahren Mode gewordenen, ebenso bequemen wie albernen Schlagwort von der „normativen Kraft des Faktischen" ein Alibi zu verschaffen.
Das Wort entstammt zweifellos der „Sprachregelung" der Umerziehungspädagogik. Sich der „Politik" hemmungslosen Verzichts durch die dazu garnicht berechtigten Vertreter eines bestenfalls als halbsouverän zu bezeichnenden Teilstaatsprovisoriums Widersetzenden soll es den Wind aus den Segeln nehmen, Resignierenden das angeblich Unveränderliche schmackhaft machen: weil es mal so ist, ist es so und daher nicht zu ändern. Ob die Künder solcher Weisheit sich damit auch begnügten, wenn sie sähen, ihr Haus fängt an zu brennen ?

Dabei besteht nicht der geringste Anlaß, den Einzelnen von seiner - selbst im Grundgesetz verankerten ! - Verpflichtung dem Ganzen gegenüber zu entbinden wie dem Resignierenden die Berechtigung zu seiner Resignation zu bestätigen, denn das R e c h t liegt als unser stärkster Verbündeter auf u n s e r e r Seite - man muß es nur k e n n e n und wahrnehmen und wahrnehmen w o l l e n.
Dazu sind wir unserem Volke, seiner Geschichte und seiner Zukunft gegenüber verpflichtet und damit mitverantwortlich für das politische Geschehen unserer Zeit, für die wirkliche Bewältigung der — Gegenwart ! Unsere Rechtsgrundlagen dafür sind:

1. DER EINSTIMMIGE BESCHLUSS DES WELTSICHERHEITSRATES vom 22. November 1967 mit dem Verbot von Gebietserwerb durch Krieg, der Räumungspflicht für den Besetzer nach Beendigung der Feindseligkeiten und der Verkündung des Rückkehrrechts für die Vertriebenen.
2. DIE UNO-KONVENTION vom 27. November 1968
über die Nichtverjährung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen, womit der völkerrechtlich verbindliche Sachverhalt, wie er unter 1 näher bezeichnet ist, seine Bestätigung, Ergänzung und Erweiterung erhält.
3. DIE INTERNATIONALE KODIFIKATIONSKONVENTION vom 23. Mai 1969
-Vertragsrechts-Konvention- als das neueste Völkerrecht mit dem Grundsatz: „Alle Verträge, die gegen das Völkerrecht (also gegen seine unter 1 und 2 genannten Bestimmungen) verstoßen, sind ungültig."

Diesem nunmehr „zwingendem Völkerrecht" „fallen nicht nur die gegenwärtigen Ostverträge, sondern alle Grenzziehungen unverjährter Zeit zum Opfer. ... Die Friedensverträge nach 1945 wären also ebenso zu revidieren wie die von 1919". (So der Völkerrechtler Prof. Dr. Fritz Münch.)

An dieses international verbindliche Völkerrecht nach 1, 2 und 3 ist gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auch jede Bundesregierung wie jeder einzelne Bundesbürger gebunden und damit an die vier Grundforderungen dieses Völkerrechts: Allgemeines Menschenrecht, Selbstbestimmungsrecht, Annektionsverbot und Nichtanerkennungspflicht.

Nur diesen Grundforderungen des international verbindlichen Völkerrechts entsprechend dürfen auch alle G r e n z a n g a b e n a u f D e u t s c h l a n d k a r t e n auch künftig gemacht werden; alles andere wäre nicht allein völkerrechtswidrig, sondern zugleich Selbstbetrug, Betrug an unserem gesamten Volke und zumal unserer heranwachsenden Jugend gegenüber !
Man wird daher der Forderung des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja, MdB, nur zustimmen müssen:

> *„Ein Schulunterricht, der nicht gegen das Grundgesetz und das Völkerrecht verstößt, muß Deutschland in seinen rechtmäßigen Grenzen darstellen."*

Dr. Hans Riegelmann

Anschrift des Verfassers: Mühlenstr. 51, 6603 Sulzbach. GfSV-Eigendruck

Recht und Justiz

„Recht und Justiz" – Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich – erscheint unregelmäßig als Mittelblatt der Zeitschrift UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN, Postfach 400215, 4630 Bochum 4 als Organ des DRsK e.V. Eigendruck. V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Jürgen Rieger.

VERFOLGUNG VON BÜRGERRECHTLERN IN DER BRD

– Wo strafrechtlich keine Handhabe ist, wird die Existenz vernichtet –

(DRsK) – Auch in der BRD werden zunehmend Bürger verfolgt und mundtot gemacht, die ihr demokratisches Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und politische Willensbildung ausnutzen und der Staatsmacht unbequem werden.

Prof. Hagen P r e h l, Hochschullehrer an der Fachhochschule Hagen, Vorsitzender der „Bürgerinitiative Ausländerstopp", soll aus dem Staatsdienst entfernt werden. Wie im Ostblock soll der „Dissident" – ein Bürgerrechtler im wahrsten Sinne des Wortes –, dem man nach geltendem Recht kein strafbares Verhalten vorwerfen kann, in aller Stille „erledigt" werden. NRW-Wissenschaftsminister S c h w i e r (SPD) will gegen Prof. Prehl ein Disziplinarverfahren „wegen Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen" einleiten. Prehl versuchte, mit Volksbegehren zu Ausländerfragen die Politik im Sinne der breiten Volksmehrheit zu beeinflussen. Mühelos wurden die verfassungsmäßig vorgeschriebenen Unterschriften mündiger Bürger gesammelt, tausende mehr als erforderlich.

Forts. nächste Seite

Schnoor fackelte nicht lange

Polizeichef auf Flughafen Köln wegen Ausländerhetze abgelöst

„Schnoor fackelte nicht lange" – so lauteten die Schlagzeilen der deutschen Tageszeitungen am 14. Mai 82. Der Polizeibeamte P ü n d e r hatte sich in der Gewerkschaftszeitung für seine Beamten eingesetzt, deren Arbeitsbedingungen er schilderte. Er wurde sofort seines Dienstes enthoben, Disziplinar- und Strafverfahren wegen „Volksverhetzung" wurden angekündigt. Pünder, ein völlig „normaler", unpolitischer Bürger, der bis dahin nichts wußte und nichts ahnte von der existenzvernichtenden Härte der politischen Verfolgung in unserem freiheitlichen Rechtsstaat, konterte erstaunt in erster Verteidigung: „Wer das nicht glaubt, ist herzlich eingeladen, sich unsere Arbeit anzusehen." – Ob ihm das hilft, wird sich zeigen.

Nachstehend ein Abdruck des Berichts der 'Frankfurter Rundschau' vom 15.5.1982:

DÜSSELDORF, 14. Mai. Weil er wegen der vielen Türken auf dem Flughafen eine „Schmutzzulage" für sich und seine Kollegen verlangt, ist der Leiter der Flughafenpolizei in Köln, Hauptkommissar Winfried Pünder, der auch Vorsitzender der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund ist, am Freitag von seinem Posten abberufen worden. Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor hat überdies die Staatsanwaltschaft aufgefordert, sich des Falles anzunehmen. Er sieht, wie er am Freitag gegenüber der FR sagte, in Pünders Begründung eine Hetze gegen Ausländer, mit der an dumpfe Vorurteile und Effekte appelliert werde. In der Zeitschrift „Blaulicht" der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund hatte Pünder in einem langen Artikel über die Arbeit auf dem Flughafen folgendes geschrieben: „Die Türken sind von Natur aus brave Fluggäste, und im allgemeinen diszipliniert und einordnungsbereit. Das hindert nicht an der Feststellung, daß viele von ihnen unsauber sind und riechen. Der Geruch führt bei einigen auf Knoblauch zurück, der aus Mund, Nase und Haut penetrant riecht." Die Beamten müßten bei den Kontrollen „viel mitmachen", klagte er und fuhr dann fort: „Sie müssen wühlen in schmutziger Unterwäsche, die im Handgepäck neben uneingepackten Lebensmitteln verstaut ist, und dabei freundliche Miene machen." Pünder kommt zu dem Schluß, daß die Beamten „für ihre oft eklige Durchsuchungsarbeit bei den Türkenflügen sich eine Schmutzzulage erwünschen, die sie sich auch redlich verdienen".

Der Kölner Polizeipräsident Hosse schrieb nach der Veröffentlichung an die Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, Pünders Artikel sei „für eine ausländische Minderheit so beleidigend und herabsetzend gehalten, daß ich mich hiervon als der Leiter der Kölner Polizei mit aller Schärfe und allem Nachdruck distanzieren muß". Sehr zu Recht hätten die pauschalen Diffamierungen des Hauptkommissars bei den Mitarbeitern der Behörde und in der Öffentlichkeit „Bestürzung" und „Empörung" hervorgerufen. Von der Redaktion einer Zeitschrift der Polizeigewerkschaft müsse erwartet werden, daß sie sehr wohl überlege, was sie schreibe und welche eventuelle Wirkungen in der Öffentlichkeit zu erwarten stünden. Welches Echo solche „Tiraden" in Teilen der deutschen Öffentlichkeit finden, demonstrierte Innenminister Herbert Schnoor gegenüber der FR mit Hinweis auf zahlreiche meist anonyme Briefe an ihn. Er werde darin beschimpft, weil er – wie berichtet – zwei Warendorfer Kriminalbeamte scharf gerügt hat, die Zigeuner pauschal als Diebe und Faulenzer diffamiert hatten. Er habe nicht einen einzigen zustimmenden Brief erhalten, sagte Schnoor. Diese beiden Beamten sind vor kurzem erst zu Geldstrafen verurteilt worden.

Der Hauptkommissar Pünder selbst, auf den ein Disziplinarverfahren zukommt, zeigte sich erstaunt über die scharfe Reaktion seiner Vorgesetzten. Er habe doch lediglich die Realität beschrieben, sagte er gegenüber einem Kölner Journalisten. „Wer das nicht glaubt, ist herzlich eingeladen, sich unsere Arbeit anzusehen."

Andere helfen Polen, Asylanten und Verfolgten in aller Welt:

Helfen SIE mit, Ihre eigenen Rechte und verfolgte DEUTSCHE zu verteidigen! DRsK-Spendenkonto Seite 4

Fortsetzung: Wie man Prof. P r e h l „rechtlich korrekt" entlassen will

VERFOLGUNG VON BÜRGERRECHTLERN AUCH IM WESTEN

Da dies rechtens ist, fand man einen Ausweg: Prehl ist Kreisvorsitzender der NPD . Das benutzt die Landesregierung als Handhabe, indem sie sich auf das Urteil des Bundesverwaltunesgerichtes gegen den DKP-Postbeamten Hans Peter aus Stuttgart stützt, der wegen seiner Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen (wenn auch zugelassenen) Partei entlassen wurde.
Diese Verfolgung politischer Gegner „auf Umwegen", mit der sich die jeweils herrschende Macht im Staat unter Mißbrauch der Justiz unter dem Deckmantel des formalen Rechts unbequemer Kritiker entledigt, ist e x a k t d a s, was der große Strafrechtler Prof. Dr. Friedrich Grimm als „p o l i t i s c h e J u s t i z" geißelte, – „die Krankheit unserer Zeit": Hier werden Prozesse geführt, bei denen der eigentliche, tatsächliche Vorwurf (nämlich die politische Gegnerschaft) im Hintergrund unausgesprochen bleibt und der Gegner formalrechtlich wegen einer Nebensächlichkeit abgeurteilt wird.
Auch die „Dissidenten" des Ostblocks werden nicht wegen ihrer Kritik oder ihrer Gegnerschaft zur politischen Macht, sondern gewöhnlich wegen „krimineller Vergehen" verurteilt.

- WIR APPELLIEREN AN DIE DEUTSCHEN RICHTER: Zeigen Sie Mut, denken Sie an Ihren Eid !
- Widersetzen Sie sich einer Entwicklung, die den Rechtsstaat zu untergaben droht !

An alle Leser dieser Zeitschrift !

Ein ständig wachsender Förderkreis des DRsK e.V. ermöglicht durch seine Spenden nicht nur die Veröffentlichung solcher Fehlentwicklung des Rechtsstaates, sondern auch die Unterstützung Betroffener. Eine wichtige Aufgabe wäre es, unsere Appelle den Organen der Rechtsprechung, allen Staatsanwälten, Richtern und Anwälten direkt und einzeln zuzusenden, um sie zum Nachdenken anzuregen.
Das ist uns zur Zeit noch nicht möglich. Sie haben die Möglichkeit, uns dabei zu helfen – falls Sie noch nicht dem DRsK-Förderkreis angehören – indem Sie den Antwortzettel (Rückseite dieses Doppelblattes) ausgefüllt zurücksenden. Wir wissen, daß Sie von X Verlagen, Verbänden und Parteien um Spenden gebeten werden. Bedenken Sie aber bitte, selbst wenn Sie an einen bestimmten Verband oder eine Zeitschrift gebunden sind, daß die Arbeit des DEUTSCHEN RECHTSSCHUTZKREISES EV a l l e n volksbewußten Deutschen und a l l e n Gruppen zugute kommt – SIE könnten der Nächste sein !

APPELL AN DIE ABGEORDNETEN DES BUNDESTAGES

– AUFRUF ZUR WEITEREN, VERSTÄRKTEN UNTERSCHRIFTSSAMMLUNG –

DER DRsK-APPELL AN DIE BUNDESTAGSABGEORDNETEN ZEIGT WIRKUNG

Der DRsK-Appell, die Zeitgeschichtsforschung nicht durch verschärfte Tabu-Gesetze unmöglich zu machen („Recht & Justiz", Ausgabe Januar 1982) wurde bis heute von mehreren tausend Bürgern, darunter Professoren und Juristen, unterzeichnet.
Obwohl er noch nicht offiziell übergeben wurde, erhielten ihn zahlreiche Abgeordnete und staatliche Stellen mit Protestbriefen empörter Bürger zugesandt.
Eine Übergabe der Unterschriften soll erst nach Veröffentlichung und Prüfung des Gesetzentwurfes erfolgen. Einem vom DRsK e.V. beauftragten Anwalt und Gutachter wurde die Übersendung des Gesetzentwurfes verweigert, da es sich vorerst um einen nichtöffentlichen Referentenentwurf handele.
Die Protestwelle gegen das als „Maulkorbgesetz" bekanntgewordene Vorhaben erreichte offenbar auch das „Institut für Zeitgeschichte" in München. Dieses bundeseigene Institut wird von der Justiz und der „Bundesprüfstelle" regelmäßig dazu herangezogen, Gutachten zu erstellen, die der Aburteilung „volkspädagogisch unerwünschter" Veröffentlichungen dienen.
Unter der Überschrift „Historiker kritisieren Gesetz gegen Leugnung des Judenmordes" berichtet die „Süddeutsche Zeitung" am 8.6.1982: „Kritik an den Plänen des Bundesjustizministeriums, das Leugnen und Verharmlosung des Mordes an den Juden während der NS-Herrschaft generell unter Strafe zu stellen, hat das Münchner Institut für Zeitgeschichte geübt. Nach einem Referentenentwurf des Ministeriums soll dieser Tatbestand künftig mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe bedroht werden, sofern eine Störung des „öffentlichen Friedens" zu erwarten ist."
Das Institut fragt, ob die Neuregelung auch „rechtspraktisch sinnvoll" sei, müsse gerade aus der Sicht der Zeitgeschichtswissenschaft in Frage gestellt werden.
So müsse auch der bloße Anschein einer strafrechtlichen Einengung der öffentlichen und gegebenenfalls auch provozierend-polemischen Diskussion vermieden werden, da er die erzieherische „Immunisierung gegen rechtsextremistische Geschichtsklitterung" beeinträchtige. Das Institut schreibt: „Die Novellierung könnte den fatalen Eindruck erwecken, als gäbe es eine staatliche, judikative Kompetenz auf dem Gebiet historischer Tatsachenfeststellung ...".
Genau das ist seit vielen Jahren schon der Fall. Die Gerichte stellen aufgrund oft umstrittener Zeugen und „Gutachten" die „historische Wahrheit" fest und bestrafen auch heute schon – ohne Gesetz – Schriftsteller und Zeitgeschichtsforscher, die sich nicht an diese „Wahrheit" halten.
Bekommt das Institut möglicherweise Angst und Zweifel über den Wahrheitsgehalt der von ihr führend vertretenen „offenkundigen historischen Wahrheit, die keines Einzelbeweises mehr bedarf ? "
APPELL-Unterschriftsblätter können nach wie vor beim DRsK e.V., Postfach 400215, 4630 Bochum 4, angefordert werden.

Im Namen des Volkes ?

Herrn
Stadtrat Heinrich K i r s c h
Rathaus – Fraktion der CDU
6800 Mannheim

DEUTSCHER RECHTSSCHUTZKREIS EV
DRsK e.V., 4630 Bochum 4, Postfach 400215
SPENDENKONTEN:
Postscheckkto. 55212-465, PSchA. Dortmund
Girokonto Sparkasse Bochum, Kt. 6308 100.

Betr.: Meldung des „stern" vom 29.4.1982, Seite 19

Sehr geehrter Herr Stadtrat !

Bochum, den 8.6.1982

Wenn Ihr Protest bzw. Ihre spontane öffentliche Frage („Was soll das nach so langer Zeit ? ") in der Meldung des „stern" richtig wiedergegeben ist, möchten wir Ihnen in Vertretung vieler voll zustimmender, aber leider ängstlich schweigender Deutscher danken und Sie trotz aller Nachteile und Anfeindungen, denen Sie nunmehr ausgesetzt sein werden, beglückwünschen.

Leider sind es immer wieder nur Einzelne in einem Volk, die den Mut finden, das offen auszusprechen, was die Mehrheit der Bürger denkt, aber nicht zu sagen wagt.

Die planmäßige Aufrechterhaltung eines S c h u l d - S y n d r o m s bei den Deutschen, begleitet von einer offiziellen Verharmlosung und Verheimlichung aller Verbrechen a n d e n Deutschen – hier sei nur an die Schulbuch-Empfehlungen erinnert, nach denen die mit Mord und Terror verbundene Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat nicht mehr als 'Vertreibung' bezeichnet werden soll, und an die Nichtfreigabe der Vertreibungsdokumentation durch die Bundesregierung, die Nichtverfolgung polnischer Verbrechen (Lamsdorf) und der Verbrechen Deutscher auf der Seite unserer damaligen Kriegsgegner – dieses ganze Vorgehen aller Parteien und Regierungen seit 1949 dient weder der Aussöhnung noch der gegenseitigen Achtung und Völkerverständigung.

Insbesondere die junge, unbelastete und verständigungswillige Generation ist es bis zum Erbrechen leid, ohne Unterlaß zu Scham, Buße und Zahlungsverpflichtung an und in alle Welt aufgerufen zu werden. Die Bundestagsabgeordneten und die Gedenkfeier-Offiziellen, die nach Ihrer Frage mit dem Ausruf „Wir schämen uns" den Saal verließen, sprechen schon lange nicht mehr im Namen des Volkes. Und sie merken das. Deswegen reagieren sie zunehmend hysterisch mit politischer und strafrechtlicher Verfolgung kritischer Bürger. Ihre berufliche und familiäre Existenz wird zerstört, ihre mündlichen oder schriftlichen Äußerungen werden kriminalisiert, eingezogen und verboten:

– Am 24.6.1982 soll eine bedeutende Geschichtsquelle von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" (BPS) als „jugendgefährdend" indiziert und aus dem Handel verbannt werden, weil sie jugendliche Leser „sozialethisch verwirre".
Es handelt sich um die Arbeit „Der Bromberger Blutsonntag oder Die gezielte Provokation zu Beginn des Zweiten Weltkrieges" des in Hamburg lebenden Zeitzeugen Rudolf T r e n k e l.

– Am 17.2.1982 erteilte eine österreichische Behörde dem deutschen Historiker und Diplom-Politologen Udo W a l e n d y ein zehnjähriges Einreiseverbot, weil er in Vorträgen und Schriften von ihm erforschte Falschdarstellungen der jüngsten Zeitgeschichte als solche entlarvte. Damit schade er „den öffentlichen Interessen Österreichs".

– Am 27.3.1982 schloß das CSU-Landesschiedsgericht den Fürther Stadtrat H.J. W i t z s c h aus der CSU aus. Witzsch, Studiendirektor und langjähriges Gewerkschaftsmitglied (GEW), hatte in einem Flugblatt zum 17. Juni grundlegende Kritik geübt. Weil er in e i n e m Punkte lt. „Fürther Nachrichten" vom 29.3.82 sinngemäß erklärt hatte, „viele der in Auschwitz umgekommenen Juden seien gar nicht vergast, sondern von einigen jüdischen Kapos ohne Befehlsnotstand getötet worden" wird beruflich mit Disziplinarverfahren und strafrechtlich gegen ihn vorgegangen. Witzsch hält sich zugute, bemüht zu sein, „Verbrechen der NS-Zeit auf das tatsächliche Ausmaß zurückzuführen". Witzsch: „Die Ideologie des Nationalsozialismus habe ich stets abgelehnt, erachte aber eine Grundlagenforschung über das Tabuthema Judenfrage für notwendig."

„*stern*", *29.4.1982:*

Heinrich Kirsch, 61, CDU-Stadtrat in Mannheim, sprengte mit unpassenden Worten eine Gedenkfeier in der Mannheimer Gustav-Wiederkehr-Schule, die 1944 und 1945 als KZ-Außenstelle gedient hatte. In 16 Räumen waren seinerzeit 1060 Zwangsarbeiter, vornehmlich Polen, zusammengepfercht und viele von ihnen ermordet worden. Nachdem der Mannheimer Bürgermeister Wilhelm Varnholt eine Gedenktafel enthüllt und der polnische Generalkonsul Kazimierz Kós in einer Rede an sechs Millionen durch Nazi-Terror ums Leben gekommene Polen erinnert hatte, trat der Kommunalpolitiker Kirsch ans Rednerpult und fragte laut: »Was soll das nach so langer Zeit?« Die Deutschen hätten selbst genug Opfer zu beklagen, meinte der Christdemokrat weiter und erinnerte seinerseits an 16 Mannheimer Bürger, die 1945 beim Einmarsch amerikanischer Truppen in dem Stadtteil Sandhofen ums Leben gekommen seien. Fast alle Zuhörer, darunter auch mehrere Bundestagsabgeordnete, verließen daraufhin mit empörten Ausrufen wie »Wir schämen uns« den Saal.

– Am 6.2.1981 wurde Anklage gegen den parteilosen Vorsitzenden der Gesellschaft für politisch-philosophische Studien Hugin e.V., Richard S c h e p m a n n, erhoben. Er hatte in einer Broschüre („Warum Völkervermischung ? Überfremdung Europas – Hintergründe und Folgen") im wesentlichen lediglich Zitate zu Ausländer- und Integrationsfragen aus anderen Druckwerken übernommen, die seit Jahren unbeanstandet in der BRD vertrieben werden. In der Anklageschrift (51 Js 977/80 StA Hagen), die in 1. Instanz verlesen wurde, heißt es: „ ... Die Zielrichtung der Angriffe des Angeschuldigten richtet sich zum einen gegen die in der BRD lebenden Gastarbeiter und Asylbewerber aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei und Vietnam. Die Menschenwürde dieser Bevölkerungsteile wird dadurch angegriffen, daß ... behauptet wird, eine Vermischung mit diesen Bevölkerungsteilen würde bei den jeweiligen Mischlingen alle negativen Eigenschaften, wie Charakterlosigkeit, Hemmungslosigkeit, Willensschwäche, Unbeständigkeit, Pietätlosigkeit und Treulosigkeit hervorbringen. Darüber hinaus wird die Menschenwürde der hier lebenden Vietnam-Flüchtlinge dadurch verletzt, daß unter bewußter Mißachtung der von ihnen bei ihrer Flucht durchlittenen Gefahren, Entbehrungen und unmenschlichen Leiden behauptet wird, es handele sich in Wahrheit n i c h t u m e c h t e politische Flüchtlinge, sondern um sogenannte Auslands-Chinesen ("die Juden Asiens"), die allein deshalb in die BRD gekommen seien, um sich auch hier wie bereits zuvor in Vietnam erfolgreich parasitär betätigen zu können. ... Unter Ausnutzung der in Teilen der Bevölkerung der BRD infolge des wirtschaftlichen Abschwungs zunehmend zu beobachtenden ablehnenden Haltung gegenüber Gastarbeitern und Asylbewerbern wird zum Haß gegen diese Personen unterschiedlicher Nation und Rasse aufgestachelt und werden diese Bevölkerungsteile beschimpft, böswillig verächtlich gemacht und verleumdet."

Die Verteidigung, er habe lediglich einen „stern"-Artikel („Die Juden Asiens") abgedruckt, nutzte ihm nichts. Auch der Hinweis, Regierungsstellen und höchste Politiker und die Tagespresse wiesen auf den großen Anteil von „Wirtschaftsflüchtlingen" hin, war vergebens. Schepmann wurde in 1. Instanz zu 6 Monaten Haft verurteilt, das Berufungsverfahren steht Ende 1982 an.

– Am 7.5.1982 hat das Landgericht Stuttgart die Einziehung des 1979 vom Tübinger Verlag Grabert herausgegebenen Buches „Der Auschwitz-Mythos – Legende oder Wirklichkeit ? " des Juristen und Zeitgeschichtsforschers Richter a.D. Dr. Wilhelm S t ä g l i c h sowie die Vernichtung aller Druckvorlagen angeordnet.
In dem Buch hatte – lt. „Allg. jüd. Wochenzeitung" vom 14.5.82 – „der Hamburger Autor und pensionierte Richter unter anderem die Behauptung aufgestellt, der Nachweis für die Existenz von Gaskammern im KL Auschwitz sei bis heute nicht erbracht worden. ... Die Staatsschutzkammer wies hingegen darauf hin, daß der Autor sich über das wissenschaftlich gesicherte Geschichtsbild hinweggesetzt habe." Verleger und Autor konnten nur deshalb nicht zusätzlich bestraft werden, da Strafverfolgungsverjährung eingetreten war.

– Am 2.5.1982 wurden die Leiter der Warendorfer Kriminalpolizei, Rainer G . (48) und Hans-Dieter W. (48) zu Geldstrafen von 4200.-- bzw. 4000.-- verurteilt. Sie hatten – lt. „Frankfurter Rundschau" vom 3.5.82 – in einem Leserbrief in der Lokalpresse pauschal alle Zigeuner als Diebe und Betrüger bezeichnet und die Frage gestellt: 'Kennt Ihr einen Zigeuner, der seinen Lebensunterhalt mit ehrlicher Arbeit verdient ? ' Für diesen Leserbrief hatte der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von f ü n f M o n a t e n beantragt. Es nutzte nichts, daß die Beamten auf den 1967 erschienenen, noch gültigen Leitfaden für Kriminalbeamte, herausgegeben vom Bundeskriminalamt Wiesbaden, hinwiesen. In diesem Leitfaden heißt es: „Die Zigeuner haben weder festen Wohnsitz noch gehen sie einer geregelten Berufsarbeit nach. Der Hang zu einem ungebundenen Wanderleben und eine ausgeprägte Arbeitsscheu gehören zu den besonderen Merkmalen der Zigeuner."

– Am 14.5.1982 wurde der Leiter der Flughafen-Polizei in Köln, Hauptkommissar Winfried P ü n d e r , ohne jede Anhörung oder gründliche rechtliche Prüfung vom NRW-Innenminister Schnoor von seinem Posten enthoben.
Pünder, der auch Vorsitzender der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund ist, hatte im Gewerkschaftsblatt „Blaulicht" Klage geführt, daß die Beamten „für ihre oft eklige Durchsuchungsarbeit bei den Türkenflügen sich eine Schmutzzulage erwünschen, die sie auch redlich verdienen." Neben der beruflichen Existenzbedrohung forderte Minister Schnoor die Staatsanwaltschaft auf, gegen Pünder wegen „Volksverhetzung" zu ermitteln. Da man nicht sicher ist, ob die Richter einem solchen Antrag folgen werden (Pünder hatte nämlich nicht „gehetzt", sondern ausgeführt: „Die Türken sind von Natur aus brave Fluggäste und im allg. diszipliniert und einordnungsbereit"), wird nach einer dem DRsK e.V. vorliegenden Unterlage nunmehr geprüft, ob Pünder mit dem Artikel, der Einzelheiten über die Organisation der Flughafenwache enthält, gegen die Geheimhaltungsvorschriften verstoßen habe. – Es wird sich schon ein Weg finden ...

Das sind nur wenige Beispiele von Hunderten hier vorliegender Einzelfälle politischer und strafrechtlicher Verfolgung kritischer, ganz unverdächtiger Staatsbürger, die ihr Wissen, ihre freie Meinung oder ihre Fragen wohldurchdacht – oder spontan und unbedacht wie Sie, Herr Stadtrat Kirsch – öffentlich äußerten. Der Masse des Volkes und der Wähler ist das ganze Ausmaß dieser Verfolgung und die Zensur, der ihre Nachrichten unterworfen sind, völlig unbekannt.

Sie, Herr Stadtrat, haben zwar weder die Polen, noch die Asylanten, Gastarbeiter, Türken oder Zigeuner beleidigt, aber Sie haben „achtungswidrig" auf amerikanische Verbrechen hingewiesen, durch die beim Einmarsch 1945 Mannheimer Bürger ums Leben gekommen waren. Wären Sie CDU-Stadtrat in Berlin, würden Sie schon bestraft: Für das Zeigen des Transparentes „Frieden schaffen ohne Waffen" bei einer US-Parade wurde gegen Berliner Bürger Anzeige erstattet; wegen Verunglimpfung der Alliierten und Verstoß gegen die alliierte Berlin-Kommandantur-Order 511, wonach „feindselige oder achtungswidrige Handlungen" gegen Alliierte mit Strafe bedroht sind.
Wie lange wird es noch dauern, bis auch Hinweise auf Kriegsverbrechen der Alliierten, die Sie gegeben haben, Herr Kirsch, oder die Abwehr der Verewigung deutscher Schuld („Was soll das nach so langer Zeit ? ") auch schon strafbar sind ?
Wir hoffen, daß Sie in Ihrer Partei einmal eine grundsätzliche Klärung dieser Fragen anregen. Insbesondere aber hoffen wir, daß Sie den Ihnen noch bevorstehenden Anfeindungen gegenüber standhaft bleiben. Ihre Wähler werden es Ihnen danken.
Wir sind bereit, Sie – wie viele andere Betroffene – im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen, wenn es notwendig werden sollte.
Anbei die Satzung des Deutschen Rechtsschutzkreises (DRsK) e.V.
Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER RECHTSSCHUTZKREIS EV
gez. (Unterschrift)

Helfen Sie uns, zu helfen: durch Ihre Spende, Nachbestellung und Weitergabe dieser Zeitschrift !

ERMITTLUNGEN EINGESTELLT

(DRsK/Karlsruhe, 10.6.1982) – Ein Sprecher der Bundesanwaltschaft bestätigte auf Anfrage, die Ermittlungen über den Anschlag beim Münchner Oktoberfest am 26.9.1980 würden voraussichtlich eingestellt.
Unter den 13 Toten war ein junger Mann namens Gundolf Köhler, der amtlich und von der Presse sofort und weltweit als Täter, als „Rechtsextremist" und später als „mutmaßlicher Täter" hingestellt wurde.
Die Familie, von der Unschuld ihres Sohnes bis heute überzeugt, hatte und hat nicht die Mittel, sich gegen die anhaltende Hetze und Verunglimpfung zu wehren.
Andere – vorhandene – Spuren wurden vom BKA offensichtlich nicht verfolgt. Die Bundesanwaltschaft, die immer noch Köhler verdächtigt, erklärte, der Verdacht, Köhler habe Mittäter gehabt, habe sich nach den Ermittlungen n i c h t bestätigt. Auch zur „Wehrsportgruppe Hoffmann" hätten k e i n e Spuren nachgewiesen werden können.

An: DRsK, Postf. 400215, 4630 Bochum 4

☐ Ich trete ohne jede Verbindlichkeit dem DRsK-Förderkreis bei. (Mindestbeitrag 5.--DM, für Firmen und Verbände 20.--DM monatlich).
Dafür erhalte ich die DRsK-Mitteilungen kostenlos.

☐ Ohne dem Förderkreis beizutreten, werde ich regelmässig – unregelmäßig – eine Spende überweisen.

☐ Bitte senden Sie mir die DRsK-Satzung und weitere Informationen.

Name: ____________________

Beruf: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Datum, Unterschrift: ____________________

DRsK-Spe[...]konten: Postscheck Dortmund, Kto. 552 12-465. / Girokonto: Sparkasse Bochum, Kto. 6308100 (BLZ 43050001)

DEUTSCHE RECHTSSCHUTZKASSE

PRESSEMELDUNGEN – HINWEISE – UNTERLAGEN

zum Rechtsleben und zur Entwicklung von Recht und Justiz in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich

Deutscher Rechtsschutzkreis e. V.
DEUTSCHE RECHTSSCHUTZKASSE
Postfach 400215 4630 Bochum 4

Mittwoch, 17. Dezember 1980 WAZ

Nummer 293

Auch nach dem Tod des Vaters geht der Streit weiter

Richter prüfen erneut Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank

Bundesgerichtshof: Beweisaufnahme über neue Einwände

Von HELLMUTH RIEBER waz KARLSRUHE

Die jahrelange Auseinandersetzung um die Echtheit des „Tagebuch der Anne Frank" hat auch der Bundesgerichtshof noch nicht beendet. Der in Niedersachsen lebende Architekt und Verleger Heinz Roth hatte 1975 in einem Flugblatt behauptet, das Tagebuch sei eine Fälschung. Otto Frank, der am 20. August dieses Jahres im Alter von 91 Jahren verstorbene Vater des Mädchens, hatte deshalb vor dem Landgericht Frankfurt gegen Roth Klage erhoben. Landgericht wie auch später Oberlandesgericht Frankfurt entschieden zugunsten von Frank. Auf die Revision des Architekten hob jetzt der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies den Rechtsstreit zur neuen Verhandlung an das Berufungsgericht zurück.

Der Bundesgerichtshof stellte fest, daß das Oberlandesgericht neue Einwände, die gegen die Echtheit des Tagebuchs vorgebracht worden waren, nicht geprüft, sondern entschieden hatte, es sei aufgrund der früheren Gutachten davon überzeugt, daß das Tagebuch echt sei. Diese Einwände müssen nun in einem neuen Prozeß behandelt werden.

Das in rund 14 Millionen Exemplaren gedruckte und mittlerweile zur Weltliteratur zählende Anne-Frank-Tagebuch war von dem als Verfasser rechtsradikaler Broschüren bekanntgewordenen Heinz Roth unter anderem als „eine Fälschung" und als ein „seit über einem Jahrzehnt bereits aktenkundiger Schwindel" bezeichnet worden.

Vier von Roth in einem Flugblatt enthaltene Behauptungen waren ihm vom Frankfurter Landgericht unter Androhung einer Geldstrafe untersagt worden.

Auch das Oberlandesgericht Frankfurt hatte in einem weiteren Ehrenschutz-Prozeß dem Vater des 1933 aus Frankfurt nach Holland geflüchteten und 1945 im KZ Bergen-Belsen umgekommenen jüdischen Mädchens Recht gegeben.

In dem Tagebuch geht es um Anne Franks letzte Monate in





EIN WELTERFOLG WURDE IHR TAGEBUCH: Anne Frank (links) und ihr Vater Otto, der im vergangenen Sommer starb.

ihrem Versteck in einem Haus in Amsterdam, das nach dem Kriege in ein - inzwischen vielbesuchtes - Museum umgewandelt wurde.

Das höchste deutsche Gericht hatte sich jetzt auch mit dem Einwand des Vaters Otto Frank zu befassen, wonach es sich im Tagebuch-Fall um eine nicht-vermögensrechtliche Streitigkeit handele. Damit wäre die Revision des Kritikers Roth, die vom OLG nicht zugelassen war, unzulässig gewesen.

Das hat der von Roth daraufhin angerufene Bundesgerichtshof jetzt verneint. Er ist zwar der Ansicht, daß der Klagegrund des Vaters darin lag, seine Ehre zu schützen; doch könne nicht übersehen werden, daß in dem Rechtsstreit um die Authentizität des Buches auch vermögensrechtliche Interessen eine Rolle spielten.

Daraus ergab sich nach Angaben der Bundesrichter die Tatsache, daß der Unterlassungsanspruch jetzt auch von den Erben Otto Franks weiterverfolgt werden kann. Der jahrelange Rechtsstreit ist damit auch nach dem Tod Otto Franks nicht erledigt.

Bereits Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre war es in einem Strafverfahren in Lübeck zwischen Otto Frank und einem Studienrat zu einem Vergleich gekommen, nach dem der Lehrer aufgrund von drei Gutachten die Echtheit des Tagebuches anerkannte und seinen Vorwurf, es liege eine Fälschung vor, ausdrücklich zurückgenommen hatte.

Der Bundesgerichtshof hielt in seiner Urteilsbegründung dem OLG Frankfurt unter anderem vor, dem eigentlichen Streitpunkt der Parteien nicht nachgegangen zu sein. Dies könne vom Revisionsgericht nicht nachgeholt werden.

Der Tatrichter sei, so der BGH, zwar nicht gehindert, die drei bisher erstatteten Gutachten bei der „erneuten „Würdigung der einzelnen Angriffe des beklagten Verlegers mit heranzuziehen - dies sei jedoch nur aufgrund einer Beweisaufnahme möglich, die es dem Anfechter gestatte, sich gegebenenfalls unter Inanspruchnahme seines Fragerechts mit den Sachverständigen wegen seiner Einwände gegen die schriftlichen Gutachten auseinanderzusetzen.

Dies sei in Frankfurt nicht ausreichend geschehen und müsse deshalb jetzt nachgeholt werden. Der Zweifler kann seine Einwände dort also jetzt noch vortragen.

Mitteilung des Bundesgerichtshofes

Verlautbarung der Pressestelle des Bundesgerichtshofs

Seit Jahren ist immer wieder die Behauptung aufgetaucht, das bekannte "Tagebuch der Anne Frank" sei nicht echt, d.h. es gebe nicht das von dem jüdischen Mädchen Anne Frank, - der von 1942-1945 in Amsterdam mit den Eltern in einem Hinterhaus versteckt lebende Tochter des 1933 emigrierten Kaufmanns Otto Frank, - geschriebene Tagebuch wieder. Schon im Jahre 1959 hatte die Staatsanwaltschaft Lübeck auf Antrag des Vaters den Studienrat St. wegen übler Nachrede angeklagt, nachdem die von ihr eingeholten Gutachten erklärt hatten, das (zunächst 1947 in Amsterdam erschienene) "Tagebuch der Anne Frank" stimme mit dem von Otto Frank vorgelegten handschriftlichen Manuskript seiner Tochter überein und sei dann auch - von unwesentlichen Auslassungen abgesehen - richtig ins Deutsche übersetzt worden. Das Strafverfahren wurde in der Hauptverhandlung vom 17. Oktober 1961 eingestellt, weil Otto Frank seinen Strafantrag zurücknahm, nachdem der Angeklagte erklärt hatte, er habe sich aufgrund des Ergebnisses der gerichtlichen Voruntersuchung davon überzeugt, daß der Vorwurf, das Tagebuch sei gefälscht, nicht zu Recht bestehe.

Der Bundesgerichtshof war jetzt in einem Zivilprozeß mit der Frage befaßt, ob das Tagebuch authentisch sei. Im Jahre 1975 hatte ein Architekt in einem Flugblatt erneut behauptet, das Tagebuch sei eine Fälschung. Daraufhin hatte Otto Frank vor dem Landgericht Frankfurt a.M. gegen ihn Klage auf Unterlassung dieser Behauptung erhoben, der sowohl das Landgericht wie das Oberlandesgericht Frankfurt a.M. stattgegeben haben.

Auf die Revision des Beklagten hat der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und den Rechtsstreit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Der Senat hatte sich zunächst mit dem Einwand des Vaters Otto Frank (jetzt, nachdem dieser am 20. August 1980 gestorben ist, seiner Erben) auseinanderzusetzen, es handele sich um eine nicht-vermögensrechtliche Streitigkeit, so daß die Revision des Beklagten, die vom Oberlandesgericht nicht zugelassen war, unzulässig gewesen wäre. Das hat der Bundesgerichtshof verneint. Er ist zwar auch der Ansicht, daß der Grund, der Otto Frank bei Erhebung seiner Klage bewegt hatte, allein sein Wunsch war, seine Ehre zu schützen. Er konnte aber nicht übersehen, daß in dem Rechtsstreit, in welchem es um die Authentizität des Buches geht, auch vermögensrechtliche Interessen eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Daraus ergab sich zugleich, daß der Unterlassungsanspruch jetzt von den Erben Otto Franks weiter verfolgt werden kann, der Rechtsstreit sich also durch dessen Tod nicht erledigt hat. Auch in der Sache selbst mußte der Bundesgerichtshof der Revision stattgeben, weil diese mit Recht das Verfahren des Oberlandesgerichts, durch welches es zu seinem Urteil gelangt war, beanstandet hat. Dieses hatte sich nämlich nur mit der Frage befaßt, ob die in jenem Flugblatt u.a. verbreitete Behauptung richtig sei, das "Tagebuch" sei das Produkt eines New Yorker Drehbuchautors, das dieser in Zusammenarbeit mit Otto Frank verfaßt habe. Daß diese Behauptung unrichtig ist, steht fest und ist vom Beklagten im Prozeß alsbald eingeräumt worden. Demgemäß hat er sich mit seiner Revision auch nicht dagegen gewehrt, daß ihm das

Oberlandesgericht die Verbreitung jener Behauptung verboten hat. Er wehrt sich aber gegen das Verbot seiner Behauptungen, das Tagebuch sei "eine Fälschung", dieser "in der ganzen Welt bekannte Bestseller ist eine Fälschung", dieser "Schwindel ist bereits seit über einem Jahrzehnt aktenkundig". An dieser umfassenden Behauptung hat er im Rechtsstreit festgehalten und sie durch Anführung zahlreicher Umstände und Indizien zu belegen versucht. Deren Überzeugungskraft hat er, vor allem gegenüber den in jenem Lübecker Strafverfahren erstatteten schriftlichen Gutachten, durch Einholung neuer Gutachten unter Beweis gestellt. Dem ist das Oberlandesgericht in Verfolg seines zu engen, rechtlich nicht haltbaren Verständnisses von dem, worum die Parteien sich streiten, nicht nachgegangen. Das Revisionsgericht kann das nicht nachholen. Der Tatrichter ist zwar nicht gehindert, die bisher erstatteten Gutachten bei der Würdigung der einzelnen Angriffe des Beklagten mit heranzuziehen; er kann dies aber nur aufgrund einer Beweisaufnahme tun, die dem Beklagten ermöglicht, sich gegebenenfalls unter Inanspruchnahme seines Fragerechts mit den Sachverständigen wegen seiner Einwände gegen die schriftlichen Gutachten auseinanderzusetzen. Diese Möglichkeit muß ihm jetzt in der neuerlichen Verhandlung gegeben werden.

(BGH, Urteil vom 16. Dezember 1980 - VI ZR 308/79 -)

Karlsruhe, den 16. Dezember 1980

Recht und Justiz

DRsK e.V. Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich Nov. 1984

Nicht in der UdSSR, sondern in der BUNDESREPUBLIK:

Ungläubigem Pfarrer droht Zwangseinweisung!

Pfarrer der Volksverhetzung angeklagt

Erlangen (epd)

Ein wegen Volksverhetzung angeklagter evangelischer Pfarrer soll jetzt von einem Psychiater untersucht werden, um seine strafrechtliche Verantwortlichkeit festzustellen. Mit diesem Beschluß wurde vor dem Amtsgericht Erlangen der Prozeß gegen den in Bubenreuth bei Erlangen lebenden 83 Jahre alten Theologen Robert Dollinger ausgesetzt. Während des Prozesses hatte der Sachverständige vom Bezirkskrankenhaus Ansbach ausgesagt, der Angeklagte mache einen geistig klaren Eindruck und lasse „keine intellektuellen Einbußen" erkennen.

Dollinger hatte in einer Schrift die Ermordung von mehr als sechs Millionen Juden im Dritten Reich in Frage gestellt und dem Zionismus die Vorbereitung eines dritten Weltkrieges und der Vernichtung des deutschen Volkes vorgeworfen. Weil der Pfarrer eine psychiatrische Untersuchung bisher abgelehnt hat, droht ihm jetzt die Zwangseinweisung in eine Klinik. Einzelne Prozeßbeobachter reagierten auf diesen Gerichtsbeschluß mit lautstarken Protesten. Am Ende stimmten sie gemeinsam mit dem Angeklagten die Nationalhymne an.

(Süddeutsche Zeitung, 19.1.1984)

Es geht um Leben und Tod

Hinter der oben abgedruckten kleinen Zeitungsmeldung verbirgt sich ein Menschenschicksal - vielleicht der Drogen-Tod in einer Klinik - und das ganze Ausmaß der gnadenlosen Verfolgung aller derer, die das Grundrecht der freien Meinungsäußerung wahrnehmen.

Inzwischen ist es vorerst gelungen, die Zwangseinweisung des Pfarrers Dr. Dollinger in die Nervenklinik Ansbach abzuwenden. In Ansbach sollen verbotene Versuche an Patienten durchgeführt worden sein. Der Chefarzt und zwei weitere Ärzte werden der fahrlässigen Tötung in 18 bzw. 4 Fällen beschuldigt.

Weil die Gefahr für den streitbaren deutschen Pfarrer zwar aufgeschoben, doch noch nicht endgültig aufgehoben werden konnte, wendet sich der Deutsche Rechtsschutzkreis DRsK e.V. **vor** dem kommenden Verhandlungstermin an die Öffentlichkeit, um die Gefahr abzuwenden, daß Dr. Dollinger in aller Stille und unbeobachtet dem möglichen Tod preisgegeben wird.

Die „Straftat" des Dr. Dollinger, d.h. seine Behauptungen und Feststellungen zur Zeitgeschichte, können hier nicht abgedruckt werden. Dann nämlich würden auch diese Veröffentlichungen und deren Verbreiter strafrechtlich verfolgt. So ist das in unserem Rechtsstaat - ein eigenes Urteil können (dürfen) Sie sich nicht bilden.

So geben die nachfolgenden Auszüge nur einen kleinen Einblick in die „politische Justiz" unserer Tage, gegen die der DRsK e.V. angetreten ist und mit Ihrer Hilfe ankämpft.

Eine solche Klinik droht in der BRD dem, der nach der Wahrheit sucht:

Neue Anzeigen gegen Bezirks-Mitarbeiter

Verbotene Versuche?

Der Pfleger erweitert seine Anschuldigungen

ANSBACH — Gegen zwei weitere Mitarbeiter im Bezirkskrankenhaus in Ansbach ist eine Strafanzeige erstattet worden.

Der 37jährige Pfleger, der bereits drei Ärzte wegen angeblich nicht zulässiger Prüfungen von Medikamenten an betagten Patienten beschuldigte, erhärtete seine Vorwürfe über die Insulintests mit einer erneuten Anzeige.

Zunächst aber war der Pfleger nach einem Gespräch mit seinem Vorgesetzten, der dabei die Kündigung aussprach, zur Kriminalpolizei gegangen und hatte den Chef und zwei weitere Ärzte beschuldigt. Sie sollen sich der nicht zulässigen Verwendung von Arzneimitteln schuldig gemacht haben, wonach fahrlässige Tötung in vier und fahrlässige Tötung in 18 Fällen vorgefallen sein sollen.

Strafanzeige gegen „unbekannte Mitarbeiter" der Ansbacher Bezirksklinik

Tod in der Isolierzelle

Psychiatriebeschwerdezentrum präsentierte Vorfall von 1980 der Öffentlichkeit

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED BERND NOACK

NÜRNBERG — Mit dem Tod eines Insassen des Bezirkskrankenhauses Ansbach muß sich jetzt die Staatsanwaltschaft beschäftigen.

Nürnberger Anwälte stellten im Auftrag der Ehefrau des Toten Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des dringenden Tatverdachts des Totschlags, der Körperverletzung mit Todesfolge oder unterlassener Hilfeleistung.

Der Fall wurde jetzt auf einer Informations-veranstaltu trums in Nü Tod von Elb Isolierzelle ses starb. Di gaben eine

Obduktion hätte schließlich den Befund „Lungenentzündung" ergeben. Ob und wie Elbert S. an dem Wochenende behandelt wurde, bleibt weiterhin unklar. Am 5. März dieses Jahres nun reichten Rechtsanwälte bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Ansbach eine Strafanzeige ein.

Noch ein Fall aus dem Jahr 1979

Das Psychiatriebeschwerdezentrum unter- ...it einen ...zirkskra 15. Juli 1 ...solierzel

Die Ansbacher Ermittlungsbehörde ist allerdings schon mit diesem Fall vertraut. Bereits vor Monaten hatte ein anonymer Anrufer darüber berichtet; die Staatsanwaltschaft wurde daraufhin tätig. Die Tests — bei ihnen sollen schizophrene Patienten zur Forschung im April 1983 mit Insulin gespritzt worden sein — haben auch noch bei der Bezirksverwaltung ein nicht abgeschlossenes Nachspiel.

Beispiele aus einer Fülle von Zeitungsmeldungen in den „Nürnberger Nachrichten". Hier: 30. März 1984 und 25. Aug. 1984. In diese Klinik will das Gericht Dr. Dollinger zwangseinliefern lassen !

Ein Hilferuf

L.H., 8526 Bubenreuth

An den
Deutschen Rechtsschutzkreis DRsK e.V.
Bochum

Betreff: Eintreten für Dr. theol. Robert Dollinger

Sie haben kürzlich von dem gemeinsamen Vorgehen des jüdischen Historikers J.G. Burg und des evangelischen Theologen Dr. Robert Dollinger berichtet.

Sie wiesen auch darauf hin, daß und wie der Erstgenannte verfolgt wird.

Der Terror der deutschfeindlichen Kräfte gegen den Zweitgenannten, Herrn Dr. Dollinger, zeigt sich inzwischen in so brutaler Weise, daß die Sache in die Öffentlichkeit sollte.

Vielleicht kann damit einem verdeckten Justizmord an dem Vierundachtzigjährigen vorgebeugt werden.

Obwohl Dr. Dollinger in seiner Prozeßsache wegen „Volksverhetzung" inzwischen ein ausgezeichnetes Gutachten des Gerichtsmediziners Scrinzi vorlegte und im Prozeß am 17.1.1984 der anwesende Psychiater ihm völlige geistige Klarheit „ohne intellektuelle Einbußen" bestätigte, soll er zwangsweise zur Untersuchung in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden - ein Verlangen, dem er sich entschlossen widersetzt.

Außerdem ist ihm Gefängnis von 3 bis 12 Monaten Dauer angedroht und die Prozeßfortsetzung auf den 20.11.1984 festgelegt.

Bei diesem nächsten Prozeßtermin am 20.11., den die Öffentlichkeit aufmerksam verfolgen sollte, soll er - das dürfte klar sein - als „unverantwortlich" bezeichnet, damit aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschaltet und der feindlichen Presse auch in anderen Ländern ausgeliefert werden, um jede zweifelnde Frage an der Richtigkeit gewisser „feststehender Tatsachen" zu unterbinden und solche Wahrheitsforscher als psychisch unzurechnungsfähig abzustempeln.

Dr. Dollinger, der 1919 sein Leben wagte im Kampf des Freicorps Epp gegen kommunistischen Terror, hatte als Mitglied der Bekennenden Kirche im Dritten Reich einiges zu bestehen: zwei Dutzend Verhöre, drei Geldstrafen, Ausweisung durch die Gestapo, Redeverbot in Deutschland und Verhaftung im Juli 1940.

Außerdem waren mehrmals Verfahren an Sondergerichten in Bamberg und in Hof gegen ihn anhängig, wobei es um den Kopf ging - alles wegen „Volksverhetzung", wie man sie damals sah.

Wegen „Volksverhetzung" wird er auch heute verfolgt - scheinbar gnadenloser als damals.

Dr. Dollinger gründete im Frühsommer 1945 die CSU für die Oberpfalz. Er hat sein Leben lang (auch als Pfadfinderführer) seinem Volk gedient. Seine Freunde sind sehr in Sorge um ihn.

Deshalb sollten Sie nähere Umstände ermitteln und der breiten Öffentlichkeit darlegen, was hier und heute ohne Wissen der Öffentlichkeit geschieht.

Mit freundlichem Gruß
gez. Unterschrift

Am 15.5.1984 verfügte das Amtsgericht Erlangen die zwangsweise Einlieferung von Dr. Dollinger in das Bezirkskrankenhaus Ansbach.

Das von Herrn Dr. D. vorgelegte Gutachten eines selbstgewählten Psychiaters wurde als nicht ausreichend abgelehnt.

Der Gutachter:

Der Sachverständige hat Herrn Dr. Dollinger wiederholt eingehend untersucht und kam am 23.1.1984 zu folgendem Ergebnis:

„Die zweimalige eingehende Untersuchung des Herrn Dr. Robert Dollinger ergibt im psychiatrischen Bereich nicht den geringsten Hinweis auf eine organisch bedingte Hirnleistungsschwäche oder das Vorliegen einer psychotischen Störung. Insbesondere sind die Gedächtnisleistungen erstaunlich gut und weit über dem liegend, was bei dem Alter des Untersuchten zu erwarten ist. Es besteht keinerlei Abnahme des psychomotorischen Tempos; Aufmerksamkeit und Konzentrationsvermögen sind völlig ungestört. Was die von Herrn Dr. D. vertretenen historischen, politischen und ethischen Werturteile betrifft, muß gesagt werden, daß ihnen in keiner Richtung etwas Wahnhaftes anhaften würde. Wieweit das öffentliche Vertreten derartiger Überzeugungen nach der deutschen Gesetzeslage einen strafbaren Tatbestand darstellt, unterliegt nicht psychiatrischer Beurteilung.

In der Diskussion ergibt sich, daß es sich dabei nicht um unkritisch übernommene Ideen handelt, sondern daß Herr Dr. D. zu ihrer Verteidigung eine umfängliche geschichtliche, theologische und moralische Argumentation bereithält.

Es kann auch nicht davon gesprochen werden, daß es sich dabei um ein altersbedingtes starres Festhalten an überwertigen Ideen handelt. Die Lebensgeschichte des Herrn Dr. D. scheint auszuweisen, daß er sein ganzes Leben lang von bestimmten ethischen und patriotischen Überzeugungen geprägt war und nach diesen unabhängig von äußeren Zeitabläufen gehandelt hat. Er ist in dieser Hinsicht auch heute diskussionsfähig geblieben, begründet seine Überzeugungen mit Festigkeit, jedoch ohne überschießende Emotionalität.

Zusammenfassend wird unter nochmaligem Hinweis auf den Umstand, daß allfällige Aktenunterlagen nicht zur Verfügung standen, Herrn Dr. D. aufgrund der eingehenden Untersuchung bescheinigt, daß er als überdurchschnittlich intelligent und in jeder Richtung geistesgesund zu bezeichnen ist."

(Auszug aus dem psychiatrischen Gutachten des ständigen beeideten Gerichtssachverständigen Primarius Dr. Otto Scrinzi, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Klagenfurt. Bei diesem selbstgewählten Gutachter hatte sich Dr. Dollinger freiwillig einer Untersuchung gestellt.)

Stellungnahme von Dr. Dollinger

Gegen den Beschluß des Amtsgerichts Erlangen habe ich schärfste Beschwerde eingelegt. Eine Unterbringung in einem Bezirkskrankenhaus kommt nicht in Betracht.

1. Es gibt genug andere Mittel und Wege, die Schuldfähigkeit eines Bürgers festzustellen (was ich schon dem Amtsgericht ausgeführt habe).
2. Im Volk ist allgemein bekannt, daß Drogen (Megaphen u.a.) in solchen Häusern angewandt werden.
3. Laut Pressenachrichten vom Anfang Juni laufen zwei Anzeigen wider das Bezirkskrankenhaus Ansbach wegen ungeklärter Todesfälle.

Was den Primarius Dr. Otto Scrinzi betrifft, so zieht das Gericht seine Untersuchungsmethoden und seine wissenschaftlichen Erkenntnisse in Zweifel. Das ist ein ungeheuerlicher Einwand angesichts der Tatsache, daß er in seinem Amt seit vielen Jahren solche Gutachten als Gerichtsmediziner dauernd zu erstellen hat. Wie sollen Rechtsverhältnisse bestehen können, was soll aus einem Rechtsstaat werden, wenn der Nichtfachmann dem Fachmann bestimmend ins Gehege fahren kann? Mediziner - Jurist - Historiker, jeder hat seinen Bereich. Ich bin Historiker und verwahre mich, geschützt durch das GG, gegen solche Fremdeinmischung.

Der Beschluß verweist auf die Verhandlung vom 17.1.1984. Damals durfte ich nur einige Sätze meiner klar disponierten Vorrede sprechen. Der Richter fiel mir in die Rede und ließ mich nicht mehr zu Wort kommen. Ich konnte weder zur Anklageschrift noch zum Flugblatt, das der Anklage als Vorwand dient, Stellung nehmen. Das ist wohl ein unglaublicher Vorgang. Statt dessen zielte der Richter von Anfang an auf die Psychiatrie zu. Die entrüsteten Zwischenrufe der zahlreichen Zuhörer sprechen Bände.

Der Beschluß hält 3 Anklagepunkte fest:

Keiner ist bewiesen. Das Blatt ‚Deutsche und Juden in bleibender Feindschaft?' (Fragezeichen!!!) ist eine historische Untersuchung, und die Forschung ist nach GG frei. Aber den Patrioten wird das GG verweigert: Art. 5 u. 19, dazu StGB § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) u. BGH AZ VI ZK 140/78 v. 18.9.79 Ziffer II. Verweigert wird auch die europäische Menschenrechtskonvention Art. 10. Das Gericht verstößt klar gegen GG 19 Art. 3 S.3: Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Anzeiger jedoch verlangen und erhalten eine Bevorzugung vor allen In- und Ausländern.

Im ‚freiheitlichsten Staat' zeigt die Rechtsprechung diktatorische Anwandlungen. Patrioten werden mit Scheingründen verurteilt. In wessen Auftrag verhalten deutsche Juristen sich so? Sehen sie nicht, wie durch ‚politische Justiz - die Krankheit unsrer Zeit' (Friedrich Grimm) das Staatsgefüge ins Wanken gerät?

Mein Vertrauen auf Rechtsprechung in Erlangen ist erschüttert.

Das Gericht hat mehrere Schreiben von mir erhalten, die allein schon genügen müßten zum Erweis der Tatsache, daß ich uneingeschränkt in der Lage bin, die Verantwortung für mein Tun und Lassen zu tragen. Wenn das Gericht meine Schreiben, meine Bücher und wissenschaftlichen Abhandlungen wie Luft behandelt, was nimmt es dann als logischen Erkenntnisgrund?

Es ist erschütternd, die Entwicklung unsrer Rechtsprechung in den sog. Kriegsverbrecher- und nun in den Gesinnungsprozessen zu verfolgen. Allgemeiner Eindruck: Staatsanwälte und Richter sind verknechtet an geheime Mächte, sodaß sie wider ihr Volk arbeiten. Ungenannter Diktator ist die Schreckensgestalt des blutleeren ‚Großinquisitors', der Ehre, Recht und Freiheit vernichtet. Das ist kalte Bolschewisierung Deutschlands, nachdem die heiße 1918 und 1968 mißlungen ist. Und deutsche Richter reichen dazu ihre Hand? Gibt es keinen freien Richterstand mehr?

Wir sind ein sterbendes Volk. Keine Regierungsmaßnahme kann den Selbstmord unsres Volkes aufhalten, wenn die Gottesfurcht aus Verwaltung und Erziehung geschwunden ist.

Die Rechtsprechung in der zukünftigen Welt wird absolut und unfehlbar sein - über uns alle.

Dr. R. Dollinger

Stellungnahme des Verteidigers

Die Anklage hätte nicht zugelassen werden dürfen.

Die Anklage irrt erheblich, wenn Sie dem Beschuldigten ein Vergehen der Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß etc., etc., vorwirft.

Daß dieses nicht zutrifft, ergibt sich aus dem Vortrag der Staatsanwaltschaft, die nämlich die Veröffentlichung des Beschuldigten vom Dez. 1982 in den Anklagesatz übernimmt.

Die Veröffentlichung Bl. 6 gleich B. 124 der Akten endet mit dem Worten

„Wir laden Deutsche und Juden ein, sich gemeinsam unter das Wort Michas (6,8) zu stellen: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott".

Diese Worte sind das Fazit der Veröffentlichung des Dr. Dollinger.

Aus den gesamten Akten und Beiakten ergibt sich, daß hier ein verantwortungsbewußter alter

Mensch, ein Theologe und Historiker, in menschlicher Verzweiflung über die heutigen Zustände versucht, sein Wort zu erheben, um Liebe und Versöhnung unter die Menschen zu bringen, wobei er sich auf die historische Wahrheit beruft.

In diesem Zusammenhang muß auf das Lebensschicksal des Angeklagten hingewiesen werden, das die Staatsanwaltschaft bisher weder ermittelt noch berücksichtigt hat.

Unumstritten zieht sich durch die Akten wie ein roter Faden die Tatsache, daß Herr Dr. Dollinger 1934 zur „Bekennenden Kirche" ging und ein eingeschworener Feind des Nationalsozialismus war und bis 1945 von diesen verfolgt wurde. Er wurde dutzende Male verhört, mehrfach verbannt und mit Strafen belegt etc., etc. Dr. Dollinger ließ sich nicht vom Johannes-Evangelium abbringen. Und gegen diesen Mann soll ein Verfahren wegen Judenfeindlichkeit, Beleidigung der Juden etc., durchgeführt werden? Das ist doch ein Widerspruch sondergleichen!

Der Beschuldigte zitiert fast ausschließlich andere Personen und Veröffentlichungen, wobei er mit der Bibel und Luther beginnt. Wenn diese Zitate uns vielleicht in Diktion und Inhalt nicht gefallen, so kann zumindest subjektiv keine Rede von Volksverhetzung und Völkerhaß sein.

Es ist unbestreitbar, daß die Pornographie in Deutschland seit 1945 ein Ausmaß angenommen hat, das widerlich ist.

Was mit ca. 20 Mill. Menschen aus dem Osten 1945 und danach passierte, ist bis heute ungesühnt.

Ungesühnt sind die Verbrechen der Alliierten im Luftkrieg und an den deutschen Kriegsgefangenen.

Die „Nürnberger Urteile" sind juristische und historisch mehr als umstritten. Die Geschichte der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts ist noch nicht klar. Dr. Dollinger beschäftigt sich als Historiker damit und kommt zu Ergebnissen, die manchen Leuten nicht gefallen. Das ist kein Straftatbestand, sondern ein Ausfluß des verfassungsgemäß garantierten Grundrechts der Meinungsfreiheit und der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 GG.).

Die Geschichtsforschung ist sich heute noch nicht einig, was sich in den Jahren 1933-1945 tatsächlich zugetragen hat. Die Archive sind und bleiben geschlossen, teilweise bis zum Jahre 2037.

Die Unterbringung im Bezirkskrankenhaus Ansbach ist für Dr. Dollinger eine Demütigung sondergleichen, die er in seinem hohen Alter nicht mehr übersteht. Dr. Dollinger ist, wie sich aus den Akten ergibt, ein streitbarer Pfarrer und Historiker, der sich zu seinen Worten bekennt.

Nach dieser und einer Reihe anderer Beschwerden und Maßnahmen, zu denen auch die Ablehnung des zeitgeschichtlich besonders fachkundigen Verteidigers RA Engelhardt gehörte, mußte das Gericht mit Beschluß vom 12.7.84 die Anordnung der Zwangseinweisung aufheben.

Wie es weitergeht, sollten alle rechtsbewußten Deutschen aufmerksam verfolgen!

N u r die Herstellung einer breiten, bundesweiten öffentlichen Beobachtung und Anteilnahme sowie Proteste an alle denkbaren Stellen können den Pfarrer und Deutschen Dr. Dollinger vielleicht vor einem Ende in der „Klinik" retten !

EINLADUNG

Mit folgenden Worten wendet sich Dr. Dollinger an die deutsche Öffentlichkeit:

„An
Universitäten (theolog. und juristische Fakultäten), Kirchenleitungen, Gymnasien (Lehrer und Primanerklassen), Studentenverbindungen, Jugendverbände, Einzelpersonen.

1945 Vae victis - die Folgen sind grausam und für uns noch immer unübersehbar. Erstmalig in der Menschheitsgeschichte wütet eine zügellose Greuelpropaganda: Eure Väter waren Mörder und Verbrecher, heute: Eure Großväter waren Mörder und Verbrecher - die Wirkung vieler Hetzfilme. Geheimbünde, die den Mord an Männern und Völkern betreiben, bereiten nach zwei schrecklichen Weltkriegen den ‚dritten Durchgang' vor, der ihnen die totale Weltherrschaft bis in den Bereich der Religion bringen soll. Ein grausames Katz- und Mausspiel ist mit uns im Gange.

‚Die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen und die Liebe in vielen erkalten' (Matth. 24,12). Das nimmt noch zu, ‚Der Teufel kommt zu euch und hat einen großen Zorn, weil er weiß, daß er wenig Zeit hat' (Apok. 12,12).

Entschlossene Männer haben sich gegen die Propaganda gewandt. Sie wurden trotz § 5 GG verurteilt, darunter fünf Juristen. Ich bin nun der erste Theologe, der wegen ‚Volksverhetzung' vor das Gericht muß.

Zu den öffentlichen Verhandlungen*) gegen mich lade ich sehr freundlich ein. Es ist ein Krieg zwischen Agitation und Information, zwischen Propaganda und Forschung.

Dr. R. Dollinger"

*) Zeitpunkt und Ort können beim DRsK e.V., Postfach 400215, 4630 Bochum, abgefragt werden, sobald bekannt (kurzfristige Änderungen möglich). Bei Rechtshilfespenden vermerken Sie bitte das Stichwort „Dr. Dollinger".

Dieses Mitteilungsblatt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde ausgearbeitet von der DRsK-Gruppe Erlangen/Nürnberg/fürth, die Verantwortung i.S.d.P.hat Dr. Robert Dollinger, Rosenhügel 7, 8526 Bubenreuth, selbst übernommen. Kostenbeitrag für Verteiler: 100 = 20.–

Spenden und Bestellungen richten Sie bitte an den DRsK e.V., Postfach 400215, D 4630 Bochum 4.

Konten: DRsK e.V., Sparkasse Bochum, Kto. 6308100 (BLZ 43050001) oder PSchA. Dortmund, Kto. 552 12 - 465

Allen unseren Förderern und allen Betroffenen wünschen wir viel Mut und Kraft für's neue Jahr !

Recht und Justiz

DRsK e.V. Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im Bereich der politischen Justiz Dezember 1983

Wehe, wenn dies einem „Linken" geschähe! Die Presse, Menschenrechtler und alle sog. staatstragenden Kräfte würden aufheulen:

Gewaltsamer Menschenraub im Namen der DEMOKRATIE

Christophersen ins Netz gegangen

ft.Flensburg. Der seit zwei Jahren polizeilich gesuchte und als extrem rechtsradikal eingestufte Thies Christophersen aus Mohrkirch (Kreis Schleswig-Flensburg) ist gestern an einem deutsch-belgischen Grenzübergang in der Nähe von Aachen bei der Einreise in die Bundesrepublik festgenommen worden. Das teilte ein Sprecher der Flensburger Staatsanwaltschaft mit. Wie es hieß, hatte sich der 65jährige Christophersen im Oktober 1981 ins Ausland abgesetzt, um sich einer neunmonatigen Freiheitsstrafe zu entziehen, zu der er wegen Verunglimpfung des Staates, Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und wegen Volksverhetzung verurteilt worden war.

Meldung in der Tagespresse vom 27. - 30.8.1983. Diese Meldung ist falsch. Sie verschleiert eine gewaltsame Entführung eines politisch Verfolgten aus dem Asylland. Siehe dazu Augenzeugenbericht S. 2.

Handschellen

Thies Christophersen wurde kürzlich in Belgien, wo er seit einiger Zeit als politisch Verfolgter Asylrecht genoß, festgenommen und in Handschellen der Bundesrepublik Deutschland bei Aachen ausgeliefert, von dort aus in Handschellen in die Vollzugsanstalt Neumünster überführt.

Alfred Lecki durfte ohne Handschellen und unbewacht mit einem Sozialarbeiter zu einem Einkaufsbummel aus der Vollzugsanstalt Rheinbach in die Bonner Innenstadt gehen. Er benutzte die Gelegenheit, um zum drittenmal zu entweichen.

Der Unterschied:

Christophersen hatte Asyl in Belgien erhalten, nachdem er in der BRD wegen seiner politischen Haltung (z.B. Veröffentlichung seiner Erfahrungen im Konzentrationslager Auschwitz, wo ihm nichts von Vergasungen und Massenmorden bekannt wurde) zu Freiheitsentzug verurteilt worden war.

Lecki, zu lebenslänglicher Haft verurteilt, von der Polizei als „äußerst gewalttätig" eingestuft, überfiel Ende der 60-er Jahre in Berlin eine Bank und flüchtete nach Festnahme. 1969 erschoß er einen Polizeibeamten, wurde danach wieder festgenommen und brach zum zweitenmal aus. 1970 verübte er einen Überfall auf einen Geldtransporter und wurde danach in Spanien festgenommen. Am 4.10.1983 wurde ihm (siehe oben) nun zum drittenmal der Weg in die Freiheit leicht gemacht.

Dazu ein Vergleich über Haftbedingungen:

Rudolf Heß, von dem als Gericht getarnten Nürnberger Siegertribunal rechtsungültig zu lebenslänglicher Haft verurteilt, ist im Spandauer sogenannten Kriegsverbrecher-Gefängnis, unter grausamsten Bedingungen von aller Welt abgeschnitten, in Haft, in krassem Gegensatz zu allen heute üblichen Haftbedingungen. Die Bundesrepublik macht sich mitverantwortlich, indem sie trotz ständiger Einsprüche menschlich und rechtlich denkender Deutscher und Ausländer das Spandauer Einmann-Gefängnis mit Millionen deutscher Steuergelder finanziert.

„ Ins Netz gegangen "?

Der Augenzeugenbericht zur Zeitungsmeldung auf Seite 1

Nebenstehender Zeitungsbericht ist unwahr. Die Festnahme meines Mannes geschah nicht „durch ins Netz gegangen" sondern ich behaupte, es war eine gewaltsame Entführung aus seinen eigenen vier Wänden. Es geschah am Freitag, dem 26.8.83, dem vorletzten Tag unseres gemeinsamen Urlaubes. Die Aufenthaltsgenehmigung war am 27.8.83 abgelaufen, aber man hatte ihn vom Gemeindebüro angerufen und zugesichert, daß eine Besprechung auch am 29.8.83 stattfinden könnte. Wir fuhren jedoch am 26.8.83 früh um 9 Uhr zum Gemeindebüro. Dabei beobachtete ich, daß wir von einem Wagen verfolgt wurden, der uns überholte und sich quer vor uns stellte und somit stoppte. Der Beamte (Flame) in Zivil zeigte uns seine Marke und bat uns höflich wieder nach Haus zu fahren, da ein Herr vom Brüsseler Justizministerium mit Thies Christophersen sprechen wolle. Den Grund der Aussprache konnte er uns nicht nennen. Nach kurzer Zeit erschien noch ein Beamter in Zivil und dann endlich der „Herr" aus Brüssel, sehr arrogant und mit einer sehr ironischen Freude im Gesicht. Seine Begrüßung war: „Ich muß Sie sofort über die Grenze bringen." „Ist gut" erwiderte mein Mann, „aber dann bitte nach Luxemburg, denn nach Deutschland möchte ich nicht, den Grund wissen Sie ja." Genaue Antwort gab es nicht. „Innerhalb von 10 Minuten verlassen wir dieses Haus, damit Sie es wissen." Aber wir ließen uns Zeit beim Packen. Da wir Beide keinen Heller mehr im Geldbeutel hatten, baten wir bei der Bank vorbeizufahren, er verweigerte die Erlaubnis, aber durch die Fürsprache des anderen Kollegen erklärte er sich bereit, denn ich habe ja keine Befugnisse über das Konto. Außerdem beherrsche ich die Sprache nicht so gut, ich befürchtete auch, daß sie während meines Fortseins fahren würden, denn ich wollte unbedingt mit meinem Wagen nachfahren, um zu sehen wohin er abgesetzt wurde.

Im Haus wurden ihm Handschellen angelegt. Es war den Herren offensichtlich peinlich, ihn mit Handschellen der Bank vorzuführen, da wurden sie ihm abgenommen. Das Geld wurde abgehoben und dann begann die Fahrt ins Ungewisse. - Richtung Luxemburg - Mit einer Affengeschwindigkeit ging es los, trotz mancher Tempobeschränkung. Wir näherten uns Eupen, aber anstatt dort abzubiegen, ging es weiter geradeaus, schnurstracks auf Aachen zu. Da wußte ich, was die Stunde geschlagen hat. Kurz vor der Grenze säumten mehrere Polizisten unsere Bahn und meldeten per Funk unsere Ankunft an. (Ein roter Teppich wäre passender gewesen.) Mein Mann wurde von der deutschen Kripo in Empfang genommen und in ein Gebäude geführt. Mir wurde der Zutritt verweigert. Ich ließ mich aber nicht zurückhalten, verbot mir vor allem den unhöflichen Ton der jungen Beamten. Dies hörte ein älterer Beamter, der mir sofort Einlaß gewährte. Unsere Sachen, Auto und wir selber wurden gründlich durchsucht. Mein Mann bekam dann wieder Handschellen an, so daß wir uns nicht einmal richtig verabschieden konnten. Wie ich dann so traurig dastand und dem Auto nachsah, kam der ältere Beamte, und bat mich noch mal zu kommen. Er schrieb die Anschrift und Telefonnummer vom Polizeipräsidium Aachen auf, wohin sie meinen Mann brachten und gab mir den Rat dort anzurufen, um dort weiteres zu erfahren. Man würde mir bestimmt Auskunft geben. Dreimal habe ich es am Sonnabend und Sonntag versucht, über die Antworten möchte ich nichts berichten, denn die waren so niederschmetternd, daß ich mich nur auf's Neue darüber ärgere. Ich bin doch der Ansicht, daß jeder Bürger das Recht hat, wenn sein nächster Angehöriger **„gewaltsam entführt"** wird, zu erfahren, wo er sich aufhält und ob sein Gesundheitszustand in Ordnung ist.

Während der Rückfahrt habe ich gegrübelt und gegrübelt und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß im Leserkreis Verräter sind und vor allem, daß diese Aktion von langer Hand vorbereitet war. Ich wundere mich nur, daß ich die Heimfahrt von Belgien nach hier (700 km) so gut geschafft habe, denn mit meinen Gedanken war ich doch ganz woanders. Hier zuhaus angekommen erlebte ich eine große Freude, meine vielen Blumen in Holztrögen und Wannen standen in voller Blüte (blau-weiß-rot). Mein 15jähriger Enkel hatte sie liebevoll gepflegt. Dadurch war für einige Zeit mein Groll vergessen.

Edith Christophersen

Entführung illegal:

AUFENTHALTSGENEHMIGUNG LAG VOR!

Einer Mitarbeiterin des Deutschen Rechtsschutzkreises e.V., die am völlig legal gemeldeten Exilwohnsitz Christophersens in Belgien die Hintergründe der Entführung und die Rechtsgrundlagen zu deren Durchführung erkunden wollte, wurde mitgeteilt, daß beim dortigen Gemeindeamt eine Aufenthaltsgenehmigung für weitere 6 Monate vorliegt **und auch schon vorlag,** als die Entführung stattfand.

Christophersen lebte seit zwei Jahren völlig legal in. Belgien. Ein offizieller Auslieferungsantrag ist nicht gestellt worden und hätte auch kei-

nen Erfolg gehabt, da er in der Bundesrepublik wegen Taten verurteilt wurde, die in Belgien nicht strafbar sind. Er galt somit als von der BRD politisch Verfolgter.

Christophersen hat keinerlei Straftaten im klassischen Sinne begangen. Er ist weder „militanter Extremist" noch mit irgendwelchen gewalttätigen Aktionen oder ähnlichen Gesetzesverstößen in Verbindung zu bringen.

Er ist ausschließlich wegen seiner freien, offenen politischen Meinungsäußerungen verurteilt worden. Christophersen ist deshalb ein klassisches Beispiel für Verfolgte, denen in zivilisierten Staaten politisches Asyl gewährt wird.

Daß dieses auch in Belgien offiziell gewährte Asylrecht trotz Vorliegens einer Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung geradezu auf Strauchritterart unterlaufen wurde, zeigt, welche Kräfte tätig sind und zusammenarbeiten, um die Rechtsstaatlichkeit zu unterminieren.

Christophersen, der erstmalig über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus bekannt wurde, als er vor der Kasseler Ausstellung „moderner Kunst", der „Documenta", als Bauer eine Fuhre Mist als **seine** Kunst ablud, gilt bei Freunden und sachlichen politischen Gegnern als liebenswerter „norddeutscher Till Eulenspiegel", der - oft humorvoll - der Gesellschaft einen Spiegel über Abwegiges und über Mißstände vorhielt.

Daß in Zusammenarbeit staatlicher (??) Mächte dieser Mann mitten im demokratischen Europa des 20. Jahrhunderts gewaltsam entführt werden konnte, sollte jedem rechtsbewußten Deutschen ein Signal sein, sich an der Schwelle des Orwell-Jahres 1984 solchen Entwicklungen entgegenzustellen.

Mit dem Deutschen Rechtsschutzkreis - Deutsche Rechtsschutzkasse (DRsK e.V.) wurde dafür eine formale Grundlage geschaffen.

Der Einfluß, die Hilfe und die Abwehrstärke dieser Vereinigung zur Abwehr politischer Justiz hängt allein davon ab, wieviele Deutsche sich bereitfinden, Betroffene - und letztlich sich selbst wie auch die nichtsahnende Öffentlichkeit - vor einer Auflösung von Recht und Gesetz im Bereich der politisch-juristischen Gesinnungsverfolgung zu schützen.

Im Falle Christophersen bemüht sich der DRsK e.V. bei belgischen und deutschen Behörden und Ministerien um weitere Aufklärung über die Rechtmäßigkeit bzw. deren Verletzung bei dieser Entführung.

Anschriften:

Edith Christophersen, Krämersteen, D 2341 Mohrkirch
Thies Christophersen, JVA Boostedter Str. 30, D 2350 Neumünster

Rechtshilfespenden können Sie direkt an Thies Christophersen, PSchA. Hamburg Nr. 208557-204 oder unter dem Stichwort „Christophersen" an den DRsK e.V., PSchA. Dortmund Nr. 55212-465 überweisen.

Generalbundesanwalt Rebmann:

„DURCH JAHRELANGE INHAFTIERUNG RUHE AN DER IDEOLOGISCHEN FRONT"

Ein Paradebeispiel der „politischen Justiz", d.h. für den Mißbrauch des formellen „Rechts" zur Machterhaltung und Ausschaltung politisch unbequemer Meinungen und Personen:

Neo-Nazi muß länger sitzen

„Verunglimpfung des Staates"

Flensburg (dpa). Der von den Behörden als Neo-Nazi eingestufte Landwirt Thies Christophersen (65) aus Mohrkirch (Kreis Schleswig-Flensburg) ist am Donnerstagabend vom Flensburger Landgericht in einem Revisionsverfahren wegen Verunglimpfung des Staates und des Andenkens Verstorbener zu weiteren acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Der als Herausgeber einer rechtsextremistischen Zeitschrift bekannte Christophersen verbüßt zur Zeit in einer schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalt bereits eine neunmonatige Strafe aus einem Urteil vom Februar 1979, das ebenfalls vom Flensburger Landgericht wegen Volksverhetzung, Verunglimpfung des Staates und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen ausgesprochen worden war.

Der Revisionssache lag ein weiteres – gleichfalls Flensburger Urteil vom Februar 1981 gegen Christophersen zugrunde. Nach einem Revisionsantrag der Verteidigung war das Verfahren – damals hatte das Gericht eine elfmonatige Freiheitsstrafe ausgesprochen – zur Neuverhandlung der Strafzumessung vom Bundesgerichtshof an die Flensburger Kammer zurückverwiesen worden.

„Cuxhavener Allgemeine", 22.10.1983

GEGENDARSTELLUNG

zu den Pressemeldungen „Der Paß fehlte - Neonazi gefaßt" – „Ins Netz gegangen" und weiteren Falschmeldungen:

1. Ich bin nicht an der deutsch/belgischen Grenze verhaftet worden, sondern in meiner Wohnung in Lanaken (Belgien).
2. Ich habe nicht versucht, ohne Paß die Grenze zu überschreiten, sondern bin von der belgischen Polizei in Handschellen dort abgeliefert worden.

3. Ein Paß fehlte nicht. Ich hatte eine gültige Aufenthaltsgenehmigung, die noch am Tage meiner Verhaftung in Kraft war.
4. Ich bin nicht untergetaucht, sondern war ordnungsgemäß in meinem belgischen Wohnort angemeldet.
5. Ich bin nicht wegen Volksverhetzung verurteilt worden.

gez. Unterschrift
(Thies Christophersen)

Es besteht der Verdacht, daß das Justizministerium diese Falschmeldungen nur deswegen veranlaßt hat, um von seiner Mitschuld an dem rechtswidrigen Menschenraub abzulenken.
Eine Eingabe an die Menschenrechtskommission ist bereits gemacht worden; desgleichen ist Beschwerde gegen die bundesdeutschen Justizbehörden eingereicht worden.

* * *

AUS EINER FÜLLE VON BRIEFEN:

Konrad Wahl, Kreuztal, an den Bundespräsidenten Prof. Karl Carstens:

„...Meinen Sie nicht auch, sehr verehrter Herr Bundespräsident, daß z.B. deutsche, im echten lutherischen Sinne mutige Historiker und Laien, die sich getreu der Devise „rerum cognoscere cuasas" um die Aufklärung und Widerlegung raffinierter Entstellungen der alliierten psychologischen Kriegsführung gegen uns Deutsche bemühen, alle möglichen Ehrungen und unsere besondere Hochachtung verdienen?

Bestimmte Ansichten und Meinungen dürfen aber in unserer „liberalsten Republik" auf deutschem Boden nicht offen artikuliert werden. Oswald Spengler läßt schön grüßen. Hüten wir uns, einer erneuten „Vandalismus-Lüge" Vorschub zu leisten!

Wie wenig eine nachträgliche Revision von politischen Zwecklügen durch die Historiker an den vorher bewußt provozierten falschen Meinungen zu ändern vermag, zeigt der nunmehr endgültig aufgeklärte Fall der Lusitania-Versenkung, angeblich durch deutsche, „kaiserliche Barbaren" im Jahr 1915. Ein Fall von vielen!

Was darf der Bundesbürger aber davon halten, daß andererseits ein Mann mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, der sich – wie man lesen konnte – am an- und abschwellenden Heulton der Luftwarnung über Berlin ergötzte, so daß sein Herz höher schlug. Der das Leben manchmal schön fand bei dem Gedanken, daß dies für viele andere Berliner *(so z.B. auch für meine Eltern!) Terror und oft auch* Tod bedeutete? Der bereits vor der Kapitulation auf „Nazijagd" ging und seinen Spaß daran hatte, wie „kleine Nazis", sogenannte Mitläufer, ...„vor Angst schlotterten"? Wenn dies alles so zutrifft, meine ich, hier hört der Spaß auf, selbst wenn es sich dabei um einen (nicht allseits) beliebten Spaßmacher der Nation, nämlich um den Dalli-Dalli-Spitzenspringer Rosenthal handeln sollte!

Einer Ihrer Vorgänger im Amte, sehr verehrter Herr Bundespräsident, Herr Dr. Gustav Heinemann, beklagte einst den Mangel an Zivilcourage in unserem Volke. Nun, wenn Sie gestatten, hier ist ein Argument gegen diese These: Hinter mir steht außer meinem Wissen und Gewissen niemand!"

* * *

Walter Blode, Lüneburg, an den Justizminister von Schleswig-Holstein:

„... Am 9.11. sandte ich einen Brief an den Bundespräsidenten, der unbeantwortet blieb. Eine Kopie füge ich bei. Die Staatsanwaltschaft beim Oberlandgericht Kiel hat ebenfalls eine Kopie erhalten.

Ein Widerspruch zu meiner Darstellung der Entführung von Thies Christophersen ist von dort nicht erfolgt.

Am 20.10.1983 wurde Chr. neben den bisherigen neun Monaten zusätzlich zu acht Monaten Haft verurteilt.

Bundesanwalt Rebmann gab bei einer Presseerklärung zur Verurteilung von Manfred Roeder an, es sei seine Absicht, durch eine jahrelange Inhaftierung von Roeder an der ideologischen (?) Front Ruhe zu erreichen".

Dasselbe soll offensichtlich bei Christophersen durchgeführt werden. ...Es geht hier nicht um eine Ideologie der Angeklagten, sonderm um die Bemühungen deutschbewußter Männer, die Lügen gegenüber dem deutschen Volk aufzudecken. In dem „freiheitlichsten Rechtsstaat der deutschen Geschichte" dürfte dies nicht strafbar, sondern lobenswert sein. Man will aber diese Männer mundtot machen. Ist das rechtlich etwas anderes als das Festsetzen von Deutschen im 3. Reich in Konzentrationslagern, weil sie sich gegen die Regierung äußerten oder gegen sie handelten?

Das Vertrauen in unsere Justiz gerät durch diese politischen Urteile immer mehr in Gefahr, weil diese Dinge mehr und mehr bekannt werden. Es ist an der Zeit, daß die Gerichte den Mut aufbringen, sich gegen den äußeren Druck zur Wehr zu setzen und nach **Recht** zu urteilen.

Daher würden Sie der Justiz und dem deutschen Volk einen großen Dienst erweisen, wenn das Urteil gegen Christophersen revidiert und aufgehoben würde. Daß dies heute ein Risiko bedeutet, ist bekannt, aber auch Sie sollten um das Wohl des **deutschen** Volkes bemüht sein.

Professor Friedrich Grimm stellte richtig fest: „Wir müssen zum Rechtsstaat zurückkehren, dazu gehört in erster Linie die reinliche Scheidung von **Recht** und **Politik**"."

RECHT UND JUSTIZ – Mitteilungen zur Entwicklung des Rechtslebens im politischen Bereich
Herausgeber: Deutscher Rechtsschutzkreis e.V./ Deutsche Rechtsschutzkasse (DRsK), Postf. 400215, 4630 Bochum
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes für diese Ausgabe: Dr. Hans Riegelmann, Sulzbach, Mühlenstr. 51. Alle Post an die DRsK-Geschäftsstelle in Bochum. Eigendruck.
KONTEN: Girokonto Sparkasse Bochum, DRsK e.V., Kontonummer 6308100 (BLZ 430 500 01), Postscheck: PSchA. Dortmund, DRsK, Kto. 55212-465.

Helfen Sie mit, dieses Blatt in großen Mengen zu verbreiten und die Schweigemauer zu durchbrechen!

Recht und Justiz — Politische Verfolgung

Unabhängige Nachrichten 3/83 – Postfach 400215, 4630 Bochum 4

Weltweites Echo hat Folgen

Der Präsident der Universität Göttingen ist über eine Flut von Briefen aus aller Welt „überrascht".

Der Deutsche Rechtsschutzkreis (DRsK e.V.) hatte Ende 1982 ein geradezu haarsträubendes Beispiel politischer Verfolgung in der BRD an die breite Öffentlichkeit gebracht: in aller Stille und ohne Verhandlung sollte dem unliebsamen Wissenschaftler Dr. Wilhelm Stäglich die Doktorwürde aberkannt werden.
Durch vielfältige Unterstützung und ein weltweites Echo schlägt dieser Skandal auf die Universität zurück. Sie wird ihre eigene Vergangenheit bewältigen müssen.

UNGLAUBLICH !

1982/83: Aberkennung der Doktorwürde nach einem Hitler-Gesetz aus dem Jahre 1939 ! ?

(DRsK) Dem Zeitgeschichtsforscher und Autor Richter a.D. Dr. jur. Wilhelm Stäglich soll der Doktorgrad aberkannt werden, weil er sich als „u n w ü r d i g" erwiesen habe. Dr. Stäglich ist den Politikern wie den staatlich bezahlten Wissenschaftlern unbequem, weil er die lückenhafte Beweislage und die Art der Prozeßführung der „NS-Prozesse" öffentlich aufdeckte.

Ausriß aus: „Recht und Justiz", Dez. 1982 (4 Seiten). Anzufordern bei DRsK e.V., Postfach 400215, 4630 Bochum 4. Spendenkonto: PSchA. Dortmund, Kto. 55212 - 465 – DRsK e.V.

ABERKENNUNG DER DOKTORWÜRDE EIN FALL FÜR'S GERICHT?

Dekane der Universität wollen Stäglich Ende März anhören

Göttingen (lni) Die Universität Göttingen will sich von dem pensionierten Richter am Finanzgericht Hamburg, Dr. Wilhelm Stäglich, keine Diskussion über dessen These aufzwingen lassen, daß es im Dritten Reich keine Massenvernichtung von Millionen Juden gegeben habe. Der Präsident der Hochschule, Professor Norbert Kamp, hatte - wie berichtet - gegen den seit 1951 promovierten Juristen ein Verfahren zur Aberkennung der Doktorwürde eingeleitet. Kamp begründete das Verfahren gegen Stäglich, der 1979 in einem Buch mit dem Titel „Der Auschwitz-Mythos" die Tötung der Juden durch die Nazis bestritten hatte, damit, daß darin nicht wissenschaftlich argumentiert worden sei. Stäglich habe lediglich Behauptungen aufgestellt.

In Promotionen würden Wissenschaftler jedoch nicht nach dem Ergebnis, sondern der Methode ihrer Forschungsarbeit gewertet. Der Jurist gäbe dem Buch aber nur einen wissenschaftlichen Anstrich. Die Verleihung einer Doktorwürde schließe jedoch die Verpflichtung des jeweils neuen Doktors ein, sich den Geboten wissenschaftlicher Redlichkeit und der angemessenen wissenschaftlichen Wahrheitsfindung zu bedienen, sagte Kamp.

„Nach dem, was ich bisher gesehen habe, ist die Frage berechtigt", meinte der Präsident, „ob das Auschwitz-Buch von Dr. Stäglich diese Gebote wissenschaftlicher Wahrheitsfindung erfüllt." Die These sei dabei sekundär. „Entscheidend ist, ob man nicht Wahrheitsfindung durch Polemik und Diffamierung ersetzt hat."

Stäglich hatte in einem Schreiben an den Präsidenten erklärt, wenn ihm die Doktorwürde aberkannt werden solle, müsse ihm nachgewiesen werden, daß es wirklich Massenvernichtungen von Menschen in Auschwitz gegeben habe. „Auf diese Argumentation", sagte Kamp, „wollen und können sich die Dekane der Universität nicht einlassen."

Der Präsident betonte, er sei überrascht, daß es bei der Diskussion um die Doktorwürde-Aberkennung eine Flut von Briefen von Gesinnungsfreunden des pensionierten Richters aus vielen Teilen der Welt an die Universität gegeben habe. Darin sei Stäglich als „mutiger Vorkämpfer gegen die alliierten Propagandalügen" gefeiert worden.

Kamp rechnet damit, daß Ende März in Göttingen ein Anhörungsverfahren gegen Stäglich stattfindet, an dem Dekane aller Fachbereiche teilnehmen. Bei einer entsprechenden Entscheidung durch die Universität werde sich vermutlich noch ein Verwaltungsgericht mit der Aberkennungsfrage beschäftigen.

„Hann. Allg. Ztg.", 12.2.83

„Unser Rechtsstaat kann von Extremisten bekämpft und von Terroristen angegriffen werden. Gefährdet werden kann er nur von denen, denen er anvertraut ist."
NRW-Innenminister Hirsch lt. WAZ 7.5.1977

NS-OPFER WARNT VOR ABERKENNUNG

80-jähriger Professor kritisiert Verfahren gegen Buchautor

Die Entscheidung der Universität Göttingen, gegen den pensionierten Hamburger Finanzrichter Dr. Wilhelm Stäglich wegen dessen rechtsradikaler Buchveröffentlichung „Der Auschwitz-Mythos" (1979) ein Verfahren zur Aberkennung seiner Doktorwürde von 1951 einzuleiten, ist von dem 80jährigen NS-Gegner Professor Walter Fabian kritisiert worden. Der renommierte Pädagoge und Publizist, der

selbst 1937 seinen Doktortitel entzogen bekam, ausgebürgert wurde und während der NS-Herrschaft viele Angehörige und Freunde im Konzentrationslager verlor, äußerte jetzt in einem offenen Brief an den Göttinger Universitätspräsidenten, Professor Norbert Kamp, stärkste Bedenken gegen das Aberkennungsverfahren gegen Stäglich.

Wie Fabian schreibt, fürchtet er mögliche Folgen eines solchen Präzedenzfalles: „Heute trifft es einen unverbesserlichen Nazi - morgen dann vielleicht einen Kommunisten oder einen Homosexuellen oder einen sonstwie ‚Unwürdigen'." Außerdem kritisiert er, daß sich die Hochschule mit ihrem Verfahren ausgerechnet auf ein Gesetz aus der NS-Zeit berufe, dessen rechtliche Gültigkeit nach 1945 bestritten worden sei. Dr. Stäglich habe daher Aussichten auf eine erfolgreiche Klage, was für die Universität eine „katastrophale Blamage" bedeuten würde.

Ein Sprecher der Hochschule wies Fabians Kritik am Montag zurück. ...

„Tägl. Anzeiger", Holzminden, 1.3.83

DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN DROHT SCHLIMMES

(DRsK/Göttingen) - Die Honoratioren der Universität Göttingen, die dem Richter a.D. Dr. jur. Wilhelm Stäglich den 1951 erworbenen Doktorgrad aberkennen wollen, werden durch dieses bundes- und weltweit bekanntgewordene skandalöse Vorhaben keine reine Freude haben. Wenn man die Geister der Vergangenheit ruft, darf man sich nicht wundern, wenn die Vergangenheit einen einholt. Wer mit Hilfe eines Hitler-Gesetzes aus 1939 einen im freiheitlichen Rechtsstaat 1951 erworbenen Doktortitel entziehen will, muß auf die Frage vorbereitet sein, wer in der Zeit von 1933 bis 1945 in Göttingen den Doktorgrad erworben hat und welche Inhalte die Doktorarbeiten dieser Zeit hatten. Möglicherweise gibt es da einige sehr bekannte und würdige Herren, die nach den Maßstäben des freiheitlichen Rechtsstaates und des ehrenwerten Dekane-Konzils eines Doktorgrades viel „unwürdiger" sind als der Nachkriegs-Doktor Wilhelm Stäglich?

Die Nachforschungen sind angelaufen und man darf gespannt sein, was sich in den Archiven an muster-demokratischen Namen und Taten so findet ...! Erste Ergebnisse lassen einige Überraschungen erwarten:

AN DER UNI GÖTTINGEN WURDE 1925 DAS NS-RASSENARCHIV GEBOREN

Die Grundlage für den sogenannten „Arierparagraphen", der später die gesetzliche Grundlage für die Behandlung der Juden im Dritten Reich darstellte, ist in Göttingen gelegt worden!

Eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe der Universität Göttingen unter der Leitung des Historikers Hans-Joachim Dahms fand bei der Zusammenstellung einer Ausstellung „Göttingen unterm Hakenkreuz" jetzt heraus, daß das „Archiv für berufsständische Rassenstatistik" bereits 1925 an der Uni Göttingen gegründet worden ist Besonders die Universitätsbibliothek unterstützte diese Arbeiten tatkräftig durch die Beschaffung alter Schulabgangsbücher, so daß bereits 1931 eine Kartei von über 400.000 „Juden und Judenstämmlingen" mit Angaben über persönliche Daten und berufliche Stellungen bestand. Nach Überstellung der Kartei in die NSDAP-Zentrale in München erhielt das Archiv den Namen „NS-Auskunft". Historiker Dahms zur Vergangenheit: „So wurde über Jahre hinweg mit Unterstützung von Angehörigen der Universität ausgebrütet, was die Juden wegen dieser Vorbereitungen im Frühjahr 1933 empfindlich treffen sollte".

Bewahrheitet sich auch hier die alte Weisheit, daß die unnachsichtigen und gehässigsten Verfolger diejenigen sind, die ihre Sünden von gestern und ihr schlechtes Gewissen vor sich selbst bewältigen müssen?

Die sehr ehrenwerten Herren Dekane der Universität Göttingen haben etwas angerührt, was möglicherweise einige heute hochgeachtete Professoren und Doktoren auslöffeln müssen, die nach eigener Aussage nach 1945 „schon immer dagegen" waren!

Studenten, die in diesem Sinne zeitgeschichtliche Forschung an der Uni Göttingen betreiben wollen, werden wir unterstützen.
Hinweise an: DRsK e.V., Postfach 400215, 4630 Bochum 4.

EINSICHT

Das Abendland geht nicht zugrunde an den totalitären Systemen, auch nicht an seiner geistigen Armut, sondern an dem hündischen Kriechen seiner Intelligenz vor den politischen Zweckmäßigkeiten.

Gottfried Benn

Ein mutiger Richter sprach aus, was Millionen Deutsche bewegt

Die Folge: Existenzgefährdung

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ... Eine Zensur findet nicht statt"
Grundgesetz, Artikel 5, Absatz 1

Wer in der BRD 1983 *„die nationale Not der Deutschen"* anspricht und behauptet, es sei *„Unruhe an den Hochschulen"* und *„Ratlosigkeit in der Bundeswehr"*, es sei eine *„Aufweichung der Justiz"* und eine *„andauernde Kriminalität"* festzustellen, die Ursachen dafür seien die *„Knechtseligkeit der Besiegten"* und die *„hemmungslose Verketzerung der guten Deutschen"*, bei denen ein *„Verlust der biologischen Identität"* drohe, der setzt sich im „freiesten Rechtsstaat aller Zeiten" politischer und persönlicher Verfolgung aus — wegen „nationalsozialistischer Äußerungen" :

Richter-Rede erregt Anstoß

„Betretenes Schweigen bei den Oberschlesiern"

Eigener Bericht
p.s. Hannover

Mit einer Rede vor einer nordrhein-westfälischen Ortsgruppe der oberschlesischen Landsmannschaft hat sich der Hildesheimer Richter Christian Stoll kräftig in die Nesseln gesetzt: In einer Kleinen Anfrage hat der SPD-Landtagsabgeordnete Heinz Radloff die CDU-Landesregierung gebeten, die nationalsozialistischen Äußerungen des Richters zu bewerten. Gleichzeitig will der Parlamentarier wissen, ob die Landesregierung disziplinarische Maßnahmen für erforderlich hält.

Nach übereinstimmenden Zeitungsberichten hat Stoll bei einer Jubiläumsveranstaltung der in Dorsten lebenden Oberschlesier bittere Klage über die „nationale Not der Deutschen" geführt. Sie sei gekennzeichnet durch Unruhen an den Hochschulen, eine Ratlosigkeit in der Bundeswehr, eine Aufweichung der Justiz und eine andauernde Kriminalität. Ursachen dafür seien, so meinte Stoll nach diesen Berichten, die „Knechtseligkeit der Besiegten" und eine hemmungslose Verketzerung der guten Deutschen. In seiner Festrede, die bei einem Teil der Veranstaltungsteilnehmer mit betretener Verlegenheit aufgenommen worden sein soll, bedauerte der Richter den Verlust der „biologischen Identität" der Deutschen und verlangte Abschiebungsmaßnahmen gegen Gastarbeiter.

Stoll ist gebürtiger Oberschlesier. Er war 1959 in die Bundesrepublik gekommen, nachdem er sich von einer polnischen Studentengruppe abgesetzt hatte, mit der er in die Schweiz gereist war. Stoll, der bei der polnischen Armee diente und in Polen Rechtswissenschaft studierte, setzte in Hamburg seine juristischen Studien fort, die er mit einer Doktorarbeit abschloß.

„Täglicher Anzeiger", Holzminden, 24.1.1983

„Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ), 26.1.1983:

Angeklagt der Verunglimpfung Verstorbener

Rechtsanwalt Rieger vor einer Großen Strafkammer / „Thesen" über das Getto in Warschau

Von Thomas Vinsor Wolgast

HAMBURG, 25. Januar. Vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts in Hamburg hat der Rechtsanwalt Jürgen Rieger am Dienstag von neuem seine „These" vertreten, das Getto in der polnischen Hauptstadt Warschau sei von den Deutschen während des Zweiten Weltkrieges in erster Linie zur Eindämmung einer Typhus-Epidemie unter den Juden eingerichtet worden. Rieger, 37 Jahre alt, muß sich wegen dieser und anderer Behauptungen verantworten. Die Anklage lautet auf Beleidigung und Verunglimpfung Verstorbener.

Rieger, den man im Hamburg offen als Mitglied der rechtsradikalen Szene in der Bundesrepublik bezeichnet, hat jene Sätze, um die es jetzt vor Gericht geht, am 13. November 1981 in Hamburg in seinem Plädoyer als Verteidiger des ehemaligen SS- und Polizeiführers von Warschau, Arpad Wigand, gesagt. Er forderte damals Freispruch für seinen Mandanten. Wigand wurde dann seinerzeit zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

Unter anderem hatte Rieger, der zum ersten Male in einem NS-Verfahren als Anwalt tätig war, das Eingrenzen der Juden im Getto der polnischen Hauptstadt als „Maßnahme der bloßen Seuchenbekämpfung" bezeichnet; die Anregung dazu, sagte er in seinem Plädoyer, sei nicht von Politikern, sondern von Ärzten gekommen, weil die Juden „in hohem Ausmaß" Flecktyphus übertragen hätten. Die Feststellung der Staatsanwaltschaft, daß gerade erst die Gettobildung zu einer Typhus-Epidemie geführt habe, stelle die Dinge auf den Kopf. Den Schießbefehl gegen solche Juden, die außerhalb des Gettos angetroffen worden seien, habe man als rigorose Eindämmungsmaßnahme gegen die Seuche zu verstehen. (Insbesondere um den Schießbefehl war es in dem Prozeß gegen Wigand gegangen.)

Außerdem deutete Rieger damals in seinem Plädoyer an, die Warschauer Juden hätten Probleme mit der Sauberkeit gehabt. Es sei fraglich, behauptete er, „ob auch nur ein Jude an Hunger gestorben wäre, wenn die Juden untereinander mehr Solidarität geübt hätten"; diese Bemerkung des Strafverteidigers hat ebenfalls Eingang in die Anklageschrift gefunden.

Die „Thesen" Jürgen Riegers hatten seinerzeit überall in der Bundesrepublik Empörung hervorgerufen. Mehr als zwanzig Hamburger Anwälte und auch die jüdische Gemeinde stellten Strafanzeige gegen ihn. Der jetzige SPD-Kanzlerkandidat und damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion in Berliner Abgeordnetenhaus, Hans-Jochen Vogel, sagte, es sei politisch untragbar, daß es zum ei-

Fortsetzung nächste Seite, linke Spalte:

nen die „Auschwitz-Lüge" gebe, und daß nun andere gegen die Juden in Polen begangene Verbrechen in zynischer Weise als Seuchenbekämpfungsmaßnahme gerechtfertigt würden.

Am Mittwoch, in einem vorwiegend von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde besetzen Saal (lediglich drei, vier junge Neo-Nazis in Lederkluft waren erschienen, um sich dann während einer Sitzungspause in der Kantine um den Angeklagten zu scharen), bekräftigte Rieger seine Ansichten. Zuvor hatte er die Richter wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, unter anderem mit der Behauptung, das Gericht sei von der Emotionalität beeinflußt, die aufkomme, wenn es um Juden gehe. Außerdem monierte der Anwalt, daß sein Verfahren vor einer Großen Strafkammer und nicht, „wie sonst in solchen Fällen üblich", vor einem Amtsgericht verhandelt werde. Die Kammer freilich zeigte sich von dieser Argumentation nicht beeindruckt. Das Verfahren war wegen der erheblichen öffentlichen Bedeutung dieses Falles dem Landgericht zugewiesen worden.

Während Rieger noch einmal wiederholte, was er bereits im Plädoyer für Arpad Wigand gesagt hatte, kam immer wieder Unruhe im Saal auf. Als ein Zuschauer empört rief, wieso der Angeklagte das Recht habe, seine schlimmen Meinungen noch einmal vorzutragen, gab es lautstarken Beifall.

Der Angeklagte berichtete, er habe damals seine „These" über die Einrichtung eines Gettos „für einen Selbstgänger" gehalten. Für ihn sei auch heute noch klar, anhand eines intensiven Studiums von Dokumenten, daß nicht politisch-moralische Gründe und auch nicht der Wunsch der deutschen Behörden nach einer „Bekämpfung des jüdischen Schleichhandels" ausschlaggebend für die Gettobildung gewesen seien, sondern das Verlangen der Mediziner nach einer Isolierung der Fleckfieberepidemie.

Im Verlaufe dieser Einlassungen wurden von neuem Zurufe der Empörung aus dem Publikum laut, die der Vorsitzende Richter Mentz mit dem Hinweis auf die Notwendigkeiten eines juristisch korrekten Ablaufs der Verhandlung zu dämpfen suchte: Man müsse dem Angeklagten das Recht einräumen, sich zu verteidigen.

Jürgen Rieger hat in der Vergangenheit schon des öfteren für Aufsehen gesorgt. So ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen einer Beteiligung an der vorgetäuschten Entführung des rechtsradikalen Byzantinistik-Professors Berthold Rubin, der seinerzeit vor den Landtagswahlen des Jahres 1971 in Schleswig-Holstein mit diesem Tun eine Angststimmung unter den Wählern hatte hervorrufen wollen. Rieger, der bei der Aktion als Fahrer mitgewirkt hatte, wurde deshalb im Jahre 1973 zu drei Monaten Haft mit Bewährung verurteilt. In einer von ihm im Selbstverlag herausgegebenen Schrift über das nationalsozialistische Thema „Rasse", die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert wurde, heißt es unter anderem: „Hat eine (Rasse) gesiegt und (hat sie) die andere nicht gänzlich ausgerottet, geht der Kampf versteckt weiter: Die unterlegene (Rasse) versucht, ihre Position gegenüber der herrschenden auszubauen."

(DRsK/Hamburg) – Jeder Kommentar zu den Meldungen der FAZ vom 26. und 28.1.1983 verbietet sich, zumal er von böswilligen Staatsanwälten als eine „Zueigenmachung" der Tatsachenbehauptungen des RA Rieger verfolgt werden könnte. Festzuhalten ist nur ein absolutes Novum in der deutschen Rechtsgeschichte: Während Rieger sich auf Originaldokumente beruft, die er bei Gerichtsterminen in Polen und Israel eingesehen hat, stellt das Gericht fest, „Lexika und Schulbücher" seien glaubwürdiger als solche Dokumente.

Im Namen des Volkes ?

Seite 8 / Freitag, 28. Januar 1983, Nr. 23 **Frankfurter Allgemeine Zeitung**

Geldstrafe für Anwalt Rieger wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener

Gericht: „Thesen" über Warschauer Getto eindeutig unrichtig

wol. HAMBURG, 27. Januar. Eine Große Strafkammer des Landgerichts in Hamburg hat am Donnerstag den 37 Jahre alten Rechtsanwalt Jürgen Rieger, der der rechtsradikalen Szene zugerechnet wird, wegen Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Geldstrafe in Höhe von 8100 Mark verurteilt. Als Verteidiger in dem NS-Prozeß gegen den ehemaligen SS- und Polizeiführer in Warschau, Arpad Wigand, hatte er im November 1981 in seinem Plädoyer unter anderem behauptet, der ausschlaggebende Grund für die Einrichtung des jüdischen Gettos in Warschau sei im Zweiten Weltkrieg der Wunsch von Medizinern nach der Isolierung einer Typhusepidemie unter den Juden gewesen; politisch-ideologische Überlegungen hätten eine untergeordnete Rolle gespielt.

In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende, die sogenannten Thesen des Angeklagten seien eindeutig unrichtig. Sie widersprächen allen Erkenntnissen der historischen Forschung. Rieger habe Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt, über die tatsächlichen Ereignisse in Warschau könne sich jedermann heute in „Lexika, in Schul- und in Geschichtsbüchern Kenntnis verschaffen". Insofern seien Riegers Ansichten ganz und gar unverständlich.

Bei Riegers ausführlichem Schlußwort, in dem er seine Version über die Entstehung des Warschauer Gettos noch einmal bekräftigt und unter anderem gesagt hatte, die jüdischen Ärzte dort hätten sich nicht um die Flecktyphusbehandlung gekümmert, weil die Juden weitgehend immun gegen die Krankheit gewesen seien, kam es zu einem Zwischenfall. Eine ältere Frau, Mitglied der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes, stürzte sich aus den Zuschauerreihen auf den Angeklagten und schlug ihm mit dem Ruf „Die Blumen sind von einem Toten!" einen Strauß Tulpen, den er vor sich auf dem Tisch liegen hatte (das Präsent einer Anhängerin), ins Gesicht. Der Vorsitzende mußte die Verhandlung unterbrechen.

Zuvor hatte der Vertreter der Anklage gegen Rieger eine Haftstrafe von sechs Monaten beantragt. Besonders beeindruckt, sagte der Staatsanwalt, habe ihn die Hartnäckigkeit, mit der der Angeklagte seine „absurden und unfaßlichen" Ansichten nach wie vor verfolge. Leichtfertig aufgestellte Behauptungen („Rieger hätte bei gewissenhafter Prüfung erkennen müssen, daß seine Thesen falsch sind") seien auch dann, wenn ein auftragsgemäß handelnder Verteidiger sie vertrete, strafbar. Die Urkunden, auf die Rieger sich berufe, seien höchst anfechtbare und unzuverlässige Dokumente nationalsozialistischer Rassenverfolgung.

Auf die Bemerkung des Angeklagten, es sei fraglich, „ob nur ein Jude an Hunger gestorben wäre, wenn die Juden untereinander mehr Solidarität geübt hätten", antwortete der Staatsanwalt, dies sei angesichts der Tatsache, daß allein im Jahre 1941 etwa 43 000 Menschen in Warschauer Getto gestorben seien, achtzig Prozent von ihnen an Unterernährung und an Krankheiten, ein ungeheuerlicher Vorwurf. Eine fühlbare Strafe sei schon deshalb angezeigt, weil verhindert werden müsse, daß derartige Thesen weiterhin aufgestellt würden. Man könne es deshalb nicht mit einer Geldstrafe ahnden.

Die Verteidigung sagte, ihr Mandant habe das Schicksal der Juden nicht grundsätzlich geleugnet; er habe schließlich nicht in Frage gestellt, daß ein Getto gebildet worden sei, daß da Abtransporte in Vernichtungslager gewesen seien, daß in Warschau ein unbeschreibliches Elend geherrscht habe. Es sei zumindest zweifelhaft, ob mit der Behauptung, das Getto sei in erster Linie wegen der Eindämmung von Seuchen eingerichtet worden, bereits die Grenze zur Beleidigung der Juden überschritten sei.

Die Anwälte der sechs Nebenkläger, unter denen ein Überlebender des Warschauer Gettos ist, sagten, von einer Geschichtsfälschung, wie Rieger sie vorgenommen habe, könne erheblicher Schaden ausgehen, das um so mehr, als die Radikalität bei Jugendlichen zunehme.

DEUTSCHER RECHTSSCHUTZKREIS e.V. DRsK

DEUTSCHE RECHTSSCHUTZKASSE

An die
Staatsanwaltschaft beim Landgericht München
Postfach
8000 M ü n c h e n

Bochum, den 14. Februar 1983

Betr.: Aufklärungsanzeige gegen die verantwortlichen Redakteure der ARD-Tagesschau, hier: Tagesschau-Sendung vom 13. Februar 1982, 20 Uhr

Hiermit wird Anzeige erstattet gegen die noch zu ermittelnden presserechtlich Verantwortlichen der in der ARD, Florianmühlstr. 60, 8000 München 45, zusammengeschlossenen Rundfunk- und Fernsehanstalten wegen des dringenden Verdachts eines Vergehens gegen §§ 185, 189 StGB.

BEGRÜNDUNG:

In der o. a. Sendung wurde in einer Meldung über Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag der Bombardierung und Zerstörung Dresdens (13., 14. und 15. Februar 1945) die unwahre Tatsachenbehauptung aufgestellt, nach unterschiedlichen Angaben seien dort „35.000 bis 60.000 Menschen" umgekommen.

Diese Behauptung stellt das Schicksal von mehr als 200.000 n i c h t g e n a n n t e n Opfern in Abrede und verharmlost so das Ausmaß von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Tatsache ist, daß eine Zahl von Toten in dieser Größenordnung i d e n t i f i z i e r t werden konnte. Beweis: „Dresden, Eröffnungsbilanz am 8. Mai 1945", herausgegeben vom Rat der Stadt Dresden, 1961.

Tatsache ist, daß die Zahl der Opfer dieses Kriegsverbrechens wesentlich höher lag. Beweis: Tagesbefehl Nr. 47 vom 22.3.1945, Der Befehlshaber der Ordnungspolizei: ... „Bis zum 20.3.1945 abends wurden 202.040 Tote, überwiegend Frauen und Kinder, geborgen. Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl auf 250.000 Tote ansteigen wird. ... Da die Gerüchte die Wirklichkeit weit übertreffen, kann von den tatsächlichen Zahlen offen Gebrauch gemacht werden."

Die Verharmlosung und Leugnung von Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der nationalsozialistischen Zeit ist nach überwiegender Rechtsmeinung der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden strafbar. Beweis: Vorlage diverser Urteile.

Nach jüngster Rechtsprechung des Landgerichts Hamburg (Strafsache gegen Rechtsanwalt Rieger wegen angeblich falscher Behauptungen über das Warschauer Ghetto) stellt die Abrede des erlittenen Schicksals eine Beleidigung der Überlebenden (§ 185 StGB) und eine Verunglimpfung der Verstorbenen (§ 189 StGB) dar.

Besonders im Lichte des o.a. Urteils des LG Hamburg gegen RA Rieger, der seine (nach eigener Aussage beweisbaren) Tatsachenbehauptungen vor der begrenzten Öffentlichkeit einer Gerichtsverhandlung vortrug, während die hiermit angezeigten Personen ihre beweisbar unwahren Tatsachenbehauptungen vor Millionen Zuschauern machten, ist öffentliches Interesse an der Strafverfolgung gegeben.

Um Nachricht über Eingang und Fortgang des Vorgangs wird gebeten.

Deutscher Rechtsschutzkreis e.V.
gez. *Unterschrift*

HINWEIS: Betroffene Deutsche, die durch das Kriegsverbrechen der Vernichtung der Lazarett- und Flüchtlingsstadt Dresden Verwandte verloren haben und damit ein berechtigtes Interesse nachweisen können, werden gebeten, sich der Anzeige als Nebenkläger anzuschließen oder selbst Anzeige zu erstatten.

DRsK e.V., POSTFACH 400215, D 4630 BOCHUM 4

Dr. Hans Riegelmann
Mühlenstraße 51
D-6603 Sulzbach (Saar)

UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN, Postfach 400215, 4630 Bochum 4

EIN OFFENER BRIEF ZUR SACHE:

E i n Beispiel dafür, wie der Einzelne wirken kann. Tausende solcher und ähnlicher Briefe würden unseren Volksvertretern zeigen, wie das Volk denkt !

An den
Herrn Präsidenten der
Georg-August-Universität Göttingen
Herrn Prof. Dr. Norbert Kamp
3400 GÖTTINGEN

Sulzbach (Saar), den 18.1.1983

Sehr geehrter Herr Professor !

Einer schweren Erkrankung wegen ist es mir leider erst jetzt möglich, mich zu Ihrem Schreiben vom 15.11.1982 an Herrn Dr. S t ä g l i c h – „Verfahren auf Entziehung des Doktorgrades" – zu äußern. Als freier deutscher Historiker nehme ich mir auch das Recht dazu.

Es ist kennzeichnend für unsere Zeit, daß auch in unserem immer noch besetzten westdeutschen provisorischen Separatstaatsgebilde – uns immer wieder als souveräner „freiester Rechtsstaat" angepriesen – eine anonyme politische Diktatur alles und jeden verfolgt, der gegen die veröffentlichte Meinung verstößt. Die damit beauftragten „Historiker" stützen sich dabei auf die Urteile ebenso im Auftrag stehender Gerichte, die sich in ihren Sprüchen wiederum auf die „Gutachten" solcher „Historiker" stützen.

So werden auch wissenschaftliche Werke, die einmal d e u t s c h e Interessen zu vertreten wagen, die unser verleumdetes und beschimpftes Volk entlasten, totgeschwiegen, wenn das nicht mehr geht, von der modernen Inquisition auf den Index „jugendgefährdender Schriften" gesetzt oder – wenn nur möglich – einfach verboten, ihre Verfasser mit allen Mitteln verfemt, verfolgt, vor die Gerichte gezerrt, bestraft –
weil sie den Herrschenden und hinter ihnen Stehenden unbequem, ja gefährlich wurden, denn sie sagten die WAHRHEIT ! Mehr als genügend Beispiele dafür liegen vor. Das gehört eben zur „Vergangenheitsbewältigung".

Solche Werke seien „volkspädagogisch unerwünscht" (Golo Mann) und verstießen gegen die „gesicherten Erkenntnisse der Zeitgeschichte". Das sind die „Argumente" derer, die solche Werke arrogant als „unwissenschaftlich" bezeichnen, weil sie garnicht in der Lage wären, sie zu widerlegen, deshalb nach Verbot schreien und die Verfasser in übelster Weise zu diffamieren suchen.

Nur übelste deutschfeindliche Hetzfilmmachwerke antideutscher Lügenpropaganda dürfen für Millionen gekauft und wieder und wieder „zur Aufarbeitung unserer Geschichte" angepriesen und gezeigt werden: nicht allein die sich immer entsprechenden und zusammengehörenden Eigenschaften der Ignoranz und Arroganz sind hier im Spiele, sondern bestens honorierte Böswilligkeit und Niedertracht. Kein Wort bei alledem darüber, was u n s e r e m Volke angetan wurde: Massenmorde aus der Luft durch englisch-amerikanische Terrorbombenangriffe auf die Zivilbevölkerung (wirklich: „Holocaust aus der Luft" !) bei bewußter Massenvernichtung alten deutschen Kulturguts während des Krieges – Vertreibungen und Massenmorde n a c h dem Kriege noch an Deutschen im deutschen Osten, in der Tschechei, in Jugoslawien usw. wie an den deutschen Kriegsgefangenen, und das alles vor den Augen einer sonst so empfindsam tuenden „Weltöffentlichkeit" !

Nach dem Ersten Weltkriege haben wir als junge Studenten die deutschen und ausländischen Geschichtsforscher, die die Wahrheit über die angebliche deutsche Kriegsschuld wie über behauptete deutsche Kriegsverbrechen suchten, fanden und verkündeten, durch Fackelzüge geehrt, denn sie kämpften um die Ehre Deutschlands, und die deutsche Regierung d a n k t e ihnen mit Auszeichnungen um der Würde unseres Volkes willen ! Und heute?

Herrn Dr. Stäglichs Werk – ich kenne sein jahrelanges Forschen und Arbeiten daran – die Wissenschaftlichkeit bestreiten zu wollen, muß ich als eine unglaubliche Frechheit empfinden, die jeglicher Menschenwürde widerspricht. Sie zeugt entweder von völligem Mangel an eigener Beurteilungsfähigkeit oder geschieht auf Grund irgendeines „Befehls von oben", wie das in unserem „freiesten Rechtsstaat" so üblich ist; wenn zudem drei Jahre Zeit dazu benötigt wurden, zu solchem „Urteil" zu gelangen, sagt das genug.

Und noch eines zum Schluß: Nach der „Befreiung" von 1945 wurden zahllose Deutsche verfolgt, eingesperrt, verurteilt, hingerichtet, weil sie den Gesetzen ihrer Zeit pflichtgetreu gedient hatten – mit Hilfe neu konstruierter Gesetze, die es also zur Zeit ihres Wirkens noch garnicht gegeben hatte. Sie wissen selber, wie dergleichen juristisch zu bewerten ist ! Beriefe i c h mich auf ein Gesetz der NS-Zeit, würde ich sofort als „Neonazi" verdächtigt und beschimpft. Und was tut I h r Dekane-Konzil ? Sie finden in der Anlage eine Kopie Ihres Schreibens und auf der Seite daneben das vom „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler" unterfertigte Gesetz, auf das S i e sich stützen.*)

Man ist fast versucht, Ihre – einem als „unwürdig" beschimpften Doktorgradinhaber gegenüber gebrauchte – Grußformel „Hochachtungsvoll" zu ersetzen durch das dem in Anspruch genommenen Gesetz gegenüber eigentlich entsprechendere „Heil Hitler !"

Um der Bedeutung der Angelegenheit willen wollen Sie dieses Schreiben gleichzeitig als „Offenen Brief" verstehen.
Mit der Ihrem Amt gebührenden Hochachtung

gez. Dr. Hans Riegelmann

*) Abgedruckt in „Recht und Justiz", Folge 12/82. Kostenlos gegen Rückporto anzufordern bei DRsK e.V., Postf. 400215, 4630 Bochum 4

Zur gemeinsamen Begriffsklärung, zur Übereinstimmung in den Grundlagen,

ZUR LAGE DER NATION

Eine immer wieder notwendige Klarstellung zu den Fragen:

1. DIE LAGE DER NATION – benutzt: „Materialien zum Bericht 'Zur Lage der Nation 1974'", herausgegeben vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Seiten 107 - 130.
2. WAS IST DEUTSCHLAND ? – benutzt: Karl Römer: „Was ist Deutschland ? ", Einleitungskapitel zu dem Band 'Deutschland', herausgegeben vom Lexikon-Institut Bertelsmann 1975, vorabgedruckt im 'Deutschland-Archiv', 8.Jahrgang, August 1975, Seiten 856 - 866.
3. VOLK – STAAT – NATION – benutzt: Dieter Vollmer: 'Volk - Staat - Nation' in: „KRITIK - Die Stimme des Volkes", Heft 35/1976; dazu D.Vollmer in 'Politisches Lexikon',I.Teil 'Sachworte',Bd.4.

I.

Die Voraussetzung, volle Klarheit zu den vorstehend genannten Begriffen und Fragestellungen zu gewinnen und eine sachliche Beantwortung zu finden, liegt in dem geschichtlichen Ausgangspunkt dazu: der **Kapitulation der Deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945** und damit zugleich in den **besatzungsgeschichtlichen Ursprüngen** und bis heute gegebenen **besatzungsgeschichtlichen Hintergründen** der politischen Gegenwart Deutschlands. Maßgebend für deren Beurteilung ist dabei die objektiv gegebene **Rechtslage** – völkerrechtlich wie staatsrechtlich –, derzufolge (auch nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 und vom 31. Juli 1973) das Deutsche Reich 1945 nicht untergegangen ist (nur die Wehrmacht, nicht das Reich kapitulierte!), als völkerrechtliches Subjekt weiterbesteht und derzeit lediglich an der Ausübung seiner staatlichen Funktionen behindert ist.

II.

Das gesamte Reichsgebiet wurde 1945 von den Feindmächten besetzt und in militärische Verwaltungsbereiche aufgeteilt: in die amerikanisch-englisch-französischen Besatzungszonen in Westdeutschland, in die sowjetische Besatzungszone in Mitteldeutschland, die polnische Besatzungszone (so auch noch auf Postleitzahlkarten des Jahres 1946!) und sowjetische Besatzungszone (Nord-Ostpreußen und Memelland) in Ostdeutschland und in die tschechische Besatzungszone in Südostdeutschland, abgesehen davon, daß die letztgenannten Gebiete der Einfachheit halber dann gleich annektiert wurden. Völkerrechtswidrige Gewaltmaßnahmen interessierten die Eroberer hier so wenig wie sonst! Die Reichshauptstadt Berlin wurde in entsprechende „Sektoren" aufgeteilt, in Österreich und seiner Hauptstadt Wien verfuhr man genauso.

Die Westalliierten faßten ihre drei Zonen sodann zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiet zusammen und konstruierten daraus ein westdeutsches Separatstaatsgebilde auf „föderativer" Grundlage, d.h. wiederum aufgeteilt in willkürlich gebildete „Länder" ohne irgendwelche Rücksicht auf deren geschichtliche Herkunft oder auf stammesmäßige, kulturelle oder wirtschaftliche Zusammenhänge und natürliche Bindungen. So sollte das Ganze auch ursprünglich „Bund deutscher Länder" genannt werden. Noch heute besteht denn diese innerstaatliche Zergliederung der „Bundesrepublik", was praktisch einen Rückschritt ins 19. Jahrhundert bedeutet und die „Gefahr" eines (gefürchteten!) deutschen Einheitsstaates bannen sollte.

Dieses Gebilde erhielt schließlich die Bezeichnung „**Bundesrepublik Deutschland**", womit von vornherein zweierlei erreicht werden konnte: a) der **Anspruch** dieses Staatsgebildes auf das ganze Deutschland im Sinne von: stellvertretend für dieses zu handeln, b) die unter gesamtdeutschen Gesichtspunkten gesehen höchst gefährliche **Gleichung**: „Die Bundesrepublik **ist** Deutschland", womit also Mitteldeutschland wie Ostdeutschland und Sudetendeutschland „abgeschrieben" wären!

Die von den Besatzungsmächten diesem westdeutschen Staatsgebilde „gewährte" **Verfassung** unter dem Namen „**Grundgesetz**" bestätigte diesem jedoch einerseits, **stellvertretend** (nicht als Nachfolger!) **für das Deutsche Reich** zu handeln, andererseits dies aber nur für eine „Übergangszeit" sowie „auch für jene Deutschen, denen (beim Entstehen des Grundgesetzes) mitzuwirken versagt war" (Präambel des GG), – bis zu dem Zeitpunkt nämlich, in welchem das **deutsche Volk** sich eine Verfassung für „Deutschland als Ganzes" geben würde (vgl. Art. 146 GG). Damit war aber dieser Separatstaat wie auch seine Separatverfassung gleich von An-

fang als das bezeichnet, was sie auch heute noch darstellen: **Provisorien !**

III.

Die unmittelbare Folge der Begründung eines westdeutschen Teilstaates war nun, daß auch die sowjetische Besatzungsmacht in Mitteldeutschland ihrerseits ein Separatstaatsgebilde errichtete, das ursprünglich (unter national klingenden Schlagworten) den gleichen Anspruch erhob, für „Gesamtdeutschland" zu handeln, hier zunächst unter Bestehenlassen einer Reihe von „Ländern", die aber schnell beseitigt wurden zugunsten eines straff zusammengefaßten, nur noch zentral verwalteten Einheitsstaatsgebildes unter dem wohlklingenden Namen **„Deutsche Demokratische Republik"**. Diese Bezeichnung (abgesehen davon, daß keiner ihrer drei Namensbestandteile in Wahrheit zutrifft) enthält jedenfalls **nicht eine Gleichsetzung mit dem Begriff „Deutschland"!**

Seit man im westdeutschen Verwaltungsbereich – dem eigenen Grundgesetz widersprechend! – den Anspruch, für ganz Deutschland zu handeln, ebenso verantwortungslos wie kaltschnäuzig aufgegeben hat (und damit zugleich die Westmächte im Grunde von ihrer gleichlautenden, selbst eingegangenen Vertragsverpflichtung entband), **hätte auch bei einiger Aufrichtigkeit der dafür Verantwortlichen die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" in „Deutsche Bundesrepublik" geändert werden müssen!** Doch es war wohl Absicht: unter Verzicht auf das einst beschworene Gesamtdeutschland die westdeutsche „Gesellschaft" daran zu „gewöhnen", daß eben „Deutschland" nur noch aus der Bundesrepublik gleichen Namens bestehe, daß die Bundesrepublik Deutschland sei! Eine spätere Generation würde es dann nicht mehr anders kennen, und daß es einmal ein Deutsches Reich gegeben habe, würde man nur noch vom Hörensagen wissen, wenn überhaupt noch.

Ebenso gefährlich und gewiß nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern ebenfalls bewußt so gewollt die Falschbezeichnung „Ost-Zone", „Ost-Deutschland" für die sowjetische Besatzungszone „DDR": dieses „Ost" ist schon geographisch am falschen Platze. **Die „Gleichung" Mitteldeutschland = Ostdeutschland hat lediglich den einen Zweck, den Begriff Ost-Deutschland, Deutscher Osten allmählich ganz aus dem Bewußtsein auszulöschen – eine landes- und volksverräterische Manipulation unter dem Tarnnamen „Entspannung"!**

Daß die beiden Separatstaatsgebilde auf dem Boden des Deutschen Reiches, in Westdeutschland wie in Mitteldeutschland, sich jeweils das Recht anmaßten, mit den Sowjets wie mit den Sowjetpolen und den Sowjettschechen „Staatsverträge" abzuschließen, noch dazu mit dem Zwecke, auf deutsches Reichsgebiet, das keinem von beiden gehört, zu verzichten – das überbot alles bis dahin an und in Deutschland seit 1945 an Rechtsbrüchen Geschehene: dazu ist keines der beiden von den Besatzungsmächten eingesetzten Teilstaatsgebilde befugt, weder staats- noch völkerrechtlich; **alle solche „Verträge" sind demgemäß rechtsunwirksam und „nichtig von allem Anfang"!** Die westdeutsche Bundesregierung beging und begeht damit fortgesetzt Verfassungsbruch gegenüber dem eigenen beschworenen Grundgesetz und macht sich zugleich insofern lächerlich vor der Welt, wenn sie „Grenzen" eines Landes wie Polens „anerkennen" will, mit dem sie gar keine gemeinsame Grenze hat, zumal wenn sie selber zuvor ausdrücklich darauf verzichtet hatte, stellvertretend für ganz Deutschland zu handeln, was ebenfalls bereits ein Verfassungsbruch war!

Da das Deutsche Reich also rechtlich weiterbesteht, haben die beiden Teilstaatsgebilde auf seinem Boden als Teilbestandteil eben dieses Reiches mit „ihrer" bisherigen „Politik", insbesondere mit der sogenannten Ost-„Politik", sich fortgesetzt gegen das Reich, gegen seine Rechte und Interessen vergangen. **Das wäre vollendeter, nach den Gesetzen des Reiches zu ahnender Reichsverrat, wollte man beide Staatsgebilde für souverän halten. Wie sieht es aber in Wahrheit damit aus?**

IV.

„Souveränität" „bedeutet die einen **Staat** kennzeichnende uneingeschränkte Staatshoheit oder Machtvollkommenheit nach außen wie nach innen. Sie schließt außenpolitisch jedes Einspruchsrecht eines anderen Staates, innenpolitisch jede eigenständige Herrschaftsgewalt von Teilstaaten, Ländern oder Provinzen aus. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so spricht man von einer Schein- oder Halbsouveränität. Völkerrechtliche Bestimmungen schränken die Souveränität der Einzelstaaten nicht ein, da sie nicht auf Weisungen einer überstaatlichen Autorität, sondern auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen gleichberechtigter souveräner Staaten beruhen." (‚Polit. Lexikon' a.a.O.)

Damit dürfte die Frage, ob die „BRD" – diese außen- wie innenpolitisch – und die „DDR" souveräne Staaten seien, beantwortet sein! (Für die Bundesrepublik insbesondere die Abhandlung des Staats- und Völkerrechtlers Prof. Dr. E. Menzel: „Wie souverän ist die Bundesrepublik Deutschland? " – In: ZRP Jahrgang 1971, S. 180 ff.) **Da zum andern auch bis zur Stunde – nach nunmehr 31 Jahren! – noch kein Friedensvertrag zwischen den Alliierten und dem Deutschen Reich abgeschlossen worden ist, besteht lediglich seit dem 8. Mai 1945 ein Waffenstillstand.** Der Kriegszustand ist vertraglich noch nicht beendet. Die beiden innerdeutschen Teilstaatsgebilde sind auch insofern immer noch als besetzte Gebiete mit zwar jeweils deut-

schen, jedoch von den Besatzungsmächten lizenzierten Verwaltungen anzusehen, wie auch beider „Verfassungen" wie beider äußeren Symbole als von den Besatzungsmächten lizenziert anzusehen sind – nichts von alledem ist vom „deutschen Volk" „beschlossen" worden, das überhaupt nicht befragt wurde. Doch wer spürt das noch? Wer empfindet die Tatsachen, daß noch immer fremde Truppen in deutschen Landen, daß deutsche Soldaten unter fremdem Oberbefehl stehen, als „eigentlich nicht normal, nicht natürlich"?

Nur auf die Bundesrepublik bezogen: Widerspricht nicht schon das **nicht** vom deutschen Volke beschlossene Grundgesetz der Verfassungs**wirklichkeit**: „Alle Staatsgewalt geht vom **Volke** aus" (Art. 20/2 GG) und damit auch seiner eigenen Aussage wie der, daß die Bundesrepublik „ein demokratischer Staat" sei (20/1)? Und damit noch zu dem Begriff „Demokratie" und deren Begriffsgehalt.

V.

Mit keinem Wort wird in Deutschland seit 1945 (wie überall und schon immer!) so viel Mißbrauch, man kann schon sagen: Schindluder getrieben wie mit dem Wort **Demokratie**. Hier ganz abgesehen von dem sich als „demokratisch" – als „volksdemokratisch" sogar, als Unsinn in sich, da das aus dem Griechischen stammende Wort „demos" bereits „Volk" heißt! – bezeichnenden System in der Sowjetischen Besatzungszone, so ist es aber auch absolut unzutreffend, das System in der Bundesrepublik als demokratisch zu bezeichnen. Daß dies weder für ihre Entstehung noch für die in ihr geübte Praxis, also für die „Verfassungswirklichkeit" ehrlich und mit gutem Recht behauptet werden kann, wurde bereits deutlich. Hinzu kommen noch folgende Überlegungen:

1) Was heißt und was müßte denn eine **Demokratie** überhaupt sein? „Demokratie" heißt doch – wörtlich übersetzt – **„Volksherrschaft"** und müßte ein Staatswesen kennzeichnen, das ein **Volk** sich selbst geschaffen hat als die seiner Art und seinem Wesen entsprechende Lebensform und in welchem dieses Volk tatsächlich die alleinige Herrschaft (staatliche Macht) ausübt. Hat es etwas Derartiges je gegeben? Einmal tatsächlich, nämlich im altgermanischen Volksstaat mit seinem „Volks-Thing", seinem Volkskönigtum, seiner „Volkswehr" für alle Wehrfähigen und – Wehrwürdigen! Doch das ist lange her und nicht wiederholbar. Kann oder könnte es in der Gegenwart oder in der Zukunft jemals eine wirkliche, echte Demokratie im gekennzeichneten Sinne geben? Wer das glaubt, möge es tun: es soll ja selbst heute noch Idealisten geben.

2) Wie steht es denn in dieser Beziehung mit dem „demokratischen" Grundgesetz der „demokratischen" Bundesrepublik? Selbst „das letzte Überbleibsel eines tatsächlichen Mitspracherechtes der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung in der parlamentarischen ‚Demokratie', die verfassungsmäßig garantierte Möglichkeit, in besonderen lebenswichtigen Fragen der Gesamtheit mit Ja oder Nein zu stimmen, in der Weimarer Republik noch mehrfach praktiziert, ist im Grundgesetz der westdeutschen Bundesrepublik nicht mehr vorgesehen", nämlich der **Volksentscheid**, von Volksbefragung gar nicht zu reden. (Zum Ganzen: ‚Polit. Lexikon' a.a.O.) Hier einmal die begreiflichen Bedenken der das Werden der Bundesrepublik wie ihres Grundgesetzes „inspirierenden" und „lizenzierenden" **Besatzungsmächte** außeracht gelassen – nämlich gegenüber solchen „gefährlichen" wirklich **demokratischen** Rechten für die Deutschen –, so werden hierzulande immer wieder folgende „Argumente" gegen Volksbefragung und Volksentscheid ins Feld geführt:

a) „Das Argument gegen den Volksentscheid, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung habe nicht genug Einblick in die politischen Zusammenhänge, um eine echte Entscheidung fällen zu können, ist ein durchaus undemokratisches Argument und enthüllt das Versäumnis der Regierung, der Bevölkerung diesen notwendigen Einblick rechtzeitig und allgemeinverständlich gegeben zu haben. Mit der gleichen Berechtigung ließe sich argumentieren, daß dem Großteil der Wahlberechtigten auch der Einblick fehle zu entscheiden, welche der parlamentarischen Parteien die geeignete sei."

b) „Auch das zweite Argument gegen den Volksentscheid, er sei von totalitären Systemen mißbraucht und zu einer bloßen Akklamation degradiert worden, ist wenig stichhaltig, da ähnliches auch von parlamentarischen Wahlen gesagt werden könnte (wenn nämlich die jeweils herrschenden Parteien dafür sorgen, daß praktisch nur sie wiedergewählt werden können oder ihre unterschiedlichen Programme nur zum Schein verkünden, realiter aber die gleiche Politik betreiben und somit die Entscheidung des Wählers bedeutungslos werden lassen)." (‚Polit. Lexikon' a.a.O.)

3) Was bleibt nun in der Praxis, in der Wirklichkeit, als „Realität" (die wir doch immer beachten sollen, wenn sie auch nur als solche ausgegeben wird!) einer „freiheitlichen Demokratie" in dieser Bundesrepublik noch übrig? Alle paar Jahre wird uns auf Bundes-, wie Länder- und kommunaler „Ebene" zur beständigen Unterhaltung die „demokratische" Möglichkeit geboten, „Volksvertreter" zu wählen, deren Eignung und Befähigung – ganz abgesehen von ihrer charakterlichen Beschaffenheit – zu beurteilen kaum einer der „Wähler" wirklich in der Lage ist. Es wird auch gar nicht gefragt, ob der oder jener die Voraussetzungen zur Ausübung dieses oder jenes Amtes, das entsprechende Verantwortungsbewußtsein den ihm bevorstehenden und von ihm zu erfüllenden Aufgaben gegenüber mit sich bringt. Es wird nur gefragt nach der Parteizugehörigkeit und gar nicht mehr bemerkt, daß der „Staat" sich diese „Parteien" für seine Zwecke hält und finanziert von den Steuergeldern aller (also auch derer, die solche Parteien gar nicht wählen und auch nicht

wählen wollen)! Daß diese Parteien noch obendrein von den Besatzungsmächten „lizenziert" bzw. dem Volke aufgeschwatzt wurden, daß ihre Vertreter im „Parlament", wenn sie auch „verschiedenen" Parteien angehören, zu einem sehr großen Teile Mitglieder ein und derselben **Gewerkschaft** (dieses allmächtigen großkapitalistischen „Staates im Staate") und demzufolge an **deren** Weisungen gebunden sind und darüber hinaus noch an die der eigenen „Fraktion", – kurz: daß sie „allzumal **einer**" sind!

Dieter VOLLMER hat in seinem ganz ausgezeichneten, äußerst lesenswerten Aufsatz „Volk – Staat – Nation" die Dinge knapp, klar und hart ausgesprochen, wenn er von diesen „**Managertypen**" spricht, „die weder führen wollen noch können, sondern lediglich manipulieren", die „nicht das Gemeinwohl im Auge haben, sondern in erster Linie die eigene Laufbahn", die „in der Wählerschaft nicht das Volk sehen, dem sie doch selbst angehören und verantwortlich sind, sondern die Massengesellschaft, deren Stimmen man von Zeit zu Zeit durch methodisch erforschte Wahlversprechungen von neuem gewinnen muß". Korruptionsfälle am laufenden Bande (soweit sie überhaupt herauskommen!) seien bei solchen „Politikern" die Folge und **das** Kennzeichen unserer „Demokratie".

Sehr richtig sieht Vollmer auch die Ursachen dieses für unsere Zeit so charakteristischen Zustandes:

„Die Ursache solcher Erscheinungen ist die **enge Verkoppelung von Wirtschaft und Politik**, von Kapital und Staat. Der Primat der Politik, der gegenüber dem Militärwesen so eifersüchtig gehütet wird, ist gegenüber der Wirtschaft längst aufgegeben und verloren. . . . Die enge Verflechtung von Staatsorganen mit Großkonzernen und mit der hinter den Konzernen stehenden Finanzmacht ist in der Tat nicht mehr aufzulösen und macht jeden ernsthaften Widerstand eines Staates gegen die sogenannten ‚Multis', die multinationalen Konzerne und gegen die internationalen Finanzgewalten unmöglich. Auf diesem Gebiet können also die Staaten die Interessen ihrer Völker schon gar nicht mehr wahrnehmen. **Damit hat aber der Staat seinen eigentlichen Sinn verloren, seinen einzigen Sinn: dem Leben und Gedeihen des Volkes zu dienen, das sich diesen Staat als seine Daseinsform errichtet hat.**" (Daß letzteres freilich für die Bundesrepublik nicht einmal zutrifft, dürfte klar genug geworden sein!)

Dem **eigenen Volke** zu dienen, „seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden", wie es in der Eidesformel für den Bundespräsidenten wie für den Bundeskanzler und die Bundesminister lautet (Art. 56 und 64/2 GG) – das klingt schön, klingt auch „nach Demokratie", wenn es eben eine solche wirklich gäbe. In Wahrheit aber haben wir es in der Bundesrepublik wie in dieser ganzen „freien" Welt mit dem Gegenteil dessen, was als Demokratie ausgegeben wird, zu tun: mit der **Oligarchie**, der Herrschaft weniger also, der Herrschaft einer kleinen, aber um so gewissenloseren, machtgierigen Klique ~~zu tun~~, die selber kaum in Erscheinung tritt, aber überall durch die ihr Hörigen die Macht in der Hand hat. Wo sollte schon bei dieser Gegebenheit Demokratie überhaupt möglich sein?

VI.

Wer könnte nach allem Dargelegten – soweit er sich seinem Volke noch verbunden und verantwortlich weiß – noch guten Gewissens behaupten: die westdeutsche Bundesrepublik sei ein deutscher Volksstaat mit einem vom deutschen Volke beschlossenen Grundgesetz? Die westdeutsche Bundesrepublik sei ein souveräner Staat, also frei in seiner Handlungsweise, nach außen wie nach innen? Die westdeutsche Bundesrepublik sei eine freiheitliche Demokratie?

Wer **kann** das behaupten? **Wer** behauptet das und **zu welchem Zweck** oder **in wessen Auftrage?** Und **wer** verfolgt **den** in Wahrheit und will ihn bestrafen, weil er das alles nicht glauben **k a n n** – weil er nämlich „Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören"?

Die „Bundesrepublik Deutschland", ein staatliches Provisorium, hervorgegangen aus einem militärischen Verwaltungsbereich fremder Besatzungsmächte, ist weder ein vom – überhaupt nicht befragten – deutschen Volk sich geschaffener Staat noch souverän noch demokratisch.

Das ist die Wahrheit. Nur sie erkennen und nach ihr zu handeln, ließe uns wieder ein freies Volk auf freiem Boden werden in einem Deutschland aller Deutschen: im neu erstehenden D e u t s c h e n R e i c h !

Dr. Hans Riegelmann

UN - UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN. Herausgegeben in Zusammenarbeit und im Auftrag unabhängiger Freundeskreise von Martin Voigt, Schließfach 500100, 4630 Bochum 5. Kein gewerbliches Unternehmen - Unkostenbeiträge sind freiwillig - alle Mitarbeit ist ehrenamtlich. Eigendruck ohne Lohnarbeit. Keine geschäftliche Werbung, keine Anzeigenveröffentlichung. Gezeichnete Beiträge verantworten die Verfasser.

Postscheckkonto: Hans Schimmelpfeng – Sonderkonto UN – 3549 Twistetal 1 – Postscheckamt ESSEN – Postscheckkonto-Nr. 1888 84-437.

Gerichtsstand: Bochum. Nachdruck nicht nur gestattet, sondern erwünscht. Die Quellenangabe ist eine Sache der Sauberkeit der betr. Schriftleiter. **Anfragen, Bestellungen, Nachforderungen und Redaktionspost bitte an unsere Sammelanschrift: UN – Postfach 400215 – 4630 BOCHUM 4.**

UN-SONDERDRUCK Nr.71 („Zur Lage der Nation"): Dieser Sonderdruck, bestehend aus dem Innenblatt der UN 7/76 (Seiten 5 - 8) kann nachgefordert werden. Anschrift siehe oben. Wir benötigen einen Mindestunkostenbetrag von 0,20 DM je Exemplar.

SONDERDRUCK Nr. 772



Wir klagen an

Politiker, Regierungen in Bund und Ländern, Sachverständige und „beauftragte Wissenschaftler", die Atomindustrie und Elektrizitätswirtschaft, ihre Interessenverbände und Lobbyisten,

- **die deutsche Bevölkerung irrezuführen, durch Behauptung falscher und Unterdrückung wahrer Tatsachen über die wirklichen Nachteile, Gefahren und Schäden der Atomenergie, die öffentliche Meinung zu beunruhigen, das Vertrauen in unsere Staats- und Gesellschaftsordnung zu gefährden und dadurch unverantwortlich**

- **a) der deutschen Volkswirtschaft schwere Belastungen aufzuerlegen, insbesondere in Form riesiger Subventionen aus Steuergeldern (bisher etwa 20 Milliarden Mark) für die kostspieligste und gefährlichste Technologie, die je erdacht wurde,**

- **b) wesentlich dazu beizutragen, daß Leukämie, jede Art von Krebserkrankung und mannigfache Erbkrankheiten über viele Generationen mit allen traurigen Folgen für die Betroffenen und erhöhten Soziallasten vermehrt auftreten.**

Begründung

Es ist nicht wahr

daß die Probleme der industriellen Anwendung der Atomenergie von den verantwortlichen Politikern und Sachverständigen objektiv, sorgfältig und pflichtgemäß behandelt werden.

Prof. Dr. U. Lohmar, ehemals Mitglied des Deutschen Bundestages u. des Verwaltungsrates des Deutschen Atomforums, Bonn, spricht mit einem Skatausdruck vom vereinbarten „Mauern" bei Hearings (Prot. v. 5. 12. 1973 zum ‚Technology Assessment', S. 19) und berichtet von einer Anhörung im Atomenergiebereich:

– „. . . einige der Sachverständigen sind vorher und nachher zu mir gekommen und haben mir gesagt: ‚Hören Sie zu, meine Meinung in der Frage ist die und die, aber ich kann das aus den und den Gründen nicht im Ausschuß sagen und werde dies nicht tun, aber Sie sollten es wissen.'" –

Bundestagsabgeordneter Dr. Herbert Gruhl bemängelt, der Deutsche Bundestag habe über die Atomenergie niemals eine Entscheidung unter Abwägung aller Gesichtspunkte getroffen. Im Laufe der bisherigen Parlamentsdebatten habe man die Probleme und Risiken der Kernenergie immer abends zur Sprache gebracht, als praktisch keine Aufmerksamkeit mehr vorhanden war. (Dt. Bundestag, 215. Sitz., 22. 1. 76, Protok. S. 14915/16).

Es ist nicht wahr

daß „ständiges Wirtschaftswachstum", Energiebedarf und Bruttosozialprodukt als „wichtigste Kennziffern" der modernen Industriegesellschaft gesunde wirtschaftliche und soziale Verhältnisse gewährleisten.

Prof. Dr. K. Biedenkopf: Bei der Vorstellung, Wirtschaftspolitik habe dem Wachstum zu dienen, sei nicht immer klar, „welchen weiteren Zwecken dieses Wachstum dient". (FAZ, 6. 7. 68.) – **Prof. Dr. Ernst Schneider**, ehemals Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, spricht vom „Wachstumswahn". (FAZ, 21. 2. 75.) – **Heinz Oskar Vetter**, Vorsitzender des DGB, erklärt: Die Grenzen d. Wachstums sind keine Erfindung lebensfremder Philosophen, sondern bittere Wahrheit. Die Wachstumsfanatiker haben mehr an die Quantität als an die Qualität des Wachstums gedacht. (FAZ, 3. 2. 75.) – **Prof. Dr. Werner Heisenberg**, Atomphysiker und Nobelpreisträger, sagte in seiner Festrede zur 500-Jahrfeier der Münchner Maximilians-Universität:

– „Noch gilt das Wachstum der jährlich produzierten Warenmenge als das wichtigste Kriterium für gesunde Wirtschaft. Aber es könnte in naher Zukunft der Zeitpunkt kommen, zu dem eine Abnahme dieser Warenmenge des Menschen Wohl dienlicher wäre als ihre Zunahme und zu dem man sorgfältig wird unterscheiden müssen zwischen Waren, die unbedingt notwendig sind, und anderen, die man auch gut entbehren kann . . . denn der gegenwärtige Zustand ist ganz sicher nicht stabil, und die Frage lautet nur, ob der Bremsweg noch reicht, um schwere Katastrophen zu vermeiden."

Dr. Marion Gräfin Dönhoff, Herausgeberin der ZEIT, stellt zutreffend fest, wir könnten aus der hochgetriebenen Industriegesellschaft gewiß nicht mehr umsteigen ins „einfache Leben"; aber ein neuer Lebensstil, der wesentlich auf Selbstbeschränkung und Konsumdisziplin beruhe, sei absolut notwendig. Die Erwartungswerte im individuellen wie im Leben der Gesellschaft sollten nicht künstlich hochgespielt werden. (DIE ZEIT, 7. 12. 73).

Der Wahn „ständigen Wirtschaftswachstums" würde bei jährlich 5 %iger Zunahme des totalen Bruttosozialproduktes der Welt bis Ende des nächsten Jahrhunderts zu einer 500fachen Steigerung führen. Bis dahin wäre die Welt längst in eine riesige Müllkippe verwandelt, das Ökosystem vernichtet und unser Untergang gewährleistet. Die Verschmutzung des Rheins, der „größten Kloake Europas", aus der mehr als 20 Millionen Menschen ihr Trinkwasser beziehen, nimmt bei fortschreitender Industrialisierung ebenso zu wie die Schwermetalle in der Atemluft. Jeder weitere Aufschub von Sanierungsmaßnahmen führt uns bei fortschreitender Industrialisierung näher an die Katastrophe heran und erhöht die Sanierungskosten um ein Vielfaches. Dennoch propagiert Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs die irreale These vom „permanenten Wirtschaftswachstum".

„Führende Männer" in Politik u. Wirtschaft begreifen offenbar nicht, „daß wir auf einem Planeten mit begrenzten natürlichen Resourcen leben mit einer begrenzten Aufnahmefähigkeit für Abfall", **(Prof. Dr. Hannes Alfvén**, Physiker u. Nobelpreisträger, Critical Mass, Nov. 74), und „endloses materielles Wachstum in einer endlichen Welt widersinnig ist." **(Dr. E. F. Schumacher**, langjähriger Berater des British Coal Board, in seinem Buch „Es geht auch anders, jenseits des Wachstums", 1974, S. 11.)

Es ist nicht wahr

daß die natürlichen Energieträger bald erschöpft sind und „Energiekrise" und „Energielücke" drohen: „Nur deshalb, weil befürchtet wird, daß sich die Vorräte an fossilen Brennstoffen erschöpfen, wäre daher auf absehbare Zeit eine Zuwendung zur Kernenergie nicht gerechtfertigt . . . **Energie steht also reichlich zur Verfügung." (Prof. Dr. H. Michaelis**, Deutsches Atomforum, S. 6, Dez. 1972.) Bei konstantem Jahresverbrauch von 79 Millionen t reichen die **sicheren Steinkohlereserven** in der BRD noch weitere **560 Jahre**, während die Braunkohle bei 38 Mio t Jahresverbrauch für **450 Jahre** ausreichen würde. **(Staatssekretär Dr. Volker Hauff**, Bulletin d. Presse- u. Informationsamtes d. Bundesregierung, Nr. 90, 11. 7. 75, S. 157.) Bei gleichbleibendem Verbrauch der späten 70er Jahre könnten die geschätzten Gesamtreserven aller fossilen Brennstoffe in der Welt für **etwa 15 Jahrhunderte reichen,** wobei die Kohle etwa 3/4 der Gesamtmenge betragen würde." (Umweltbrief, Nr. 10, v. 18. 11. 74, Hg.: Bundesministerium d. Innern.)

Damit widerlegt die Bundesregierung die Falschpropaganda des Ministers **H. Matthöfer,** wonach „unsere fossilen Brennstoffvorräte in einigen Jahrzehnten verbraucht sind". (DER SPIEGEL, Nr. 17, 19. 4. 76, S. 33.) Dem Minister mangelt es an Sachverstand. Als Abgeordneter hat er das bei Fragen zur Atomenergie zugegeben: „Leider kann ich den mir übersandten Fragebogen so nicht beantworten, weil ich nicht genügend sachverständig bin. Sollte die Frage in der Tat den Deutschen Bundestag beschäftigen, würde ich geneigt sein, dem Rat meines Freundes **Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Bechert** zu folgen." (Schreiben v. 27. 6. 72.)

Prof. Bechert, langjähriges Mitglied des Dt. Bundestages u. Vorsitzender des Atomenergieausschusses, gehört bekanntlich zu den entschiedensten Gegnern der Atomenergie. Der **Bundeskongreß der Jungsozialisten** (26. bis 28. 3. 76 in Dortmund) forderte:

– „Die Bundesregierung hat sofort die Volksverdummungskampagne des Forschungsministeriums einzustellen, das mit Millionenbeträgen der Steuerzahler die ‚Aufklärungsarbeit' der Energiekonzerne unterstützt."

Es ist nicht wahr

daß in der Bundesrepublik vernünftige, verantwortungsbewußte Energiepolitik betrieben wird. Der Atom- und Elektrizitätswirtschaft geht es um Steigerung des Elektrizitätsverbrauchs um jeden Preis: „Der Teufel einer drohenden Energielücke ist an die Wand gemalt und die Milliarden für die Atomforschung sollen sich auszahlen." **(Abg. Dr. F. Haenschke,** Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen Thema, 25. 10. 73.) Die Energiewirtschaft fürchtet eine geringere Energienachfrage: „Im Zusammenhang mit der derzeitigen Wirtschaftslage in Europa besteht die Gefahr, daß sich die Elektrizitätsnachfrage verlangsamt . . ." Starke Verbrauchsförderung und Nachfrageanstieg („Absatzförderung mit Kernkraftausbau koordinieren", Ztg. f. kommunale Wirtschaft, München, 17. 1. 75, S. 3) dienen dem „massiven Einsatz der Kernenergie". (Bulletin d. Europ. Gemeinschaften, Beilage 5/74, S. 11.) Die Energiepolitik der Bundesrepublik präsentiert sich „als die Hohe Schule des Interventionismus, und zwar falscher Eingriffe, als Schauplatz von Machtkämpfen und politischen Fehlentscheidungen . . . Es macht sie auch zum Spielball von Interessen, zur Domäne der Fachleute und Techniker" **(Prof. Dr. W. Hallstein,** viele Jahre Präsident d. Kommission d. Europ. Wirtschaftsgemeinschaft, „Der unvollendete Bundesstaat", 1969, S. 171.)

Es ist nicht wahr

daß „Atomstrom" billiger ist als Elektrizität aus kohle- oder ölbefeuerten Kraftwerken. Durch das Märchen vom „billigen Atomstrom" wurde die Bevölkerung jahrzehntelang irregeführt. Der damalige Bundesforschungsminister **Dr. G. Stoltenberg,** als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein verantwortlich, daß die „friedliche Nutzung" der Atomenergie mit Polizeiknüppeln, „chemischer Keule" und Stacheldraht gegen gewaltlosen Widerstand der Bürger erzwungen werden soll – ein Hohn auf den Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel –, ließ im November 1968 ein Faltblatt an alle Haushaltungen verteilen „Die Bundesregierung informiert":

– „In der Tat werden Anfang des nächsten Jahrzehnts auch in Deutschland die in Betrieb gehenden großen Kernkraftwerke von Würgassen und Stade elektrische Energie zu einem merklich niedrigeren Preis erzeugen wie Öl- und Steinkohlekraftwerke vergleichbarer Standorte. Der von den Herstellerfirmen garantierte Stromerzeugungspreis liegt etwa ½ Pf. je Kilowattstunde niedriger als bei den herkömmlichen Wärmekraftwerken. Dies führt für jede Anlage zu jährlichen Minderausgaben für die erzeugte Energie von 15 bis 20 Mill. DM." –

Schon 1959 sprachen Sachkenner vom „Ratespiel um die Atomstromkosten". (atw, Juni 1959, S. 261.) Der Präsident d. British Energy Society, H. H. Gott, bestätigte, „viele Reaktoren, die auf dem Papier wirtschaftlich erscheinen, würden sich in der Praxis als unwirtschaftlich erweisen." (VDI-Nachr., Nr. 28, 19. 9. 73.) Und der Präsident der American Nuclear Society, Roddis, warnte schon 1971 vor Illusionen: „So gehören Vorstellungen, Strom aus der Atomenergie werde billiger Strom sein, der Vergangenheit an." (Lehrgeld f. Kernkraftwerke, FAZ, 9. 11. 74.)

Dazu auch das Eingeständnis von **Prof. K. Winnacker,** ehemals Vorstandsmitglied der Farbwerke Hoechst AG, Ehrenpräsident des Deutschen Atomforums, und **Prof. K. Wirtz,** Kernforschungszentrum Karlsruhe:

– „Doch auch die Brennstoffkosten der Kernenergie sind noch **nirgendwo auf der Welt exakt erfaßt worden.** Die Preise für die Anreicherung, die man insbesondere in den USA zahlen muß, sind politische Preise, die überdies noch dadurch verwischt sind, daß sie mit den großen militärischen Anlagen in Zusammenhang stehen. Über die Wiederaufbereitungsanlagen der ausgebrannten Brennstoffe, die Rückführung von Uran und Plutonium und die gefahrlose Beseitigung der radioaktiven Rückstände, also insgesamt über den Brennstoffkreislauf, **weiß man noch viel zu wenig. Es ist aber zu hoffen,** daß eines Tages die Brennstoffkosten für Kernkraftwerke niedriger sein werden als die von konventionellen Anlagen." (Winnacker/Wirtz, „Das unverstandene Wunder, Kernenergie in Deutschland", 1975, S. 203.)

Es ist nicht wahr

daß die künstliche Radioaktivität nur einen Bruchteil der natürlichen Umgebungsstrahlung beträgt und nicht schadet. Die Propaganda für die Atomenergie ignoriert und verharmlost die schon vor Jahrzehnten wissenschaftlich beglaubigten verheerenden Gefahren der radioaktiven Umweltverseuchung durch Atomenergie. Von den negativen Effekten schon der natürlichen (kosmischen und terrestrischen) Strahlung erwähnt **Prof. Dr. B. Rajewsky:**

– „die **lebensverkürzende Wirkung,** die **Einwirkung auf das Blutbild** und die **Blutbildungsstätten,** die **krebserzeugende Wirkung** und die **Auslösung von Mutationen** . . . Streng genommen muß die Aufgabe des Strahlenschutzes darin bestehen, jede weitere Strahlenbelastung neben der natürlichen unmöglich zu machen . . . Das wird jedoch niemals der Fall sein." (B. Rajewsky, ‚Wissenschaftliche Grundlagen des Strahlenschutzes', 1957, S. 5 – Zusammenfassung d. „Symposiums über die wissenschaftlichen Grundlagen des Strahlenschutzes", 6. bis 8. 6. 1956, Frankfurt/Main.)

Jede radioaktive Strahlung – ob natürlich oder künstlich – ist „lebensfeindlich" **(Prof. Dr. H. Fritz-Niggli)**, künstliche Radioaktivität schadet also zusätzlich. Der verharmlosende Vergleich zwischen natürlicher und künstlicher Strahlung ist aber unstatthaft. Die natürliche Radioaktivität besteht

– „zu mehr als 80 % aus materieloser Strahlung, die zum größten Teil durch unseren natürlichen Schutzschild Haut abgewehrt wird. Bei der Kernenergienutzung werden jedoch strahlende Materieteilchen freigesetzt, die in den Körper eingebaut werden und dort lebenswichtige Organe aus nächster Nähe bestrahlen können". **(Abg. Dr. F. Haenschke**, Deutscher Bundestag, 215. Sitzung, 22. 1. 1976, Protok. Seite 14919.)

In der Natur gibt es z. B. kein **Plutonium 239** (den Bombenbaustoff, das giftigste Element, Halbwertzeit 24 000 Jahre, das bei jeder Kernspaltung entsteht. 1 Millionstel Gramm kann Lungenkrebs erzeugen). Jeder 1000-Megawatt-Reaktor produziert jährlich 250 bis 300 kg, ein „Schneller Brüter" enthält 2 bis 3 Tonnen. Der amerik. Reaktorspezialist, Nobelpreisträger Prof. Wigner, hat Angst vor Plutonium u. dem „Schnellen Brüter", der ein Gefahrenpotential von drei Tonnen Typhusbazillen enthalte. Gegen Typhus gibt es Medikamente, gegen Plutonium und jede Art von Radionukliden in der Biosphäre dagegen keinen Schutz. Ebenso gefährlich sind **Strontium 90** (Verursacher von Knochenkrebs) und **Radiojod** (gefährlich für die Schilddrüse, insbesondere von Kindern). Die im gesamten „nuklearen Kreislauf" – Uranerzbergbau – uranhaltige Erzabfallhalden – Anreicherungsanlagen – Atomreaktoren – Wiederaufbereitungsanlagen – Atommüll-Deponien – freigesetzten Radionuklide können sich in der Biosphäre, vor allem in den „Nahrungsketten", auf die der Mensch angewiesen ist, um das Mehrtausend- bis Millionenfache akkumulieren, ein Vorgang, den die natürliche Umgebungsstrahlung nicht kennt: „Bei dem verhältnismäßig kleinen Reaktor Gundremmingen fand man in der ersten Staustufe erhebliche Anreicherungen von Cäsium 37 000fach in den Sedimenten." **(Dr. med. habil. B. Manstein**, Viertes Deutsches Atomrechts-Symposium, 1975, S. 368.) Die Fische enthielten dort in Fleisch u. Knochen 300 bis 3500fache radioaktive Konzentrationen des Wassers. (Öffentl. Anhörung „Das Risiko Kernenergie", Innenausschuß d. Deutschen Bundestages, 2./3. Dez. 1974, Protok., Seite 11.)

– „Fische, die unterhalb des Atomkraftwerks Obrigheim gefangen wurden, hatten fünfmarkgroße krebsartige Geschwüre und waren genetisch schwer geschädigt. Die Augen waren verschoben, Flossen saßen an der falschen Stelle usw." (Wyhl, Kein Kraftwerk in Wyhl und auch sonst nirgends, Betroffene Bürger berichten, 1976, S. 24.)

Es gibt keine unschädliche Dosis. Der „lineare Dosiseffekt ab Null" liegt auch allen Empfehlungen der „Internationalen Strahlenschutzkommission" (ICRP) zugrunde. Für den Nachweis der Erbschädigung durch kleinste Mengen von Radioaktivität erhielt **Prof. Dr. H. J. Muller (USA)** 1946 den Nobelpreis. Er wurde aber von der 1. Genfer „Internationalen Konferenz über die friedliche Nutzung der Atomenergie", 1955, ausgeschlossen, weil er die Öffentlichkeit über katastrophale Erbschäden durch radioaktive Strahlung informieren wollte. Der deutsche Genetiker **Prof. Dr. A. Barthelmeß** kommentierte 1959:

– „und es stimmt schon sehr bedenklich, daß Muller, obwohl Nobelpreisträger und anerkannt der ‚erste' Mann auf diesem Gebiet der Strahlengenetik als prominentester Vertreter der amerikanischen Abordnung ... nicht sprechen durfte." (A. Barthelmeß, „Gefährliche Dosis?, Erbgesundheit im technischen Zeitalter", 1959, S. 127.)

Radioaktivität gelangt schon bei „Normalbetrieb" atomtechnischer Anlagen in die Umwelt. Erheblich höhere Mengen treten bei Störfällen u. Leckagen auf. Prof. Barthelmeß erwähnt die Unglaubwürdigkeit von Angaben über die Strahlenbelastung der „Umgebungsbevölkerung" von Atomkraftwerken. (Viertes Deutsches Atomrechts-Symposium, 1975, S. 372.) Die Gesamtzahl überdurchschnittlich strahlenexponierter Personen werde weiterhin von Jahr zu Jahr zunehmen. (A. Barthelmeß, a.a.O., S. 311.)

Die Propaganda-Behauptungen über die „mittlere Bevölkerungsdosis" sind statistische Leerformeln und sagen nichts aus über die tatsächliche Gefährdung der Bevölkerung, insbesondere in der Umgebung atomarer Anlagen, hier wiederum in stark erhöhtem Maße des werdenden Lebens, von Kindern u. Jugendlichen. Auch das wußte man schon vor mehr als 20 Jahren:

– „Besondere Berücksichtigung bei allen Fragen des Strahlenschutzes bedarf die außerordentlich hohe Strahlenempfindlichkeit der Leibesfrucht gegenüber durchdringender Strahlung ... Der Schutz des keimenden Lebens vor **jeglicher Strahlenbelastung** im Frieden und im Krieg ist ein dringendes Postulat." (U. Feine u. O. Hug, ‚Die pathologische Anatomie der akuten Strahlenschäden', in B. Rajewsky, a.a.O., S. 101.)

Auch über die Folgen der Erbschäden durch Radioaktivität ist sich die Wissenschaft seit Jahrzehnten klar:

– „Strahlendosen bis herab zu niedrigen Intensitäten lösen im Erbgut Mutationen aus ... Vor allem durch Summation vitalitätsherabsetzender Mutationen kommt es in langen Generationenreihen zu **Krankheit, Hilfsbedürftigkeit** und **vorzeitigen Tod** zahlreicher Individuen ... dann ergibt sich für ... die betroffene Familie **Sorge, Last, Leid** und schließlich für den Staat eine **steigende finanzielle Belastung durch die Sozialfürsorge." (Prof. Dr. Dr. H. Marquardt**, ‚Die Toleranzdosis vom genetischen Standpunkt gesehen'. in B. Rajewsky, a.a.O., S. 226/28.)

Der **Genetiker R. W. Kaplan** hebt hervor, daß es für die physiologischen Strahlenschäden ebenso wie für die genetischen keine Toleranzgrenze gibt, und warnt, „daß wir heute mitentscheiden über das, was die Menschheit in den nächsten 1000 Jahren an Erbkrankheiten und erblich bedingtem Versagen erleiden wird". (In B. Rajewsky, a.a.O., S. 233.)

Die Bundesregierung weigert sich beharrlich, die Anzahl geburtlicher Mißbildungen, der Leukämie- u. Krebsfälle im Umkreis atomarer Anlagen festzustellen u. das Ergebnis einer internationalen Kommission unabhängiger Wissenschaftler vorzulegen. Das ist um so unverantwortlicher, als im Bezirk Gundy (USA) im Umkreis des „Dresden-Reaktors" eine erhöhte Zahl unreifer Geburten festgestellt wurde. Zwischen dem Ausstoß radioaktiver Gase u. der erhöhten Kindersterblichkeit in der Umgebung anderer atomarer Anlagen gegenüber Vergleichsgebieten besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang. **(Dr. P. Weish, Dr. E. Gruber, „Atomenergie u. Umweltsituation, 1973**, S. 62.)

Auch über alle anderen Bereiche der Atomenergie erfährt die Bevölkerung durch die offizielle Propaganda nicht die Wahrheit.

● Es ist nicht wahr

daß die Probleme der Wiederaufbereitungsanlagen gelöst seien. Wiederaufbereitungsanlagen für Reaktorbrennelemente emittieren an Radioaktivität das 10- bis 1000fache der von ihnen „betreuten" Atomkraftwerke (etwa 50):

– „Wir wissen doch, daß erst ein technisch machbarer und wirtschaftlich vertretbarer Weg **gesucht** wird, um bei den Wiederaufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe die **viel zu hohen Dosen** von Radiojod und **Radiokrypton** in der Luft drastisch zu verringern." (Abg. Dr. F. Haenschke, Leiter d. Arbeitsgruppe ‚Reaktorsicherheit u. Strahlenschutz' im Innenausschuß d. Bundestages, 10. 10. 74.)

– „Daß es eine **Menge Schwierigkeiten technischer Art gibt**, daß es insbesondere eine **Menge Probleme wirtschaftlicher Art** bei der Wiederaufbereitung gibt, das ist nur allzugut bekannt." **(Prof. Dr. Levi**, wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung, Berlin, Anhörung „Das Risiko Kernenergie", Innenausschuß d. Deutschen Bundestages, 2./3. Dez. 1974, Protokoll, S. 46.)

Deshalb konnte nicht überraschen:

– „Auf Anfrage erklärte der Vertreter des TÜV's, daß eine Beschränkung der Weidewirtschaft mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht eintrete, die Milch in der direkten Umgebung der Fabrik (Anm.: gemeint ist die geplante Wiederaufbereitungsanlage in Niedersachsen) müsse jedoch besonders vermarktet und laufend untersucht werden, und hierfür könne nur ein besonderer Personenkreis in Frage kommen." (Vermerk über die Sitzung vom 23. 1. 76 in Aschendorf, Kreishaus, Thema: Atommülldeponie sowie Kernbrennstoffaufbereitungsanlage auf dem Hümmling.)

Woran denken die Verantwortlichen bei dem „besonderen Personenkreis" als Verbraucher radioaktiv verseuchter Milch? An Gefangene oder die Insassen von Altersheimen?

Es ist nicht wahr

daß die Probleme der sicheren Endlagerung hochradioaktiven Atommülls über Jahrhunderttausende gewährleistet ist, sondern eine ungeheure Anmaßung gegenüber kommenden Generationen, eine absurde Illusion und **der Gipfel der Verantwortungslosigkeit:**

– „Das grenzüberschreitende Gefährdungspotential, aber auch die praktizierten Beseitigungsmethoden (z. B. internationaler Versenkungsaktionen auf hoher See) machen deutlich, daß die nationale Verantwortlichkeit bei einer Bundesbehörde liegen muß; ein weiteres wesentliches Argument ist die erforderliche Langzeitliquidität (Größenordnung einige hunderttausend Jahre!), die nicht privatwirtschaftlich, sondern nur durch stets existierende staatl. Stellen gewährleistet werden kann." („Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz", Seite 198 im Kleindruck, Dez. 1974, Hg.: Bundesminister des Innern.)

Es ist nicht wahr

daß die Sicherheitsprobleme der atomaren Großtechnik als gefährlichster Technologie, die je erdacht wurde, gelöst seien. Man ist auf Spekulationen und Annahmen über Reaktorkatastrophen angewiesen:

– „Bei der Analyse eines Unfalles wird **vorausgesetzt**, daß die für diesen Fall vorgesehenen zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen völlig intakt bleiben ... Es wird insbesondere **angenommen**, daß die Prüfdichtigkeit des Sicherheitsbehälters und der Wirkungsgrad der Luftfilteranlagen durch den Unfall nicht herabgesetzt werden ... Quantitative Abschätzungen von Unfallwahrscheinlichkeiten sind jedoch außerordentlich schwierig, und es liegen bisher nur erste Ansätze vor" (Radioaktive Stoffe und Trinkwasserversorgung bei nuklearen Katastrophen, Bundesminister des Innern, Nov. 1971).

Die **sog. Rasmussen-Studie** aus den USA, auf die sich die Propaganda für die Atomenergie beruft, wurde sogar von Befürwortern der Atomenergie, wie z. B. dem Miterfinder der Wasserstoffbombe, Prof. Bethe, als unbrauchbar für die Beurteilung von Sicherheitsrisiken abgelehnt. (Offene Fragen d. Reaktorsicherheit, FAZ, 23. 7. 75.)

–„Der Leichtwasserreaktor birgt ein Risiko, gegen das Sicherheitsvorkehrungen nahezu machtlos sind. Das ist das Bersten des Druckkessels. Bei einem explosionsartigen Freiwerden von Radioaktivität ist eine große Katastrophe nicht zu vermeiden ..." **(Prof. Dr. von Ehrenstein,** Anhörung „Das Risiko Kernenergie", Innenausschuß d. Deutschen Bundestages, 2./3. 12. 74, Protok. S. 28.)

Ebenso wie die amerikanische Nuclear Regulatory Commission (NRC) fordert Prof. Dr. von Ehrenstein die eingehende Kontrolle der geistigen Gesundheit von Kernfachleuten und Atomkraftwerkangestellten. (Anhörung, 2./3. 12. 74, Protok. S. 29.)

Es ist nicht wahr

daß die Öffentlichkeit über den atomaren Bereich vollständig und tatsachengetreu unterrichtet wird. Bundesinnenminister **Prof. Dr. W. Maihofer,** verantwortlicher „Umweltschutzminister" – sein Vorgänger **H. D. Genscher** war Mitglied des Präsidiums des Deutschen Atomforums –, erwähnt in seiner amtlichen Veröffentlichung „Sicherheitstechnische Einrichtungen und Strahlenschutz" (Dez. 1974) keinen einzigen der zahlreichen Zwischenfälle in atomtechnischen Anlagen vor 1971, wie z. B. die großflächige Überschwemmung durch plutoniumverseuchtes Wasser in einem Dekontaminationsbetrieb, das ins freie Gelände überlief u. teilweise in die Regenwasserkanalisation abfloß. (Jahresbericht der Gewerbeaufsicht f. Baden-Württ. 1969) oder die Plutoniumverseuchung auf dem Versuchsgelände einer Reaktoranlage durch ein Leck in der Ummantelung eines Brennstoffstabes. (Jahresber. d. Gewerbeaufsicht Baden-Württ. 1969.) Die übrigen Angaben sind z. T. unvollständig und irreführend.

Es ist nicht wahr

daß für Schadensersatzleistungen bei nuklearen Katastrophen Vorsorge geschaffen sei. Eine Reaktorkatastrophe mit vielfach Hunderttausenden von Toten, unheilbar Kranken, grauenhaften Erbschäden und der Unbewohnbarkeit weiter Gebiete über viele Jahre kann morgen eintreten. Der Staat beschränkt seine Schadensersatzpflicht auf insgesamt 1 Milliarde DM, d. h. auf die gesetzliche Haftpflichtversicherung für 500 Pkw's. Die weitaus meisten Geschädigten, aus deren Steuer-Milliarden die sog. Kerntechnik finanziert wird, würden ihrem Schicksal überlassen bleiben.

Wir fordern daher

Schluß mit der Atomenergie. Sie zieht – bei Erschöpfung der Uranreserven in etwa 20 Jahren – kapitalintensive, auf Rationalisierung angewiesene Folgeindustrien nach sich u. **schafft keine Arbeitsplätze. Zurück zur heimischen Kohle** als absolut sichere Energiequelle, die weitgehend umweltfreundlich genutzt werden kann und Arbeitsplätze in Bergbau u. Zulieferer-Industrie sichert.

Es ist lächerlich, von einer „Energiekrise" zu sprechen, wenn 20 Mio t Steinkohle auf Halde liegen, reichlich billiges schweres Heizöl angeboten wird u. moderne, ölbefeuerte Kraftwerke stilliegen.

Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
wie Sonnenenergie, Erdwärme, Windkraft usw. und Entwicklung energiesparender Techniken.

Schluß mit Polizeiknüppeln, „chemischer Keule" und NATO-Stacheldraht zur „friedlichen Nutzung" der Atomenergie.

Die Wahrheit über die Atomenergie. Der „mündige Bürger" hat in einer „informierten Gesellschaft" mit einer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung" Anspruch auf tatsachengetreue Unterrichtung.

Schlüß mit der Volksverdümmung.

Unterstützt den legalen Widerstand gegen die Pläne der Atomgeschäftsleute!
Helft, unsere Informationen immer weiter zu verbreiten!

Verantwortlich für den Inhalt: **Ernst-Otto Cohrs, Vize-Präsident des WSL, 213 Rotenburg/Wümme, Postfach 73.**
Druck: UN-Unabhängige Nachrichten. Eigendruck ohne Lohnarbeit. Unkostenbeiträge für Nachbestellungen:
100 Blatt = 20.--DM. Bei Massenverbreitung verringern sich die Unkosten ! Rückfragen und Bestellungen dieses Sonderdrucks Nr.772 richten Sie bitte an: **UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN, Postfach 400215, 4630 Bochum 4.**

Möglichkeiten und Taktik direkter Aktionen

I Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich mit dem neuen Demonstrationsrecht die Möglichkeiten für Aktionen verbessert haben. Allerdings werden Aktionen von uns zunächst nicht so reibungslos wie bei den Linken ablaufen, weil:

1. die Linken die Unterstützung der Presse haben, was das Verhalten der Polizei - die ihr "Image" nicht lädiert sehen will - ihr gegenüber bestimmt; harte Reaktionen gegenüber rechts werden nicht den Aufschrei in der Presse finden wie gegenüber links;
2. der Spielraum noch eng ist. Man ist an Demonstrationen von rechts noch nicht gewöhnt. Links fing es auch mit Sitzstreiks an, und über Molotowcocktails regt sich heute niemand mehr auf. Ziel: Spielraum erweitern.

Im folgenden werden nur Aktionen angeregt, die im wesentlichen aus eigenér Erfahrung, z.T. auch aus Erfahrung der Linken sich als erfolgreich gezeigt haben.

II Aktionsformen

1. Flugblattverteilen

a) allgemein: Bei trübem Wetter Plastikbeutel für Flugblätter mitnehmen. Aufrecht gehen oder stehen. Sich vorher überlegen, was auf kurze Fragen wie:"Worum geht es hier überhaupt?", "Wer steckt dahinter?","Das ist ja rechtsradikal!" geantwortet werden soll. Wenn von jemandem Flugblätter"zur eigenen Verteilung" nachgefordert werden, Typ genau ansehen, da Linke häufig Flugblätter angefordert haben, um sie dann wegzuwerfen (Können wir natürlich auch machen!); wenn überhaupt, Flugblätter nur in kleinerer Zahl (10 -15) weggeben; sagen, dass man die anderen selbst benötige; Flugblattstelle angeben, wo grössere Mengen gekauft werden können. Wenn mitgebrachte Flugblätter am Rand abgestellt, sich immer so hinstellen, dass man sie im Auge hat, damit sie nicht gestohlen werden können. Weggeworfene Flugblätter hinterher aufheben.
Flugblattaktionen sind nicht genehmigungspflichtig. Verteilungen in Hausbriefkästen werden am besten von einem allein durchgeführt. Er kann auch in Wartezimmerillustrierte Flugblätter einlegen, einzelne auf Fensterbänken in Behörden und Schulen auslegen, sie in Zügen auf den Sitzen liegen lassen, in Briefkästen werfen.

b) bei Verteilungen (auss r in Hausbriefkästen) möglichst zu zweit verteilen. Gründe:

1. Leute halten die Sache für wichtiger und nehmen eher Blätter;
2. Wenn einer auf Flugblätter angesprochen wird, kann der andere weiterverteilen (vorher klären, wer von beiden in der Diskusiion besser ist, auf den der andere jeweils verweisen kann); Diskussionen mit eindeutig Linken rasch abbrechen, da sie fruchtlos sind und nur vom Verteilen abhalten; anders nur, wenn sich eine Gruppe von neutralen Umstehenden gebildet hat, die so beeinflusst werden kann;
3. Linke versuchen gegen einzelne zuweilen Übergriffe.

Sache wird bei deren Mentalität allerdings erst kritisch, wenn 7 - 8 einen umringen. Diese Gefahr allerdings nur in Grossstädten gegeben. In Grosstädten, wo Linksterror herrscht (z.Zt. nur Berlin), auch sinnvoll, in kürzeren Zeiträumen den Verteilort zu ändern, um linken Stosstrupps keine Zeit zum Sammeln zu geben.

c) Wenn mehr als zwei verteilen, sehr wirkungsvoll, wenn ~~einer~~ Tafel (Deutschlandplakat z.B.) oder zwei ein Transparent, das auf Ziel der Verteilung hinweist, hochhalten. Wirkungsvoll ebenfalls, einen Dreieckständer mit Deutschlandplakaten aufzustellen. Dadurch werden Linke, bei denen Geld für Druck herausgeworfen ist, gleich vom Nehmen der Flugblätter abgehalten, und Rechte, die oftmals nichts nehmen, weil sie glauben, die Kommunisten verteilten, zum Nehmen veranlasst. Absatzfördernd wirkt auch, wenn einer (an den dann auch Fragen von den Flugblattverteilern gewiesen werden), kurze Texte (drei bis fünf Minuten) durch Megaphon durchgibt.

d) Grossflugblattaktion, sog. Picketing (Teilnehmer: etwa 15). Hier wird mit einem Trick gearbeitet. Vor ein Gebäude (z.B. Bürohochhaus bei Geschäftsschluss) werden direkt vor den Eingang mindestens vier, dann noch an den dem Eingang naheliegenden Ecken je ein Flugblattverteiler postiert. Beim Eingang stehen zwei Teilnehmer, die Auskünfte geben können. Der Trick besteht darin, links und rechts vom Eingang, etwas von diesem und auch untereinander entfernt, vier Personen aufzustellen. Zwischen je zwei dieser Personen hasten nun je etwa fünf von uns hin und her, wobei sie - bei den Personen angekommen - kurze Schlagworte rufen wie: "Es geht gleich los!" oder tuscheln. Es sind also zwei Ellipsen entstanden, die durch ihr Vorhandensein der Verteilaktion etwas unerhört dramatisches geben, und nahezu alle aus dem Haus Kommenden zum Flugblattlesen bewegen.

e) Besonders wirkungsvoll sind Verteilungen vor Veranstaltungen zur Ostpolitik (,wo dann in den Veranstaltungen durch Zwischenrufe und Diskussionsbeiträge darauf Bezug genommen werden kann). Zur Werbung (Migliedar, Spenden) ist unbedingt auf jedem Vertriebenentreffen zu verteilen. Messen, Bahnhöfe, Einkaufstrassen, Kaufhäuser, Ausflugspunkte, Touristenattraktionen werden viel besucht und eignen sich deshalb gut dazu, in kurzer Zeit viel zu verteilen.

f) Um rasch und billig zu aktuellen Anlässen Flugblätter zu haben, ist Anschaffung eines Vervielfältigers sinnvoll (Leistung: 5000 Stück pro Matrize; Preis (gebraucht) etwa 400 DM).

2. <u>Klebezettel</u>
Wie mir gesagt wurde, sind sie am wirkungsvollsten überall dort, wo Leute stehenbleiben: in und an Telefonzellen, Bus- und Strassenbahnhaltestellen, Bahnhöfen, in Zügen, Bussen, Strassenbahnen, an den Seitenwänden von Zigaretten- und anderen Automaten usw. Dürfen legal allerdings nur als Briefverschlussmarken verwendet werden. In WCs nichts kleben. Wichtig: Wo möglich, gleich eine grössere Zahl nebeneinanderkleben, um Linken die Lust am Abkratzen zu nehmen.

3. <u>Parolenmalen</u>
Die Linken haben viel Erfolg damit gehabt, mittels Farbsprühdosen (schnell, unauffällig) Parolen und Zeichen auf Bauzäune zu malen. Auch Plakate wurden von ihnen geklebt, so z.B. an die Schaltkästen der Post.

4. <u>Autokorso</u>
Ist anmeldepflichtig bei der örtlichen Polizeibehörde (48 Stunden vorher); muss, wenn nicht aussergewöhnliche Umstände vorliegen, genehmigt werden. Route am besten am verkaufsoffenen Sonnabend durch Einkaufsstrassen legen. Wenn Route mit Behörden abgesprochen, Skizze davon (möglichst nicht nur Aufzählung der zu durchfahrenden Strassen, sondern Zeichnung) in grösserer Zahl abziehen. Auch diejenigen einladen, die keinen eigenen Wagen haben, da Mithelfer beim Ausstaffieren und Beifahrer gebraucht werden. Versuchen, bei Landsmannschaften, NPD, CSU usw. Mitfahrer zu gewinnen (gelingt ohne Schwierigkeiten; in Hamburg Korso mit 70, in Aachen mit 80 Wagen; aber auch schon 5 Wagen erregen Aufsehen).

Benötigtes Material: Tesakrepp, Band, Scheren, Deutschlandplakate (mit Tesakrepp an Seiten, auf Kühler oder Heck befestigen), Transparente mit politischen Parolen und ostdeutschen Ländernamen(quer über die rechte Seite spannen (Einstieg nur beim Fahrer), oder am Heck befestigen), Würfel für Dachgepäckträger mit Plakaten.

Grösseren Parkplatz als Sammelplatz bestimmen.(Sammelpl. soll auch Endpunkt sein).
Dort: a) einfahrende Wagen sofort in eine oder mehrere Kolonnen abfahrbereit einweisen;
b) Personen einteilen, die bei der Plakatierung der Wagen helfen und den Fahrern die Routen übergeben. Sie sollten durch Ordnerbinde kenntlich gemacht sein;
c) Fahrer sollen sofort, wenn ihre Wagen ausgestattet sind, die Plätze einnehmen, da sonst keine Übersicht zu gewinnen ist, welche Wagen noch nicht plakatiert sind;
d) Wagengruppen zu je fünf Wagen einteilen (Vorschrift). Im ersten Wagen jeder Gruppe müssen drei Personen sitzen: neben dem Fahrer der Beifahrer, der die Fahrtrichtung angibt, und einer, der die folgenden Wagen beobachtet, damit kein Wagen der Kolonne abgehängt wird;
e) nicht schneller als 30 fahren;
f) bei Ampeln durch Drosselung oder Erhöhung der Fahrt Auseinanderreissen der Kolonne verhindern; notfalls halten.
Versuchen, einen Lautsprecherwagen genehmigt zu bekommen. Geneh. wird in der Regel nur für Einsatz an Haltepunkten erteilt; deshalb dann an einem belebten Punkt auf der Route eine Flugblattverteilung einplanen (wenn selbst dadurch eine G. nicht zu erreichen ist, keine Verteilung, da unökonomisch). Lautsprecherwagen kann dann auch während der Fahrt eingesetzt werden (sehr wirkungsvoll). Vorher kurzen Text, der nur aus Hauptsätzen bestehen soll, überlegen. Beim Fahren darf eine Periode nicht länger als 10 Sekunden sein, an Haltepunkten bei Ampeln nicht länger als 30 Sek.. Bei Flugblattverteilung können Märsche, Lieder, auch längere politische Texte (bis fünf Minuten) durchgegeben werden.

5. <u>Märsche</u>
Märsche können einmal kreuz und quer durch belebte Strassen, zum anderen an einen politisch signifikanten Punkt geleitet werden. Ein Marsch, zu dem sich eine Versammlung spontan entschliesst, braucht nicht genehmigt zu werden; andere Märsche müssen vorher angemeldet werden; die Geneh. ist zu erteilen, sofern nicht öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werden oder Marsch gegen freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet ist.
a) Marsch mit mehreren hundert oder tausend Teilnehmern

Vorher klare Führungsstruktur festlegen: 1 Leiter, der bei Konfrontation mit Polizei oder Gegendemonstranten Anweisungen gibt, Unterführer, die über den ganzen Zug verteilt sind und mit wlkie-talkies oder über Läufer mit dem Leiter in Verbindung stehen. Transparente und Tafeln sind mitzuführen, ebenfalls Fahnen. Neben der Marschkolonne gehen Flugblattverteiler, die durch die Flugblätter den Passanten näheren Aufschluss über den Marsch geben. Vorher zugkräftige Slogans überlegen; Wirkung wird verstärkt, wenn Megaphone vorhanden. Anweisungen können auch rascher allen Teilnehmern durchgegeben werden. Kann mit Kundgebung auf einem Platz enden.

b) Marsch mit 40 bis 100 Teilnehmern
Wirkt nur als Schweigemarsch. Keine persönliche Unterhaltung, kein Rufen von Parolen. Muss unbedingt geordnet verlaufen: absolute Disziplin verstärkt den Eindruck. Eigene Reihen nicht verlassen. Keine spontanen Ausfälle auf einzelne Pöbler am Strassenrand.

Ein gelegentlich gesungenes Lied, das allen bekannt ist (z.B. Deutschlandlied), demonstriert Geschlossenheit.
Fahnen, Transparente sind ebenfalls mitzuführen. Jeder Transparent- oder Plakatträger muss von mindestens vier bis fünf Marschierern umringt sein, die ev. Wegnahmeversuche der Linken verhindern. Reservetransparente in einem hinterherfahrenden Wagen. Flugblätter sind von nebenher Gehenden zu verteilen.

c) Gänsemarsch (nicht anmeldepflichtig) mit 5 bis 15 Personen
Plakate mit Deutschlandbild oder kurzer politischer Parole ("Brandt abtreten!") auf Karton aufziehen und vor Bauch und Rücken hängen. Plakatträger gehen im Abstand von jeweils etwa fünf Metern auf den Fusswegen zu einer Zeit, wo viele Passanten an diesem Ort sind. Können Strasse auf und ab gehen oder aber mehrere Strassen berühren. Wird stark beachtet.

6. Wache
An einem Ort (z.B. Peter-Fechter-Ehrenmal; kann aber auch ein selbst aufgebauter Stand sein) wird über mehrere Tage lang ununterbrochen rund um die Uhr gewacht. Kein Umhergehen, sondern Stehen. Nicht rauchen. Kann mit Fasten verbunden werden. Flugblätter durch andere als den Wachenden am Ort verteilen. Auch eine Tafel sollte auf den Zweck hinweisen.

7. Nachjagen
Diese Aktionsform ist von den Linken schon mit grossem Erfolg gegenüber Universitätsprofessoren angewandt worden, könnte aber genausogut gegen Fernsehmanipulatoren wie Merseburger durchgeführt werden. Ziel ist, einer Person dauernd " auf der Pelle zu sitzen". Wenn sie das Haus verlässt, geht der Überwacher fünf Schritte hinter ihr, setzt sich in der Bahn, im Restaurant gegenüber, wartet vorm Arbeitsplatz, bis er wieder nach Hause geht, usw. Nur die Wenigsten halten das ohne Nervenzusammenbrüche aus. Wichtig dabei: Kein Gespräch mit dem Überwachten; nur fixieren. Der Überwacher muss natürlich abgelöst werden. Das Ganze ist von den Linken mit nächtlichen Telefonanrufen gekoppelt worden.

8. Prominentenhatz
Ziel ist, dort zu sein, wo Vertreter des Establishments auftreten. Die Publizität des eigenen Auftretens ist dann garantiert, und die Bonner werden verunsichert.
Drei Beispiele: a) Brandt kam vom Norwegen-Urlaub zurück, landete auf dem Hamburger Flughafen und hielt Rede in der Handelskammer. Bevor er wieder zum Flughafen zurückkehrte, hatten wir 6 zusammentelefoniert (Aktivenliste aufstellen!), die zum Flughafen herausgefahren waren. Dort wurden, bis Brandt mit dem Hubschrauber eingeflogen wurde, Flugblätter verteilt. Schaulustige sammelten sich. Als Brandt einflog, wurdenTransparente enthüllt; als er gelandet war und zur Düsenmaschine ging, erscholl im Sprechchor:"Wir verzichten auf Verräter, aber nicht auf deutsches Land!" Ein Teil der Zuschauer rief mit, die anderen schwiegen, so dass Brandt den Eindruck gewann, die ganze Menge sei gegen ihn (Megaphon verstärkt!).
Für besondere Fälle können auch Eier gut gelagert werden. Falls durch Ordner Transparente entwendet werden, andere in Reserve halten (gilt für alle Aktionen). Es ist unzweckmässig, dass jeder Teilnehmer ein Transparent in der Hand hält.
b) Bei der Friedenspreisverleihung an Myrdal gelangte einer in die Paulskirche (mit Schlips und Anzug), setzte sich mitten unter die Zuschauer (damit Ordnungskräfte nicht so rasch herankonnten) und stand dann mitten in Myrdals Rede auf, um ihn zu fragen, warum er 1945 3000 deutsche Soldaten an die Sowjetunion ausgeliefert habe. Myrdal versuchte zu ignorieren; da der Frager sich aber einen längeren Text zurechtgelegt hatte, gelang ihm das nicht. Folge: Eklat, Myrdal entgleiste. Irgendwelche Fol-

gen ausser, dass er zwei Stunden festgehalten wurde, ergaben sich für den Zwischenrufer nicht (Personalausweis zu allen Demonstrationen mitnehmen, da dann Vorwand für längere Inhaftierung entfällt!).
Solche Aktionen wirken besonders bei "feierlichen" Anlässen.
c) Ein Aktiver sagte bei einer Brandt-Veranstaltung dem Veranstalter, er sei Verehrer von Brandt; ob er ihm eine kleine Aufmerksamkeit überreichen ~~dürfe~~ und seinen Gefühlen Ausdruck geben dürfe? Wurde bejaht; er ging hoch und übergab dem - zunächst geschmeichelten - Brandt die Kleist-Dokumentation über Brandts Vergangenheit, sagte dabei über Mikrophon, wie er zu Brandt stehe. - Anlässe gibts also genug!

9. Umfunktionieren
Ziel ist, eine Veranstaltung im eigenen Sinne zu beeinflussen und ihr, wenn möglich, eine völlig andere Richtung zu geben.
a) Beeinflussung:
aa) durch Zwischenrufe; kurz (höchstens drei Worte), in Atempausen des Redners einwerfen. Sehr wirksam sind lächerlich machende Z. Einen grossen Heiterkeitserfolg erzielte, als ein Gewerkschaftsfunktionär eine endlos lange Sentenz über deutsche Schuld vom Stapel liess, der Zwischenruf: "Auf die Knie!", brachte den Redner völlig aus dem Konzept.
bb) durch Entrollen von Transparenten. Wichtig: siche in einer Gruppe mitten in die Versammlung hineinsetzen, damit Ordner nicht herank..
cc) durch Sprechchöre wie: "Wer hat uns verraten - Sozialdemokraten!", wenn genügend eigene Leute vorhanden sind.
Solche Sprechchöre sind besonders da von Wert, wo auf Geld versessene Berufsvertriebene heute noch SPD-Redner einladen. Ihnen wird dadurch die Suppe versalzen, und die folgende Konfrontation und Klärung dürfte dazu führen, dass diese Baumacher verschwinden.
b) eigentliches Umfunktionieren:
Dabei ergeben sich je nach der eigenen Stärke verschiedene Formen:
aa) Wenn eigene Gruppe schwach, in an eine Rede anschliessende Diskussion andere Gesichtspunkte bringen.
Beispiel: Zwei Tschechen sprachen in Hamburg über die wirtschaftliche Entwicklung der CSSR. In der Diskussion meldeten sich mehrere von uns (sassen auseinander). Einer wurde drangenommen, meinte, es sei zwar interessant, hier Wirtschaftliches zu hören, aber da man so selten mit Teschechen in persönlichen Kontakt komme, interessiere ihn, wie sie zur Vertreibung der Sudetendeutschen, den dort geschehenen Verbrechen und der Rückgabe des Sudetenlands an Deutschland stünden. Die Tschechen explodierten, der Versammlungsleiter kriegte fast einen Herzschlag, und ein anderer von uns las aus eidesstattlichen Dokumenten über die Vertreibungsverbrechen vor.
bb) Wenn man rund die Hälfte der Versammlungsteilnehmer stellt, kann man gleich am Anfang der Rede zum Podium gehen, das Mikrofon übernehmen und eine Diskussion einleiten.
Wichtig: Wenn einer von uns redet, müssen die anderen ihn lautstark durch "Sehr richtig!", "Genau das!" usw unterstützen, damit das neutrale Publikum im Saal nicht den Eindruck bekommt, das sei nur ein isolierter Störer, sondern die Meinung gewinnt, was er sagt, findet grosse Zustimmung. Zu diesem Zweck auch nicht alle zusammensitzen, sondern in kleineren Gruppen auf den ganzen Saal verteilt.
c) vorzeitiger Abbruch
Wenn eine politische Gruppe stark genug ist, kann sie durch Sprechchöre und/oder Trillerpfeifen jede Versammlung zum vorzeitigen Abbruch bringen. Ein guter Einstieg kann sich auch dadurch ergeben, dass einer bei einer Äusserung des Redners: "Das ist falsch!" ruft. Der Redner wird, um nicht unglaubwürdig zu erscheinen, dazu Stellung nehmen, es entspinnt sich eine Diskussion zwischen Zwischenrufer und Redner, die anderen der Gruppe machen lautstarke Bemerkungen und die ganze Angelegenheit endet tumultuarisch.

Durch Trillerpfeifen lassen sich auch Filme und Theaterstücke mit antideutscher Tendenz wirkungsvoll stören. Keinen Sinn hat es z.Zt., bei Veranstaltungen der DKP oppositionell aufzutreten. Die DKP ist solange nützlich, wie sie bis zu 4,9 % der Stimmen erhält, da dadurch die SPD Stimmen verliert. Zudem geht die Gefahr in diesem Staat nicht von den organisierten Kommunisten aus - auch schon deswegen, weil die Deutschen für den Kommunismus nicht anfällig sind -, sondern von den Gewerkschaften und der SPD, die die Revolutionierung unseres gesellschaftlichen Lebens, die Preisgabe aller Rechte und die Wehrlosigkeit unseres Volkes durch die Hintertür xxxxxxxx anstreben.

10. Sitzstreik und Blockade

Das Ziel ist hierbei, sich zwischen eine Person und ihre Tätigkeit zu werfen. Blockade wird durch Einhaken oder massiertes Zusammenstehen geübt; so gelang es uns einmal, SED-Anwalt Kaul, der in einem Hamburger Fischrestaurant ausfindig gemacht worden war, mehrere Stunden (bis Schliessung des Restaurants) am Weggehen zu hindern; er musste dann unter Polizeischutzvon einem monopolkapitalistischen Peterwagen weggebracht werden, was ihm so auf den Magen schlug, dass er noch in derselben Nacht gen Ostberlin zurückreiste. Durch Sitzstreik lassen sich die Eingänge von polnischen Messen und Ausstellungen o.ä.sperren. Wenn man sich vor die Türen und nicht hinein setzt, ist das nicht einmal eine Ordnungswidrigkeit. Die Polizei ist in solchen Fällen angewiesen, die Sitzenden wegzutragen; mit Schlagstockeinsatz ist also nicht zu rechnen. Wichtig: Aufrecht sitzen, kein Lachen, keine Unterhaltung, bei Fragen auf einen verweisen, der Auskunft gibt. Platz nicht verlassen, ehe Führer der Aktion Anweisung gibt.

III Ausrüstung

Bei den Aktionsformen 5a) und b), 8a) und 10 ist feste (wenn möglich Leder-)Kleidung zu empfehlen, derbe Schuhe, ein Schutzhelm. Trillerpfeifen und Lachmaschinen sind als Mittel gelegentlich einsetzbar, ebenso kurze Regenschirme oder ein Wanderstab. Personalausweis mitnehmen, ebenfalls Tränengassprühdosen gegen linke Angriffe. Lederhandschuhe, da sie die Wirkung von Faustschlägen merklich erhöhen.

IV Verhalten bei Widerstand

1.) bei Einsatz von Polizei
a) Wenn sich unsere Kette und die der Polizei gegenüberstehen, oder einex Verhaftung erfolgt ist, ruhig bleiben. Auf keinen Fall Polizisten anschreien o.ä., da der einzelne Beamte für den Einsatz nicht verantwortlich ist, er dadurch nur in eine ablehnende Stellung zu den Demonstranten gebracht wird und ev. sein Aggressionstrieb angeheizt wird. Polizisten freundlich (Fraternisierung) über eigenes Ziel aufklären und fragen, ob gegen dieses Ziel etwas einzuwenden wäre. Frage, warum die Polizei die Kommunisten mit Glacehandschuhen anfassen müsse, während man denjenigen, die sich für Ordnung im Land einsetzten, Widerstand leiste. Nicht den Einzelnen beschuldigen, sondern politische Führung, die verfehlte Einsatzbefehle gibt, die einzelnen Beamten nicht unterstützt, wenn sie bei einer Demonstration mal einem Kommunisten eins mit dem Gummiknüppel gegeben haben, usw.
b) Wenn die Polizei die eigene Gruppe abdrängen will, gibt Leiter Anweisung, ob das durch Sitzstreik verhindert wird, oder ob wir geordnet zurückgehen. Dabei ist den Äusserungen des Polizeieinsatzleiters nicht zu trauen. In Kassel wurde beim Ehrenmal, wo Stoph den Kranz niederlegen wollte, vom Polizeiführer den Sitzenden gesagt, sie sollten nur der Flüssigkeit des Verkehrs wegen 10 Schritt zurückgehen; als sie

aber erst einmal standen, wurden sie gänzlich abgedrängt - nicht bluffen lassen.
c) Wenn von der Polizei Schlagstöcke eingesetzt werden, ist Widerstand zwecklos und nicht zu empfehlen ("Auflehnung gegen Staatsgewalt"). Geordneter Rückzug. Wenn man eingekesselt ist, hinfallen lassen, zusammenkrümmen, wobei Kopf mit beiden Armen abgedeckt wird.

2.) bei Angriffen von Gegendemonstranten
a) Selbstbewusstes Auftreten verhindert den Angriff auch einer überlegenen Gruppe. Keine Angst zeigen, das die anderen nur zum Angriff ermuntert. Keine Diskussionen anfangen, nicht an "Vernunft appellieren", da das als Schwäche ausgelegt wird. Kalte, ruhige Entschlossenheit. Bei körperlichen Angriffen (Anfassen genügt) zeigen harte, präzise Faustschläge in die Magengegend (da sie dort schlechter abgewehrt werden können als gegen den Kopf), und Tritte auf die Füsse, gegen das Schienbein oder in den Unterleib die beste Wirkung. Wenn aus einer Gruppe gehetzt wird ("Schlagt die Nazis!"), sich den Hetzer herausknöpfen und durch Schlag oder Rufe paralysieren. Wenn die Linken weit überlegen sind, geordnetes Zurückgehen (mit Gesicht zum Gegner). Ist das nicht möglich, keine Flucht, da unsere Leute dann einzeln verprügelt werden, sondern zu Gruppen von vier bis fünf einigeln und nach allen Seiten verteidigen. Hinfallen-lassen nützt nichts, da die fanatisierten Linken gegenüber Schwächeren keinerlei Hemmungen haben.
b) Wenn die Situation brenzlig ist, kann Auslachen wirkungsvoll sein. Als in Kassel aus einer wesentlich stärkeren SDAJ-Gruppe ein Fanatiker zu Hetzen anfing"Schlagt die Nazis raus aus Kassel!" und die umstehenden Linken in den Sprechchor einfielen und sich allmählich hochschaukelten, fing einer von uns laut an zu lachen, wies mit dem ausgestreckten Arm auf den Hetzer, stiess seinen Nebenmann an, der ebenfalls zu lachen anfing; die Linken wurden irritiert, einer nach dem anderen hörte zu Rufen auf, bis nur noch der Hetzer alleine rief und sich dann still und bitterböse verkrümmelte.
Auf jeden Fall: auf Provokationen nicht schweigen.

V Abschliessende Grundsatzbemerkungen

1. Bevor der Entschluss zur Aktion gefasst wird, muss man sich klarmachen: a) Steht die Aktion im Zusammenhang mit dem erstrebten Ziel?
b) Ist die Möglichkeit der direkten Konfrontation mit dem politischen Gegner gegeben, oder werden Unbeteiligte betroffen?
c) Sofern das Recht verletzt wird, sind Beteiligte bereit, notfalls Geldbussen usw. auf sich zu nehmen?
Blinder Aktionismus, wo nur Aktionen aus "Spass an der Freud" gemacht werden oder nur Unbeteiligte getroffen werden, wie es in Hamburg geschah, wo die Linken eine dreiviertel Stunde lang den Verkehr auf einer Kreuzung blockierten, wobei sie den Autofahrern ihr "Ho-Ho-Ho-Tschi-Minh" entgegenröhrten sowie rote Fahnen vor den Fenstern schwenkten, schaden nur.
Es ist oft auch wirkungsvoller und mit weniger Aufwand verbunden, statt eigene Veranstaltungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit aufzuziehen, Veranstaltungen der Gegner (wo Presse, Funk, Fernsehen sowieso zu erwarten sind) zu benutzen, da Störungen bei der allgemeinen Berichterstattung über die Veranstaltung miterwähnt werden. Mit geringem Einsatz ist so ein Höchstmass an Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

2. Ist der Entschluss zur Aktion gefasst, ist der Leiter der Aktion zu bestimmen, und zwar durch Beschluss derjenigen, die an der Aktion mitwirken. Während es bei der Frage, ob eine Aktion gemacht wird, i.d.R. nützlich ist, mehrere darüber beraten zu lassen, die dann abstimmen, ist die Leitung der Aktion nur einem zu übertragen, auch, wenn

Mitglieder mehrerer Organisationen und deren Führer mitwirken. Aus einem Taktikbuch der Linken: "Wir sind der Meinung, dass jeweils nur ein Einzelner für spezifische Aktionen zuständig sein soll, und stimmen darin überein, dessen Entscheidungen zu respektieren, auch wenn wir nicht immer ganz einverstanden sind oder die Entscheidung nicht ganz verstehen". Bei den Rechten hat zu lange der Grundsatz gegolten: "Getrennt marschieren, vereint geschlagen werden". Wenn bei einer Aktion rasche Entscheidungen verlangt werden, kann nicht erst ein grosses Palavern über Für und Wider von angeordneten Massnahmen einsetzen. Einer hat dann also für alle Anwesenden die Anweisungen zu geben, und nur, wenn die Verbindung abgerissen ist, dürfen einzelne Gruppen selbständig handeln.

3. Nur ein kleiner Teil der Öffentlichkeit wird durch eine Aktion unmittelbar angesprochen . Presse, dpa, ev. auch Fernsehen sind also zu unterrichten:
   a) vor der Aktion durch die Aktionsleitung, wobei das Ausmass der Aktion durchaus übertrieben werden kann;
   b) während der Aktion, wobei jemand als "Passant" die Redaktion von einer "sensationellen Sache" per Telefon unterrichtet;
   c) nach der Aktion, indem an die nationale Presse Berichte durchgegeben werden. Erfolg hat auch die Methode, einen empörten Leserbrief an linke Zeitungen zu schicken (mit Flugblatt): es wurde daraufhin ausgiebigst darüber berichtet. - Keine Scheu vor negativer Berichterstattung! Die Öffentlichkeit muss sehen, dass es 'Unzeitgemässe' gibt.

4. Bei grösseren Aktionen sollte immer ein eigener Fotograph dabeisein. Er kann der eigenen Presse Aktionsbilder liefern, die zum Nachahmen reizen. Falls es zum Prozess wegen Schlägereien mit Linken kommt, können Bilder als Beweismittel dienen. Schliesslich wäre wünschenswert, eine Kartei von linken Gegendemonstranten, linken Sptizeln und Verfassungsschutzspitzeln anzulegen.

Aktionen durchbrechen die Mauern des Schweigens, die uns umgeben.
Aktionen schweissen zusammen.
Aktionen gewinnen Jugendliche, die sich durch Spontanität angezogen fühlen.
Aktionen geben resignierenden Zeitgenossen Auftrieb und dramatisieren Probleme.
Also: ran!

Verantwortlich: Jürgen Rieger, 2 Hamburg-Blankenese, Isfeldstr. 7
Eigendruck

Gegen Greuelpropaganda und politische Justiz

Die steigende Anzahl politischer Prozesse gegen volks- und reichstreue, zeitkritische deutsche Bürger gibt Veranlassung, der Öffentlichkeit, insbesondere der Presse, den Staatsanwälten und Richtern die Worte des international geachteten Strafverteidigers Prof. Dr. Friedrich Grimm als Mahnung ins Gedächtnis zu rufen:

Prof. Dr. Friedrich Grimm:

Politische Justiz – die Krankheit unserer Zeit

"Wir müssen zum Rechtsstaat zurückkehren. Dazu gehört in erster Linie die reinliche Scheidung von Recht und Politik. Der Grundsatz der Gewaltenteilung, der uns seit Montesquieu gebräuchlich war, muß wieder allgemeine Geltung erlangen, nicht nur für die klassische Einteilung in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, sondern auch für die Trennung von Politik und Recht. Die Justiz muß wieder dem Recht dienen und nur dem Recht!"

"Dazu kommt in unserer Zeit die verheerende Einwirkung der Propaganda, die es den Menschen so schwer macht, auch den Gutgesinnten, die wirklichen Vorgänge des Zeitgeschehens zu erkennen und zu beurteilen. Sie hat uns schon in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges und danach zu schaffen gemacht. Hat man nicht von Lloyd George, der am Schluß des ersten Krieges die Wahlpropaganda in England mit dem Ruf: "Hängt den Kaiser!" betrieb, gesagt, daß er 1919 in Paris und Versailles und später, als er das Unrecht von Versailles wiedergutmachen wollte, das Opfer seiner eigenen Propaganda geworden sei? Nach dem zweiten deutschen Zusammenbruch war es nicht anders. Jetzt war es schlimmer, weil es nun eine einseitige Propaganda der Gegner war, der deutscherseits nichts mehr entgegengesetzt werden konnte.

Ich hatte im Mai 1945, wenige Tage nach dem Zusammenbruch, eine denkwürdige Aussprache mit einem bedeutenden Vertreter der Gegenseite. Er stellte sich mir als Universitätsprofessor seines Landes vor, der sich mit mir über die historischen Grundlagen des Krieges unterhalten wollte. Es war ein Gespräch von hohem Niveau, das wir führten. Plötzlich brach er ab, zeigte auf die Flugblätter, die vor mir auf dem Tisch lagen, mit denen wir in den ersten Tagen nach der Kapitulation überschwemmt wurden und die sich hauptsächlich mit den KZ-Greueln beschäftigten. "Was sagen Sie dazu?", so fragte er mich. Ich erwiderte: "Oradour und Buchenwald? Bei mir rennen Sie da offene Türen ein. Ich bin Rechtsanwalt und verurteile das Unrecht, wo ich ihm begegne, am meisten aber, wenn es auf unserer Seite geschieht. Ich weiß jedoch einen Unterschied zu machen zwischen den Tatsachen und dem politischen Gebrauch, den man davon macht. Ich weiß, was Greuelpropaganda ist. Ich habe nach dem ersten Weltkriege alle Veröffentlichungen Ihrer Fachleute über diese Frage gelesen, die Schriften des Northcliffbüros, das Buch des französischen Finanzministers Klotz "Vom Krieg zum Frieden", in dem er schildert, wie man das Märchen

von den abgehackten Kinderhänden erfand, und welchen Nutzen man daraus zog, die Aufklärungsschriften der Zeitschrift Crapouillot, die die Greuelpropaganda von 1870 mit der von 1914/1918 vergleicht, und schließlich das klassische Buch von Ponsonby: "Die Lüge im Kriege". Darin wird offenbart, daß man schon im vorigen Kriege Magazine hatte, in denen man künstliche Leichenberge durch Photomontage mit Puppen zusammenstellte. Diese Bilder wurden verteilt. Dabei war die Unterschrift freigelassen. Sie wurde später je nach Bedarf durch die Propagandazentrale telefonisch aufgegeben."

Damit zog ich eines der Flugblätter heraus, das angeblich Leichenberge aus den KZ's darstellte, und zeigte es meinem Besucher, der mich verdutzt ansah. Ich fuhr fort: "Ich kann mir nicht denken, daß in diesem Kriege, in dem alle Waffen so vervollkommnet wurden, diese geistige Giftwaffe, die den ersten Krieg entschied, vernachlässigt worden sein sollte. Mehr noch, ich weiß es! Ich habe die letzten Monate vor dem Zusammenbruch täglich die Auslandspresse gelesen. Da wurde von einer Zentralstelle aus über die deutschen Greuel berichtet. Das ging nach einem ganz gewissen Turnus. Da kam ein besetztes Gebiet nach dem anderen dran, heute Frankreich, morgen Norwegen, dann Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland, Jugoslawien und die Tschechoslowakei. Zunächst waren es Hunderte von Toten in den Konzentrationslagern, dann, wenn 6 Wochen später dasselbe Land wieder dran war, Tausende, dann Zehn-, dann Hunderttausende. Da dachte ich mir: In die Million kann diese Zahleninflation doch nicht gehen!"

Nun griff ich zu einem anderen Flugblatt: "Hier haben Sie die Million!" Da platzte mein Besucher los: "Ich sehe, ich bin an einen Sachkundigen geraten. Nun will ich auch sagen, wer ich bin. Ich bin kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der Sie gesprochen haben. Seit Monaten betreibe ich das, was Sie richtig geschildert haben: Greuelpropaganda — und damit haben wir den totalen Sieg gewonnen."

Ich erwiderte: "Ich weiß, und nun müssen Sie aufhören!" Er entgegnete: "Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!"

Ich schloß das Gespräch: "Dann werden Sie eine große Verantwortung auf sich laden!"

Was dieser Mann uns angedroht hatte, kam. Das Schlimmste aber war die Verwirrung, die dadurch unter den Deutschen angerichtet wurde. Greuelpropaganda und politische Justiz!"

Aus: Prof. Dr. Friedrich Grimm, Politische Justiz — die Krankheit unserer Zeit Bonn, 1953, Seiten 6 und 146 ff.

DER NOTWENDIGE RECHTSKAMPF gegen die Gefahr der Aushöhlung des Rechtsstaates kostet Geld. Jeder volkstreue, vaterlandsbewußte und damit reichstreue Deutsche, der es versucht, die Zeitgeschichte auf Wahrheiten und Greuellügen zu untersuchen, gerät in Gefahr, kriminalisiert zu werden. Beschlagnahmungen, Ermittlungs- und Strafverfahren gegen bisher unbescholtene Bürger häufen sich, die Angst geht um.

IHRE SPENDE hilft, den Rechtsstaat zu verteidigen!

Kostenbeitrag für Verteiler: 100 Blatt = 5,- DM einschl. Porto.
Spenden an: Deutsche Rechtsschutzkasse, Postfach 400215, 4630 Bochum 4
Konten: DRsK e.V., PSchA. Dortmund, Kto. 55212-465 und Sparkasse Bochum, Kto. 6308.100 (BLZ 43050001).
VisdP.: Otto Kanold, DRsK, Postfach 400215, 4630 Bochum. Eigendruck.